

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.05.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter anwesend ab TOP Ö 4
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Ehemann, Christoph
Feghelm, Andrea
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst
Pfeiffer, Hans
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Zwingel, Martin

Ortssprecher

Böhm, Markus
Pfeiffer, Joachim
Stuhlmüller, Manfred
Weber, Martin
Wolf, Else
Würflein, Christiane
Wuz, Marco

Schriftführung

Förthner, Johannes

Verwaltung

Krauß, Günter
Pfeiffer, Markus
Rauscher, Elisabeth
Vogel-Fleischmann, Jana

Wilhelm, Milena

Weitere Anwesende

Frau Selina Dick

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Simon, Fritz	entschuldigt
Wäger, Steffen	entschuldigt
Ziegler, Christoph	entschuldigt

Ortssprecher

Rottler, Brigitta	entschuldigt
Scheiderer, Gerhard	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/1202/2
020-2026 |
| 2 | Jahresrechnung 2023 | GL/0174/2
020-2026 |
| 3 | Feststellung der Jahresrechnung 2023 | FV/116/20
20-2026/1 |
| 4 | Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2023 | FV/117/20
20-2026/1 |
| 5 | Beschluss des Haushaltes 2025 | FV/0157/2
020-2026 |
| 6 | Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kernfranken | GL/0171/2
020-2026 |
| 7 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB; 1. Änderung des vorhabenbezogenen Grünordnungs- und Bebauungsplanes Nr. 35 "Erweiterung Biogasanlage Fronberg" | BA/1194/2
020-2026 |
| 8 | 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner Neudorf"; Abwägung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der 2. Auslegung | BA/1197/2
020-2026 |
| 9 | Bebauungsplan Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner Neudorf", 1. Änderungsverfahren; Abwägung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der 2. Auslegung | BA/1198/2
020-2026 |
| 10 | Bebauungsplan Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner Neudorf", 1. Änderungsverfahren; Satzungsbeschluss | BA/1199/2
020-2026 |
| 11 | 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner Neudorf"; Feststellungsbeschluss | BA/1200/2
020-2026 |
| 12 | Bestätigung Kommandant und stellvertretender Kommandant FF Götteldorf | VB/0012/2
020-2026 |
| 13 | Bekanntmachungen | |
| 13.1 | Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Schneckenpumpe der Kläranlage Dietenhofen | BA/1182/2
020-2026 |
| 13.2 | Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Anschluss Waage Bauschuttdeponie | BA/1196/2
020-2026 |
| 13.3 | Vergabe verschiedenster Arbeiten der energetischen Sanierung der Ballsport-halle | BA/1183/2
020-2026 |
| 14 | Verschiedenes | |
| 14.1 | Anfrage der Gemeinde Bruckberg bzgl. Kläranlage | |
| 15 | Wünsche und Anträge | |
| 15.1 | Badeweiher Kleinhaslach | |
| 15.2 | Sitzbank für Adelmanssdorf | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau:

- Vermietung der Liegenschaften Schulturnhalle, Musiksaal sowie Ballsporthalle
- Klärung Urheberrecht Aufzug Rathaus
- Angebotseinholung Stahlbeton-Fertigteilebrücke Moosweiher
- Bewirtschaften der Liegenschaften Wartungen, Legionellen Prüfungen, Unterhalten usw.
- Abarbeiten der für einen weiterbetrieb geforderten Parameter vom LRA Ansbach für die Kindertageseinrichtung Abenteuerland (Angebotseinholung, Beauftragung)
- Beauftragung der Arbeiten, Umnutzung zur Zahnarztpraxis (Marktplatz 1)
- Angebotseinholung und Beauftragung Schimmelbildung Grundschule
- Versand der LV's Elektro und Lüftungsbauarbeiten der Maßnahme 21_31 energetische Sanierung Ballsporthalle
- Rückbau der im Jahr 2003 installierte PV-eigen Anlage der N-Ergie am Dach der Mittelschule Diethenhofen, veranlassen der Neubelegung der freigewordenen Fläche
- Übernahme folgender Tätigkeiten aus dem Bereich Tiefbau
 - Fertigstellung der Arbeit Stromversorgung für die Bauschuttdeponie
 - Start der Asphaltarbeiten Bauschuttdeponie
 - Klärung des Streitthemas Buchenweg (Waschbetonplatten)
 - Klärung des Stromanschlusses ehem. Gutkauf, Teilnahme an Vororttermine
 - Erstellen Verkehrsrechtlicher Anordnungen, Sondernutzungen, Veranstaltungen & Brauchtumsveranstaltungen
 - Wiederherstellungsmaßnahmen von öffentlichen Flächen, Windkraftanlagen
 - Vertretung der Belange des Straßenbaulastträgers sowie der Verkehrsbehörde
 - Fertigstellung Verträge, Breitband-Infrastruktur

Bauhof:

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen)
- ausgefahrene Bankette an Ortsverbindungsstraßen neu anfüllen
- Baugebiet Bussardweg Rinnenfugen neu einschlämmen
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Verschiedene Arbeiten in unseren Liegenschaften
- Kindergarten Abenteuerland Kleinkinderbereich teilweise neu angelegt
- Mäharbeiten in Grünflächen und Spielplätzen
- Wirtschaftswege Unterhalt
- Straßenkontrolle

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2023
(Wortlaut Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzender C. Ehemann)

1 Grundlage

In Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zur oder zum Vorsitzenden; Art. 33 Abs. 2 findet keine Anwendung.¹

2 Sitzungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam für die Prüfung der Jahresrechnung 2023 in 2 Sitzungen zusammen.

- | | | |
|------------|-----------------|---|
| 1. Sitzung | 16. Januar 2025 | <ul style="list-style-type: none">• Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsteams. |
| 2. Sitzung | 06. März 2025 | <ul style="list-style-type: none">• Festlegung der weiteren Zeitplanung• Durchsprache der Prüfungsergebnisse• Abstimmung des Abschlussprüfungsberichtes |

3 Prüfungsthemen

Der Rechnungsprüfungsausschuss legte in seiner Sitzung am 16.01.2025 die Prüfungsschwerpunkte fest. Dabei wurde sowohl auf vergangenen Prüfungen, aktuelle Entwicklungen so wie die Jahresrechnung 2023 in die Überlegungen einbezogen.

Es wurden die folgenden Prüfungsthemen und Prüfungsteams festgelegt:

	Prüfungsthema	Prüfer	Prüfer
1	Jahresrechnung 2023	Dieter Keim	Christoph Ehemann
2	Fernwärme	Andrea Feghelm	Steffen Wäger
3	Kassenprüfungen	Sonja Schramm	Christian Hauenstein
4	Hallenbad	Nina Reiter	Christoph Ehemann

4 Feststellungen

Aus den Prüfungsbereichen ergaben sich die folgenden Feststellungen grundsätzlich lässt sich festhalten, dass den Mitgliedern des RPA in allen Gesprächen fachkundig und umfassende Auskunft gewährt wurde. Alle Gespräche haben gezeigt, dass die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung an einem effizienten und sauberen Prozess interessiert sind und sich auch stetig Gedanken machen, wie Arbeitsprozesse verbessert werden können.

Prüfungsgebiet	Jahresrechnung 2023
Feststellung	Aus den Ergebnissen und Erläuterungen im Rechenschaftsbericht werden keine Maßnahmen diskutiert. Das Dokument bietet eine gute Grundlage für die Diskussion über und die Ableitung von Maßnahmen. Dies wäre auch die Basis für die Aufstellung der zukünftigen Haushalte und im Rahmen der Aufstellung des Haushalts zu definierenden Maßnahmen hilfreich
Umsetzungsempfehlung	Der Rechenschaftsbericht sollte innerhalb der Gemeindeverwaltung intensiv beleuchtet werden. Hieraus sollte eine mögliche Maßnahmenliste (ggf. mit Priorisierungen entstehen)
Prüfungsgebiet	Jahresrechnung 2023
Feststellung	Ein geordneter Prozess zur Informationsbereitstellung ist die Basis für eine effiziente Aufstellung des Haushalts. Insbesondere in finanziell herausfordernden Zeiten ist es wichtig, mit der ausreichenden Information zu erhalten, um einen verteidigungsfähigen Haushalt aufzustellen.
Umsetzungsempfehlung	<p>Der Prozess zur Informationseinsammlung für den Haushalt sollten klar und deutlich kommuniziert werden und die Bedeutung des Mitwirkens seitens der Geschäftsleitung und des Bürgermeisters unterstrichen werden. Dabei ist auch auf die Notwendigkeit von Einsparungen hinzuweisen. Fachbereiche sollten hierzu aktiv Vorschläge einbringen.</p> <p>Wir empfehlen die Sitzungen des Finanzausschusses mit dem Prozess der Haushaltserstellung zu synchronisieren und zu bestimmten Meilensteinen eine Sitzung anzusetzen und Maßnahmen zu besprechen und zu priorisieren (insbesondere hinsichtlich des Vermögenshaushalts). Wir empfehlen den Prozess zur Haushaltsaufstellung zu beschreiben und festzulegen, welche Meilensteine zu welchem Zeitpunkt erreicht werden müssen und welche Informationen zu diesem Zeitpunkt vorliegen müssen bzw. inwieweit hier ggf. eine Sitzung des Finanzausschusses hilfreich wäre.</p>
Prüfungsgebiet	Jahresrechnung 2023
Feststellung	Die Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Steuerberater Rödl & Partner erweist sich als wenig effizient und zielführend
Umsetzungsempfehlung	Wir empfehlen die Zusammenarbeit mit dem Steuerberater Rödl & Partner zu hinterfragen und ggf. die Situation zu eskalieren. Es wäre zu prüfen, ob ein Wechsel anzugehen wäre.
Prüfungsgebiet	Kassenprüfung Prozesse und Kassenführungen aller Barkassen 2023
Feststellung	Es gibt bisher lediglich interne Absprachen, wie die einzel-

	nen Kassen zu führen und abzuschöpfen sind. Dies funktioniert zwar aktuell gut, jedoch würden es die Prüfer sehr begrüßen, wenn die bereits erarbeiteten Entwürfe der Dienstanweisungen zu den einzelnen Barkassen zeitnah finalisiert und als Grundlage des Tuns und Handelns eingesetzt werden würden.
Umsetzungsempfehlung	1.) Jahresleihpauschale in der Bücherei einführen. 2.) Allgemeingültige Gebührenordnung auf Grundlage einer Benutzungsordnung fürs Hallenbad erstellen. 3.) Barkasse im Standesamt zeitnah abschaffen und das vorhandene Kartenleseterminal z. B. im Hallenbad installieren. 4.) Kreditkarten- und Terminalgebühren als Pauschale refinanzieren. 5.) Dienstanweisungen fertigstellen und einsetzen.
Prüfungsgebiet	Hallenbad
Feststellung	Derzeit existiert keine Gebührenordnung für das Hallenbad.
Umsetzungsempfehlung	Erstellung einer Gebührenordnung in enger Abstimmung zwischen der Finanzverwaltung und dem Hallenbad. Dabei sollten auch Berechnungslogiken festgelegt werden, die eine unkomplizierte Anpassung von Preisen ermöglicht.
Prüfungsgebiet	Hallenbad
Feststellung	Es existiert keine schriftliche Vorgabe, ab welchem Betrag Gerhard Scheiderer selbstständig beschaffen kann und ab wann er weitere Stellen einbeziehen muss. Die gelebte Praxis zeigt hier keine Auffälligkeiten, dennoch sollte dies im Rahmen einer Dienstanweisung geregelt sein
Umsetzungsempfehlung	Erstellung einer Dienstanweisung zur Beschaffung im Hallenbad
Prüfungsgebiet	Hallenbad
Feststellung	Es existieren keine Stellenbeschreibungen für die Mitarbeiter im Hallenbad. Ferner erfolgt die Zeiterfassung via Excel im für allen zugänglichen Computer. Dies sollte aus datenschutzrechtlicher Sicht geprüft werden.
Umsetzungsempfehlung	Wir empfehlen die Erstellung von Stellenbeschreibungen ggf. mit einer klaren Hierarchie. Ferner ist zu prüfen, ob die digitale Zeiterfassung im Hallenbad eingeführt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2023

Nach Durchführung der Örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2023 mit nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Die Jahresrechnung wurde verwaltungsseitig am 12.06.2024 erstellt.

Jahresrechnung 2023

➤ Verwaltungshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	15.351.165,21 €
➤ Vermögenshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	6.304.224,18 €
➤ Gesamthaushalt	Einnahmen/Ausgaben	21.655.389,39 €

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2023 wird wie dargestellt festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 4 Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2023

Nach Feststellung der Jahresrechnung 2023 wird durch den Marktgemeinderat im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Wegen persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO wird der Erste Bürgermeister bei Beratung und Beschlussfassung von der Marktgemeinderatssitzung ausgeschlossen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023 einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billig und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt in Bezug auf die festgestellte Jahresrechnung 2023 Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Wegen persönlicher Beteiligung war der Erste Bürgermeister Erdel von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 5 Beschluss des Haushaltes 2025

Nach den Beratungen im Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschuss vom 20.03.2025, 27.03.2025 und 06.05.2025 gestaltet sich der Haushaltsplan des Marktes Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2025 und die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 in den Haushaltsstellen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wie nachfolgend dargestellt:

VORBERICHT

zum Haushaltsplan

des

Marktes
Dietenhofen



für das
Haushaltsjahr 2025

Zur besseren Lesbarkeit dieses Vorberichtes werden überwiegend Formulierungen in der männlichen Form gewählt. Soweit allein die männliche Form gewählt wird, so sind damit stets die Vertreter aller Geschlechter gemeint.

Vorbemerkung

Die Bestimmungen des § 2 der Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) legen u.a. fest, dass dem Haushaltsplan ein **Vorbericht** beizufügen ist.

Die Aufgabe eines Vorberichtes besteht darin, einen Überblick über die allgemeine Finanzlage und die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen, des Vermögens und der Schulden in konzentrierter Form zu geben.

Die Darstellung und Einschätzung dieser Positionen sowie wichtiger Kennzahlen wie z. B. der Mindestzuführung, der freien Finanzspanne oder der Pro-Kopf-Verschuldung dient im Verbund mit dem Haushaltsplan, dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm als Information und Entscheidungsgrundlage für den Marktgemeinderat, um für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 und die Finanzplanungsjahre bis 2028 die politischen Weichen stellen zu können. Der Vorbericht ist der Öffentlichkeit in leicht verständlicher Form unter Verwendung von Grafiken und Tabellen zugänglich zu machen.

Die **Haushaltssatzung** kann als Haushaltsgesetz der Gemeinde angesehen werden. Mit ihr wird die Grundlage für die Haushaltswirtschaft für ein Haushaltsjahr (Kalenderjahr) geschaffen. Es werden wichtige Einzelbestimmungen getroffen und der ihr beizugebende Haushaltsplan für die Gemeinde festgesetzt. Bestimmte Regelungen können über das Haushaltsjahr hinauswirken.

Der **Haushaltsplan** enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen, die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben nach den Grundsätzen der Kameralistik und auch die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Ansprüche Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Allgemeine Daten

Der Markt Diethofen ist eine Gemeinde im Landkreis Ansbach und liegt im Regierungsbezirk Mittelfranken.

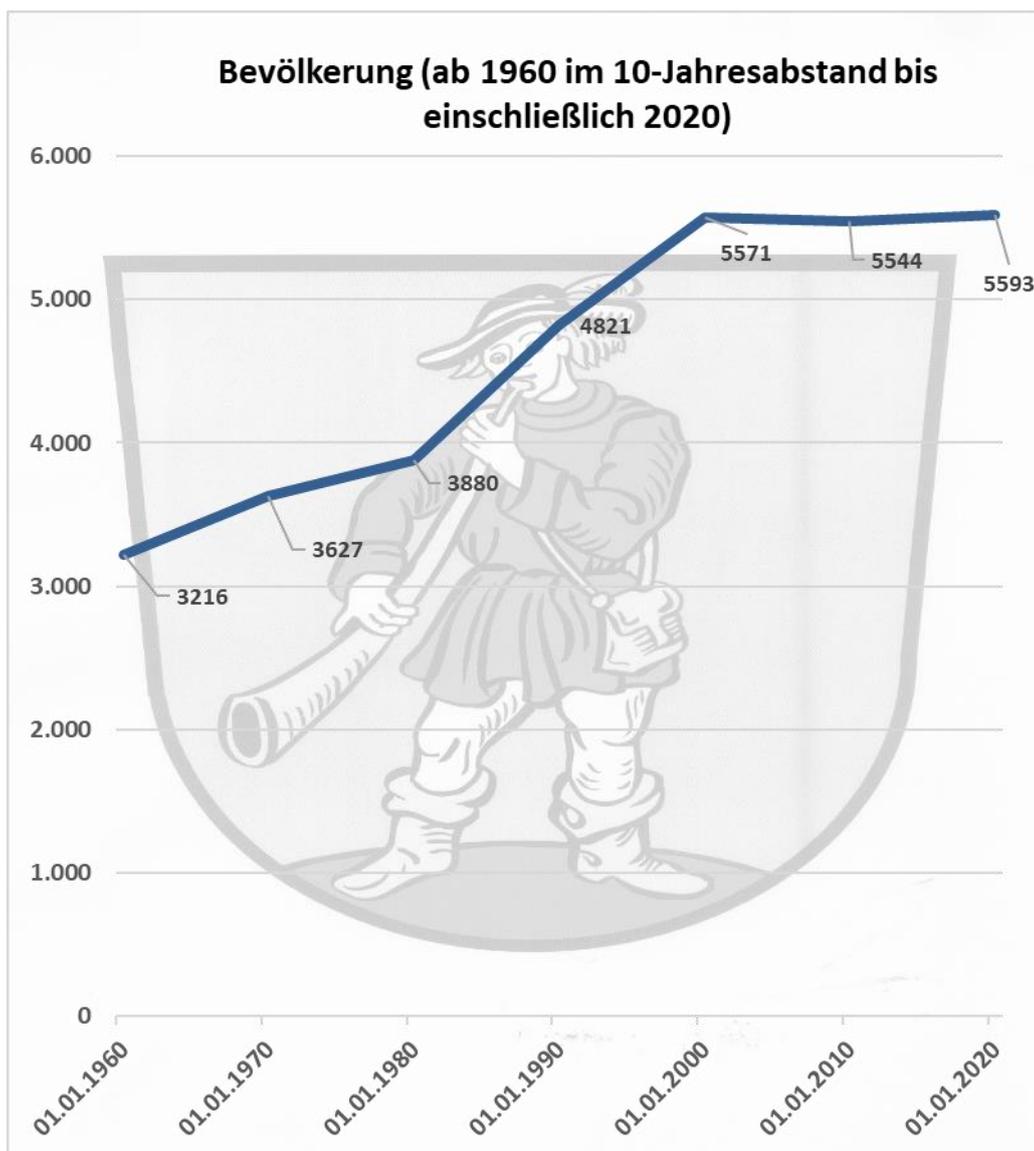
Diethofen besteht aus insgesamt 27 Ortsteilen. Hierzu zählen, neben dem Hauptort Diethofen: Adelmansdorf, Andorf, Diethofen, Ebersdorf, Frickendorf, Götteldorf, Haunoldshofen, Herpersdorf, Höfen, Hörleinsdorf, Kehlminz, Kleinhadersdorf, Kleinhaslach, Lentersdorf, Leonrod, Methlach, Moosmühle, Münchzell, Neudorf, Neudiethofen, Oberschlauersbach, Rothleiten, Rüdern, Seubersdorf, Stolzühle, Walburgswinden und Warzfelden.



Der Markt Diethofen ist Mitglied im Schulverband Diethofen. Der Verband besteht aus den Mitgliedsgemeinden Diethofen und Rügland. Am Schulstandort Diethofen werden zum **Stichtag 01.10.2024** insgesamt **394 Grund- und Mittelschüler** beschult (Stand 01.10.2023: 398 Grund- und Mittelschüler).

Einwohnerzahlen

nach der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (ab 1960)



am 31.12.1960
am 31.12.1970
am 31.12.1980
am 31.12.1990
am 31.12.2000
am 31.12.2010
am 31.12.2020

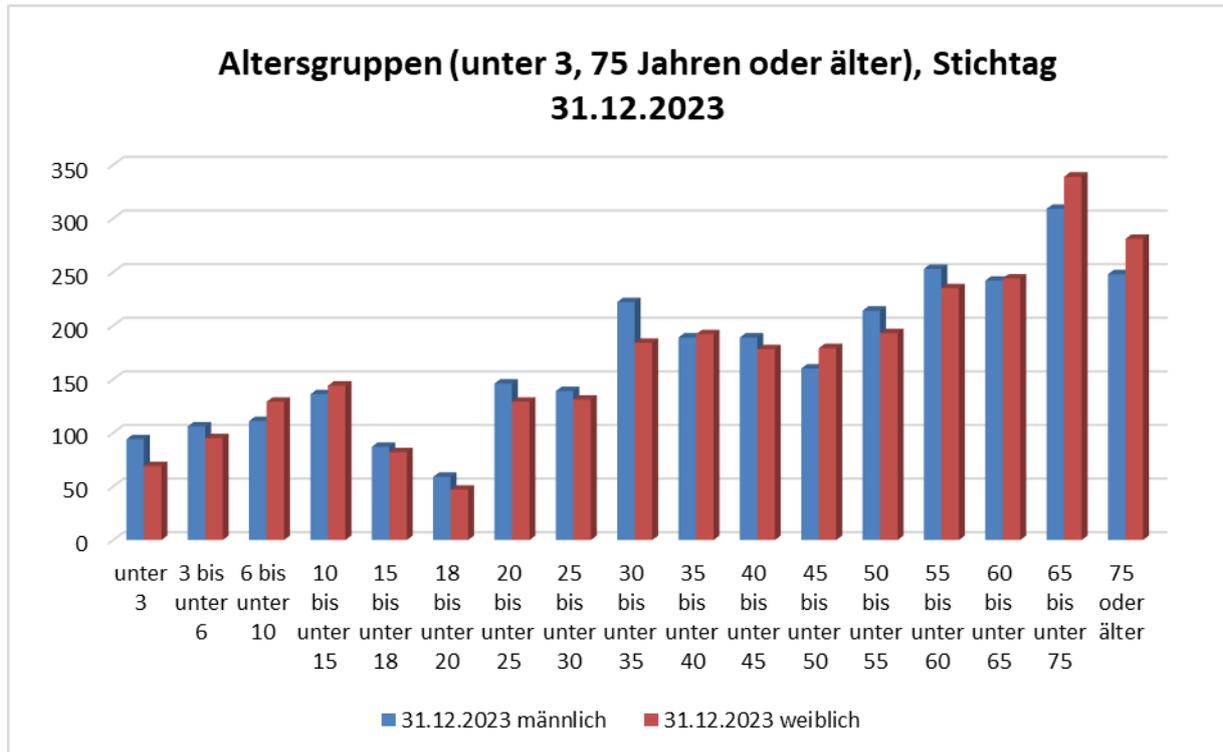
3.216 Einwohner
3.627 Einwohner
3.880 Einwohner
4.821 Einwohner
5.571 Einwohner
5.544 Einwohner
5.593 Einwohner

am 31.12.2021
 am 31.12.2022*
 am 31.12.2023
 am 30.06.2024**

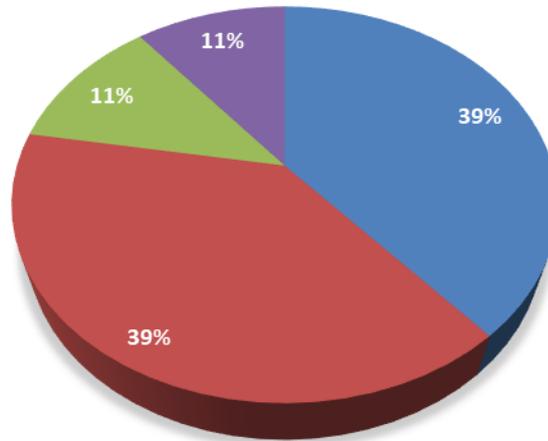
5.613 Einwohner
 5.663 Einwohner
 5.709 Einwohner
5.737 Einwohner

* Am 25.06.2024 wurden mit den Ergebnissen des Zensus 2022 neue Bevölkerungszahlen zum Stichtag 15.05.2022 bekannt gegeben. Mit diesen Ergebnissen wird auch die Bevölkerungsfortschreibung auf eine neue Ausgangsbasis gestellt. Das Landesamt hat mit der Aktualisierung der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2022 begonnen. Dazu werden die zum Zensusstichtag ermittelten Bevölkerungszahlen monatsweise – beginnend mit dem Mai 2022 – um alle verbuchten Geburten, Sterbefälle und Wanderungen fortgeschrieben. Dieser Prozess wird voraussichtlich Ende Frühjahr 2025 abgeschlossen sein.

**Grundlage für Haushaltsauswertungen

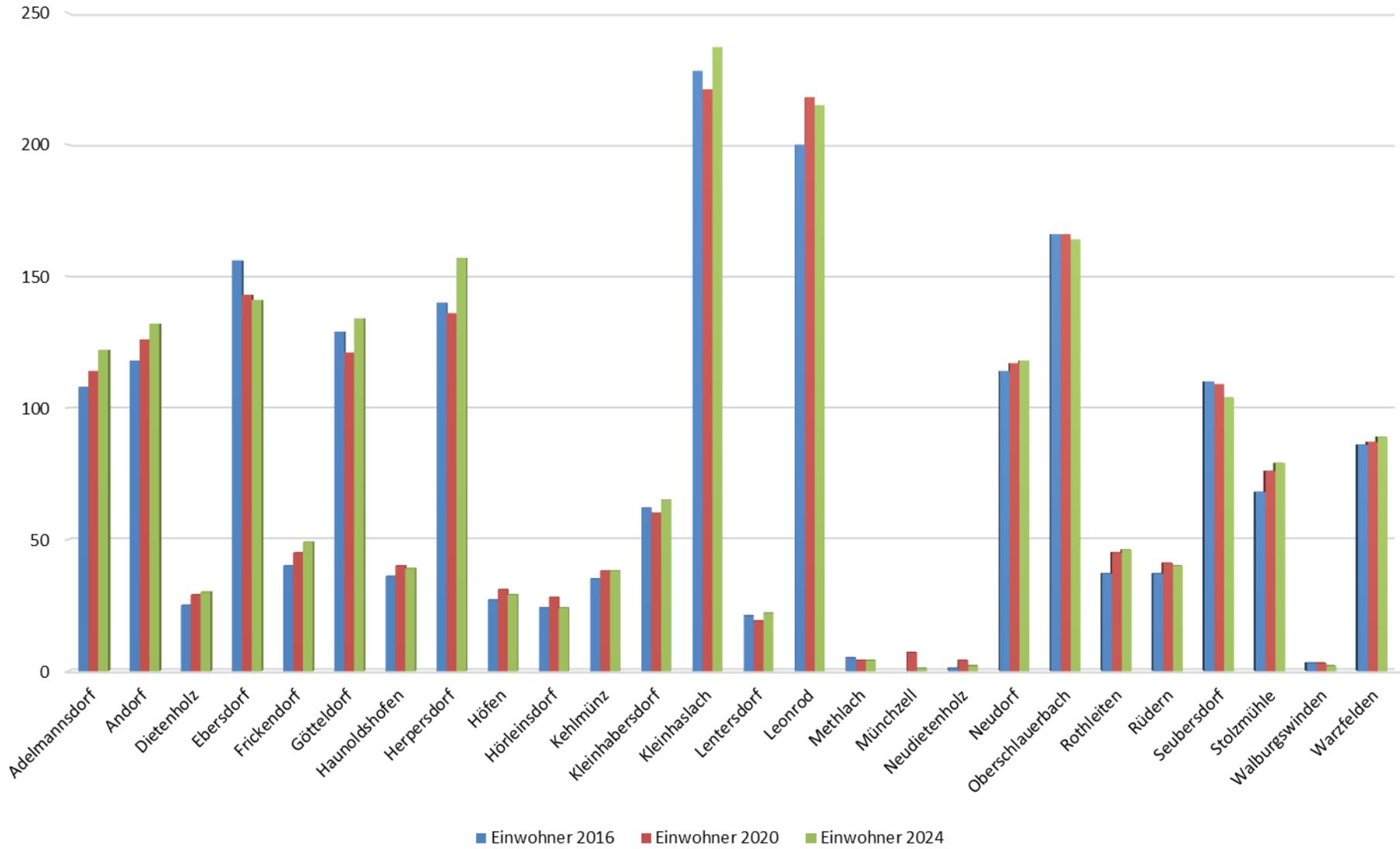


Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit (60 verschiedene Nationen), Stichtag 31.12.2024



- Erwachsene männlich
- Erwachsene weiblich
- Kinder, Jugendliche (Alter 0 bis 16 Jahre) männlich
- Kinder, Jugendliche (Alter 0 bis 16 Jahre) weiblich

Entwicklung der Einwohner in den Ortsteilen - Stichtag 31.12.



Pendlerdaten

Arbeitsort	Einpendler insgesamt	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	Auszubildende
Dietenhofen, Markt		1.260	720	540	1.040	210	20

Wohnort	Auspendler insgesamt	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	Auszubildende
Dietenhofen, Markt		1.860	1.010	850	1.660	200	60

Gebietsstand 01.06.2024
 Berichtsmonat 01.06.2024
 Datenstand 01.01.2025

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
<https://statistik.arbeitsagentur.de>

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

Fläche: Gemeinden, Fläche (ALKIS), Art der tatsächlichen Nutzung (nach ALKIS-Nutzungsarten), Jahr (ab 2014)
 Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung
 31.12.2023

Bodenfläche (nach ALKIS-Nutzungsarten)														
Art der tatsächlichen Nutzung nach ALKIS														
Insgesamt	davon u. a.	Wohnbau- fläche	Industrie und Ge- werbe	Handel und Dienst- leistung	Versorgungs- anlage	Ent- sorgung	Sport- anlage	Freizeit- anlage	Erholungs- fläche	Grün- anlage	Fried- hof	Straßen- verkehr	Weg	Platz
ha		ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
6.393,32		126,32	42,57	7,25	34,54	8,87	7,26	3,61	6,27	13,63	1,97	163,17	125,21	3,75

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025

Finanzwirtschaft der Vorjahre

Rechnungsergebnisse der Vorjahre 2020 bis 2023

a) Rechnungsergebnis 2020

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	15.740.691,75 €	8.570.967,07 €	24.311.658,82 €
Soll-Ausgaben	15.740.691,75 €	8.570.967,07 €	24.311.658,82 €

Die Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts beinhalten eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.838.564,65 € (**0.9161.8600 und 1.9161.3000**).

Die Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts enthalten eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 3.119.289,09 € (**1.9101.9100**). Des Weiteren beinhalten die Soll-Einnahmen des Vermögenshaushalts eine unterjährige Entnahme (08.01.2020) aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.100.000,00 € (**1.9101.3100**).

b) Rechnungsergebnis 2021

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	15.133.451,70 €	9.221.472,66 €	24.354.924,36 €
Soll-Ausgaben	15.133.451,70 €	9.221.472,66 €	24.354.924,36 €

Die Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts beinhalten eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.948.369,70 € (**0.9161.8600 und 1.9161.3000**).

Die Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts enthalten eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 3.237.015,33 € (**1.9101.9100**). Unterjährig wurden keine Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig.

c) Rechnungsergebnis 2022

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	16.523.612,83 €	6.593.871,43 €	23.117.484,26 €
Soll-Ausgaben	16.523.612,83 €	6.593.871,43 €	23.117.484,26 €

Die Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts beinhalten eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 844.164,83 € (**0.9161.8600 und 1.9161.3000**).

Die Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts enthalten eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 3.617.718,32 € (**1.9101.9100**). Unterjährig wurden keine Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig.

d) Rechnungsergebnis 2023

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	15.351.165,21 €	6.304.224,18 €	21.655.389,39 €
Soll-Ausgaben	15.351.165,21 €	6.304.224,18 €	21.655.389,39 €

Die Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushalts beinhalten eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 3.433.155,40 € (**0.9161.2800 und 1.9161.9000 = negative/umgekehrte Zuführung**). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- Tatsächliche Rücklagenentnahme über 2.336.236,36 € am 28.06.2023 → Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt
- Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt über 1.096.919,04 € im Rahmen der Jahresrechnung am 12.06.2024

Die Soll-Einnahmen des Vermögenshaushalts enthalten eine unterjährige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.336.236,36 € (**1.9101.3100**). In die Soll-Ausgaben einbezogen wird die Zuführung an die Allgemeine Rücklage über 162.931,31 € (**1.9101.9100**, verbleibender Überschuss) im Rahmen der Jahresrechnung.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2024 bildete die am 09.04.2024 vom Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossene Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung enthielt keine als Verpflichtungsermächtigungen nach Art. 67 Abs. 4 GO oder als Kredite nach Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushalt 2024 wurde von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle rechtsaufsichtlich gewürdigt und mit Schreiben vom 06.05.2024 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im gemeindlichen Amtsblatt Nr. 05/2024 vom 21.05.2024 veröffentlicht. Ein Nachtragshaushalt war für dieses Haushaltsjahr nicht aufzustellen.

	Haushaltsplanansatz	Vorläufiges Rechnungsergebnis	Veränderung	Erfüllungsgrad in %
Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben	17.094.799,00 €	15.531.923,93 €	-1.562.875,07 €	90,86%
Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben	6.391.058,00 €	1.777.294,42 €	-4.613.763,58 €	27,81%
Gesamthaushalt	23.485.857,00 €	17.309.218,35 €	-6.176.638,65 €	73,70%

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Gesamthaushalt	
Einnahmen vor Haushaltsausgleich	15.431.215,30 €	Einnahmen vor Haushaltsausgleich	1.179.433,20 €	Einnahmen vor Haushaltsausgleich	16.610.648,50 €
Ausgaben vor Haushaltsausgleich	15.531.923,93 €	Ausgaben vor Haushaltsausgleich	1.777.294,42 €	Ausgaben vor Haushaltsausgleich	17.309.218,35 €
Unterschied	-100.708,63 €	Unterschied	-597.861,22 €	Unterschied	-698.569,85 €
				<i>Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage</i>	-698.569,85 €

Werte nach Haushaltsausgleich					
Einnahmen	15.531.923,93 €	Einnahmen	1.777.294,42 €	Einnahmen	17.309.218,35 €
Ausgaben	15.531.923,93 €	Ausgaben	1.777.294,42 €	Ausgaben	17.309.218,35 €

Die **Planung** für das **Haushaltsjahr 2024** enthielt eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt über **352.758,00 €** (sogenannte **negative Zuführung**). Zuführungen vom [Vermögenshaushalt](#) zum [Verwaltungshaushalt](#) sind zulässig, wenn es trotz sparsamer Haushaltsführung und Ausschöpfung sämtlicher [Einnahme](#)quellen nicht möglich ist, Einnahmen und [Ausgaben](#) im Verwaltungshaushalt auszugleichen. Die für die Zuführung zum Verwaltungshaushalt notwendigen, im Vermögenshaushalt zu generierenden Einnahmen können z. B. aus [Vermögen](#)sveräußerungen oder der Entnahme aus der [Rücklage](#) entstammen.

Die veranschlagten **Ersatzdeckungsmittel** über **4.977.558,00 €** (Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage über 2.474.358,00 € und die Veräußerung von Anlagevermögen über 2.503.200,00 €) waren **ausreichend**, um die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 419.000,00 € decken zu können. Der Gebrauch von Gemeindevermögen als Ersatzdeckungsmittel ist nicht dauerhaft zulässig. Der gravierende Gewerbesteuer einbruch mit hohen Steuerrückforderungen im Haushaltsjahr 2023 war allerdings so nicht absehbar, weshalb die Unterschreitung der Mindestzuführung von der Aufsichtsbehörde wiederholt als gerechtfertigt anerkannt wurde.

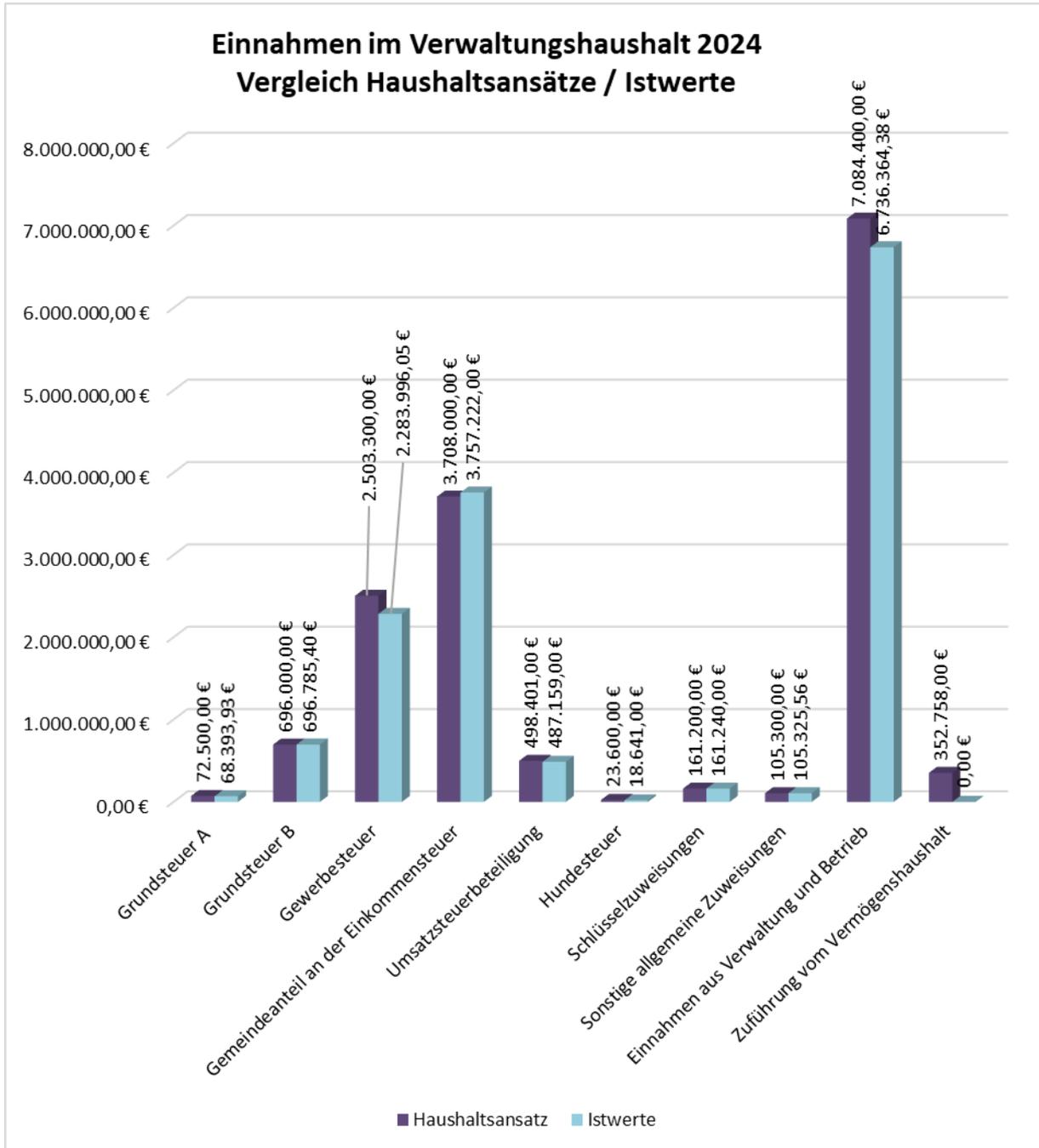
Die Zuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 3 KommHV-Kameralistik soll ferner insgesamt mindestens so hoch sein wie die **durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen** (189.500,00 €). Damit soll die durch Abschreibungen einhergehende Aufzehrung von Gemeindevermögen kompensiert werden. Die Ersatzdeckungsmittel (4.977.558,00 €) abzüglich der Zuführung in den Verwaltungshaushalt (352.758,00 €) abzüglich der gedeckten ordentlichen Tilgungen (419.000,00 €) waren auch hierfür **ausreichend**.

Die Veranschlagung einer **negativen Zuführung** wurde **zum wiederholten Male** unter strengen Auflagen von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle genehmigt.

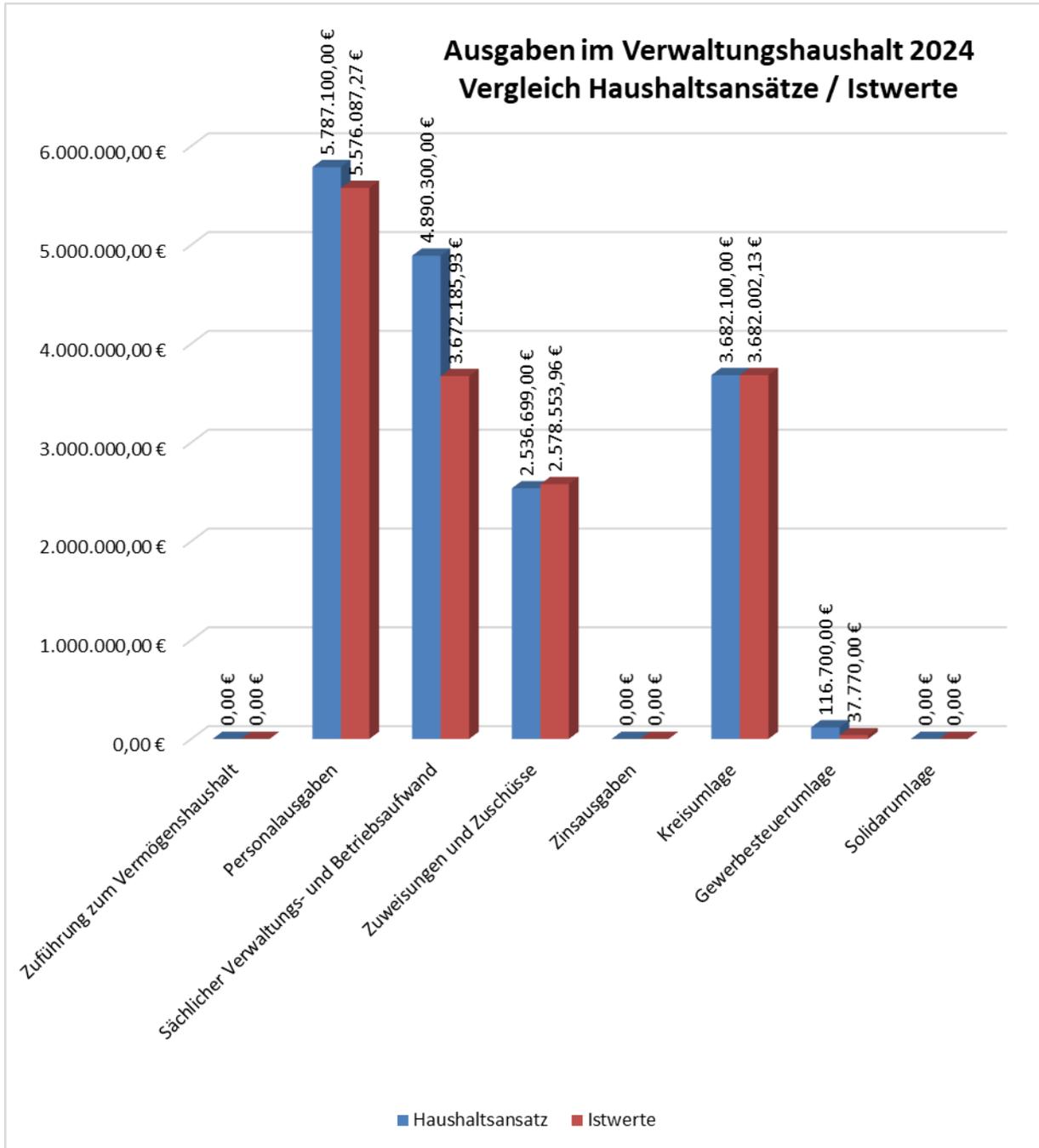
Aufgrund der Auswertung des Haushaltsjahres 2024 (Stand 28.02.2025) ergibt sich folgendes vorläufiges Rechnungsergebnis:

Der **Verwaltungshaushalt** wird voraussichtlich mit einem **Defizit** in Höhe von **100.708,63 €** abschließen. Die ursprüngliche Veranschlagung über einen Fehlbetrag von 352.758,00 € wird nicht in Gänze zum Tragen kommen. Das entstandene Defizit über 100.708,63 € kann mit Geldern aus dem Vermögenshaushalt bzw. durch Mittel aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die wichtigsten Einnahmequellen im Verwaltungshaushalt haben sich wie folgt entwickelt (Stand 28.02.2025):



Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt zeigen folgende Entwicklung (Stand 28.02.2025):



Eine **Kreditaufnahme** zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt ist im Haushaltsjahr 2024 **nicht erfolgt**. Die Haushaltssatzung sah auch keine Kreditaufnahmen vor. **Der Schuldenstand** des Marktes Diethofen beträgt zum **31.12.2024** insgesamt **2.303.120,00 €**. Die **Pro-Kopfverschuldung** beträgt bei **5.737 Einwohnern** (Stand zum 30.06.2024) **401,45 €**. Kreditzinsen mussten nicht bezahlt werden. Die KfW Förderbank erstattete insgesamt **53,86 €** für **Negativzinsen**.

Der Schuldenanteil des Marktes Diethofen beim Schulverband Diethofen beträgt gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 06.02.2003 84 %, die verbleibenden 16 % entfallen auf die Gemeinde Rügland. Der **Schulverband** ist zum **31.12.2024** weiterhin **schuldenfrei**.

Die Kassenlage kann für das abgelaufene Haushaltsjahr als durchaus positiv bezeichnet werden. In der Haushaltssatzung 2024 war, wie auch bereits in den Vorjahren, eine Ermächtigung zur Aufnahme eines **Kassenkredites** über insgesamt **2.300.000,00 € vorgesehen**. Die Gemeindekasse war auch im Haushaltsjahr 2024 trotz der angespannten finanziellen Situation in der Lage die fälligen Ausgaben termingerecht auszugleichen. Ein Kassenkredit musste somit **nicht in Anspruch genommen** werden. Kassenmittel waren stets ausreichend vorhanden. Der Markt Diethofen hat zum 31.12.2024 Forderungen in Höhe von **273.228,19 €** (31.12.2023: 253.566,28 €) gegenüber Dritten (**Kasseneinnahmereste**).

Das **Haushaltsjahr 2024 schließt voraussichtlich** mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von **698.569,85 €**.

Das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung 2024 liegt zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor. Der **Fehlbetrag** wird der **Allgemeinen Rücklage** tatsächlich oder fiktiv **entnommen**.

Informationen zum Haushalt 2025

Aufstellungsverfahren

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Jahr 2025 wurde dem zuständigen Verwaltungs- und Finanzausschuss in **drei Vorberatungen am 20.03.2025, 27.03.2025 und 06.05.2025** vorgelegt. Hinsichtlich der Veranschlagungen im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt wurden die gewünschten Änderungen eingearbeitet. Der Entwurf konnte dem **Marktgemeinderat** schließlich am **13.05.2025** in öffentlicher Sitzung zum Beschluss vorgelegt werden.

Gesamtüberblick

Der **Verwaltungshaushalt** sieht Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

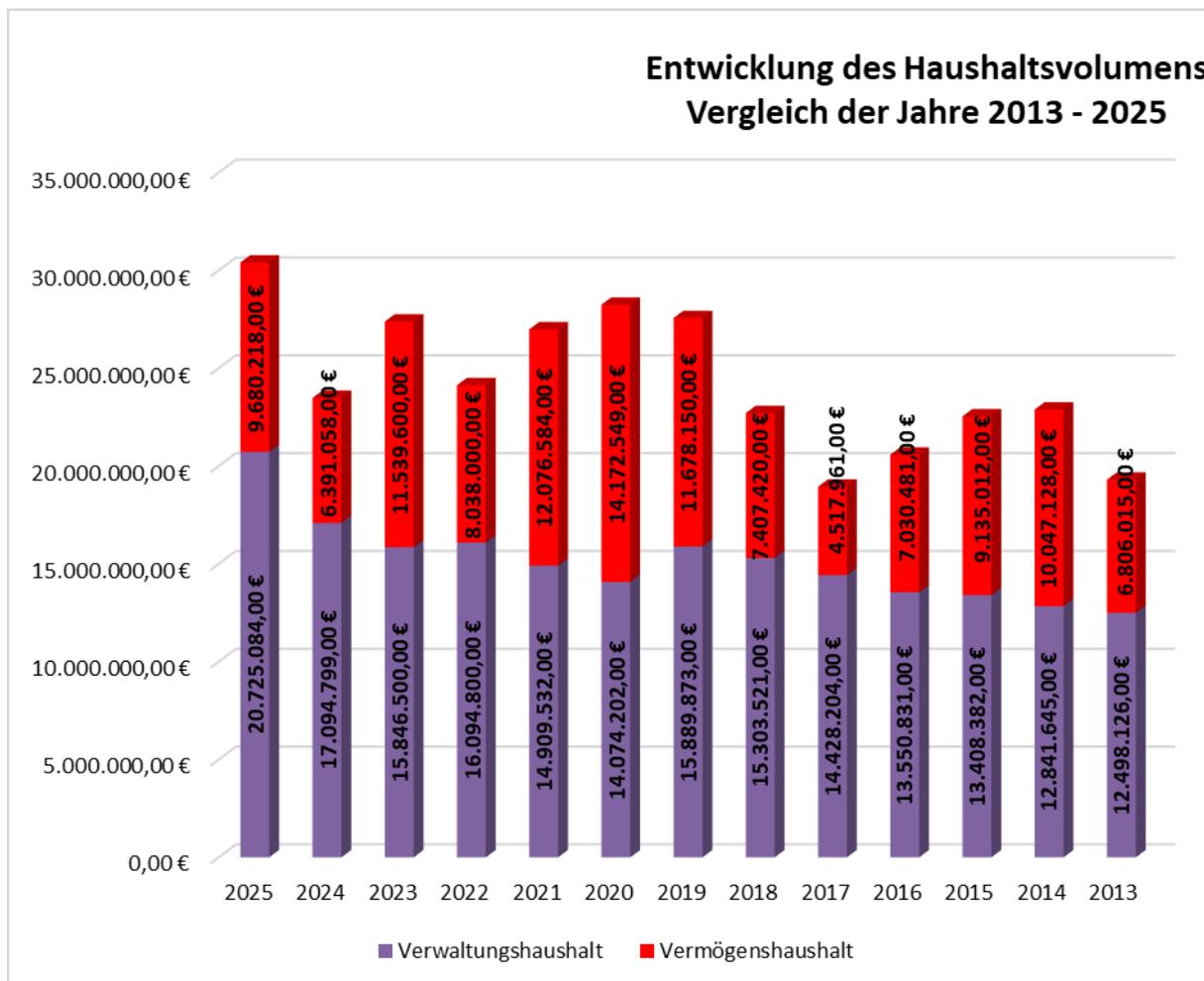
Einnahmen	20.725.084,00 €
Ausgaben	20.725.084,00 €

Der **Vermögenshaushalt** beläuft sich auf:

Einnahmen	9.680.218,00 €
Ausgaben	9.680.218,00 €

Gesamthaushalt	30.405.302,00 €
-----------------------	------------------------

Der **Haushalt 2025** hat ein **Volumen** von insgesamt **30.405.302,00 €**. Das Gesamtvolumen **steigt gegenüber dem Jahr 2024** (Gesamthaushalt **23.485.857,00 €**) um **6.919.445,00 €** bzw. **29,46 %**.



Im **Verwaltungshaushalt steigen** die Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt **20.725.084,00 €**. Dies bedeutet eine **Mehrung von 3.630.285,00 € bzw. 21,24 % (2024: 17.094.799,00 €)**.

Die **Zuführung zum Vermögenshaushalt** (ohne Sonderrücklagen!) beträgt **3.917.725,00 €**, das sind 3.917.725,00 € mehr als im Vorjahr (**2024: 0,00 €, negative Zuführung** vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt).

Der Markt Dietenhofen muss seinen Haushalt trotzdem weiterhin mit **stark verminderten Gewerbesteuererinnahmen** bewirtschaften. Die Summe der **Gewerbesteuermessbeträge** hat sich im Laufe der Jahre negativ entwickelt. Die Messbeträge haben sich seit dem Jahr 2015 mehr als halbiert:

Messbeträge aller Gewerbebetriebe	in 2015	1.807.556,08 €
	in 2018	1.835.223,34 €
	in 2024	713.748,77 €
	ab 2025 (aktueller Schätzwert!)	666.452,50 €

Als **freie Finanzspitze** errechnet sich ein Betrag von **3.658.225,00 €**. Die freie Finanzspitze ist eine Kennzahl aus der Kameralistik. Sie ist ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die freie Spitze berechnet sich über den dem Vermögenshaushalt zuzuführenden Überschuss des Verwaltungshaushalts zuzüglich Investitionspauschalen und Darlehensrückflüssen, vermindert um ordentliche Kredittilgungen, Bedarfszuweisungen und notwendige Zuführungen zum Verwaltungshaushalt sowie Zuführungen zum Vermögenshaushalt (aus Sonderrücklagen).

Zum Ausgleich der Ausgaben für die Vermögenshaushalt veranschlagten Investitionen wird eine **Kreditaufnahme** im **Haushaltsjahr 2025 nicht notwendig** werden. Diese können durch eine **Entnahme** aus der **Allgemeinen Rücklage (2.290.693,00 €)** finanziert werden. Der **Schuldenstand** sinkt zum **31.12.2025** aufgrund der vorgesehenen **ordentlichen Tilgung (419.000,00 €)** auf insgesamt **1.884.368,00 €**, das entspricht einer **Pro-Kopf-Verschuldung von 328,46 €** bei 5.737 Einwohnern (Stand 30.06.2024).

Der **Vermögenshaushalt schließt** mit Einnahmen und Ausgaben von insgesamt **9.680.218,00 €**. Dies bedeutet eine **Mehrung von 3.289.160,00 €** bzw. **51,47 %** gegenüber dem Jahr **2024 (6.391.058,00 €)**.

Im Vermögenshaushalt sind in diesem Haushaltsjahr folgende **größere Maßnahmen** vorgesehen (Zusammenfassung nach Gruppierungen):

Einnahmen

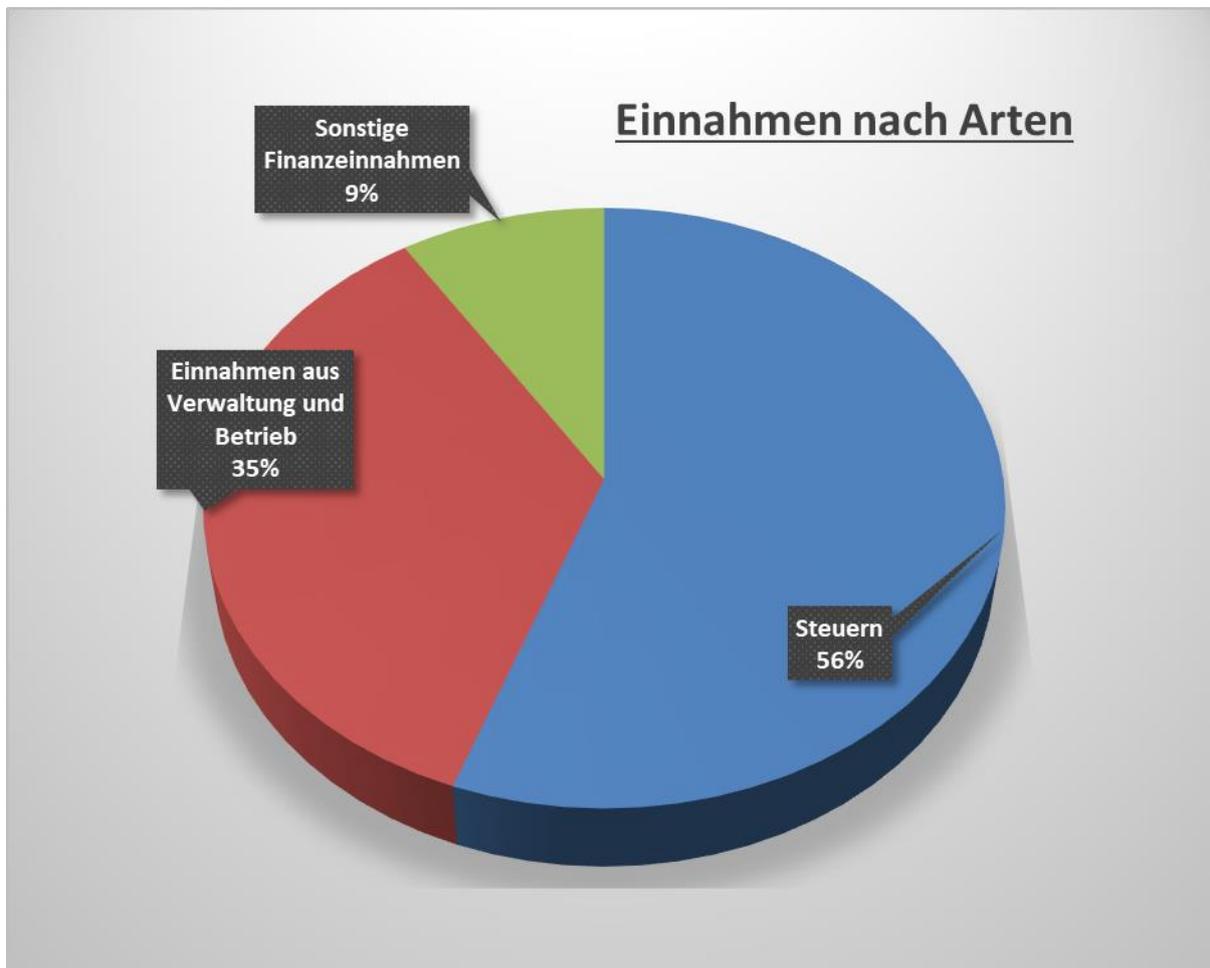
Zuführung vom Verwaltungshalt	4.116.325,00 €
Entnahme aus den Rücklagen	2.928.393,00 €
Veräußerung von Anlagevermögen	1.820.300,00 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	356.100,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	459.100,00 €
Kreditaufnahmen	0,00 €

Ausgaben

Zuführung an Verwaltungshaushalt	637.700,00 €
Zuführung an Rücklagen	198.600,00 €
Erwerb von Grundstücken	385.400,00 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	1.248.200,00 €
Hochbaumaßnahmen	1.669.000,00 €
Tiefbaumaßnahmen	1.911.900,00 €
Betriebstechnische Anlagen	644.100,00 €
Tilgung von Krediten	419.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.566.318,00 €

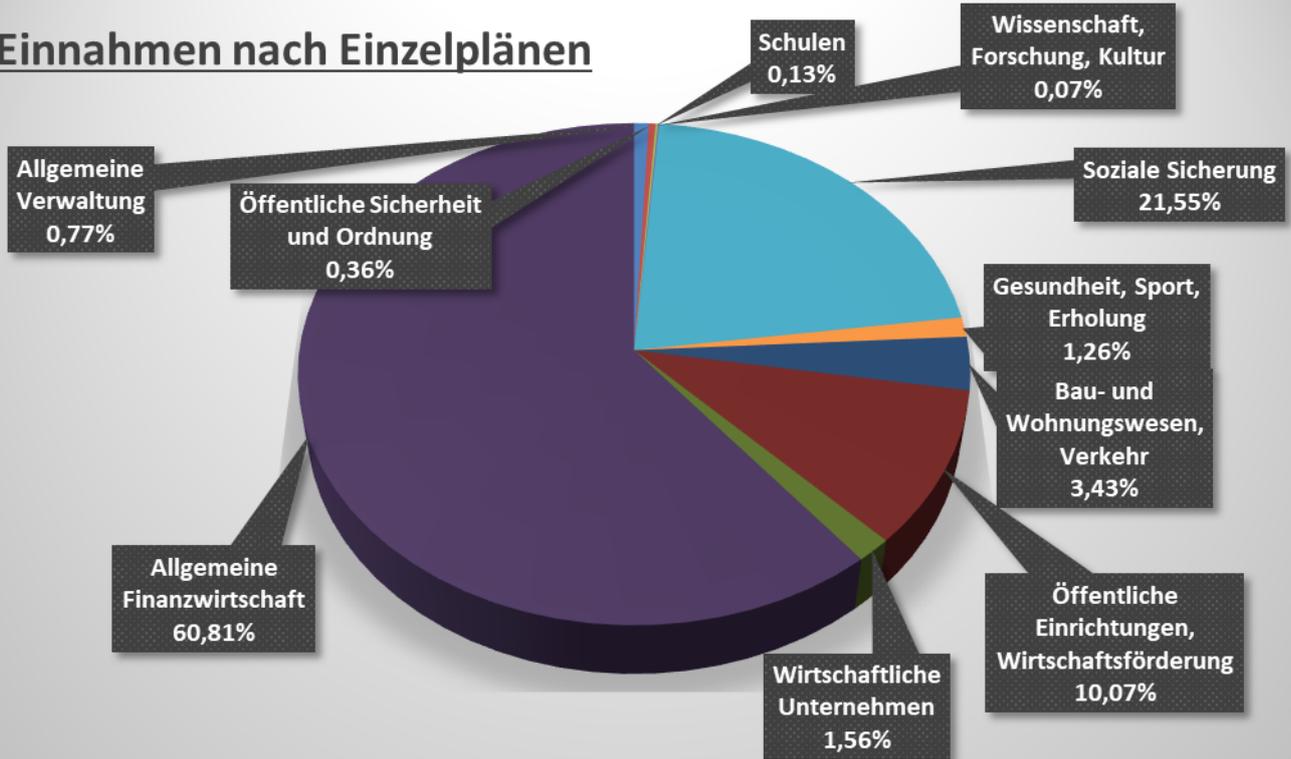
Einnahmen Verwaltungshaushalt

Das Volumen des **Verwaltungshaushaltes steigt** im laufenden Haushaltsjahr um insgesamt **21,24 %**. Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Einnahmen** mit **20.725.084,00 €** (Vorjahr: 17.094.799,00 €). Haupteinnahmequellen im Verwaltungshaushalt des Marktes Dietenhofen sind **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** (beispielsweise Gebühren für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen wie Kindergarten oder Abwasserbeseitigung) und **sonstige Finanzeinnahmen** (u. a. Konzessionsabgaben). An der Einnahmespitze positionieren sich die **Steuereinnahmen**. Hierunter fallen die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer), der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie der Anteil an der Umsatzsteuer. Des Weiteren erhält der Markt Dietenhofen eine **Schlüsselzuweisung** über insgesamt **3.334.448,00 €** im Haushaltjahr 2025.



Art	Betrag
Steuern	11.524.884,00 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	7.316.400,00 €
Sonstige Finanzeinnahmen	1.883.800,00 €
	20.725.084,00 €

Einnahmen nach Einzelplänen

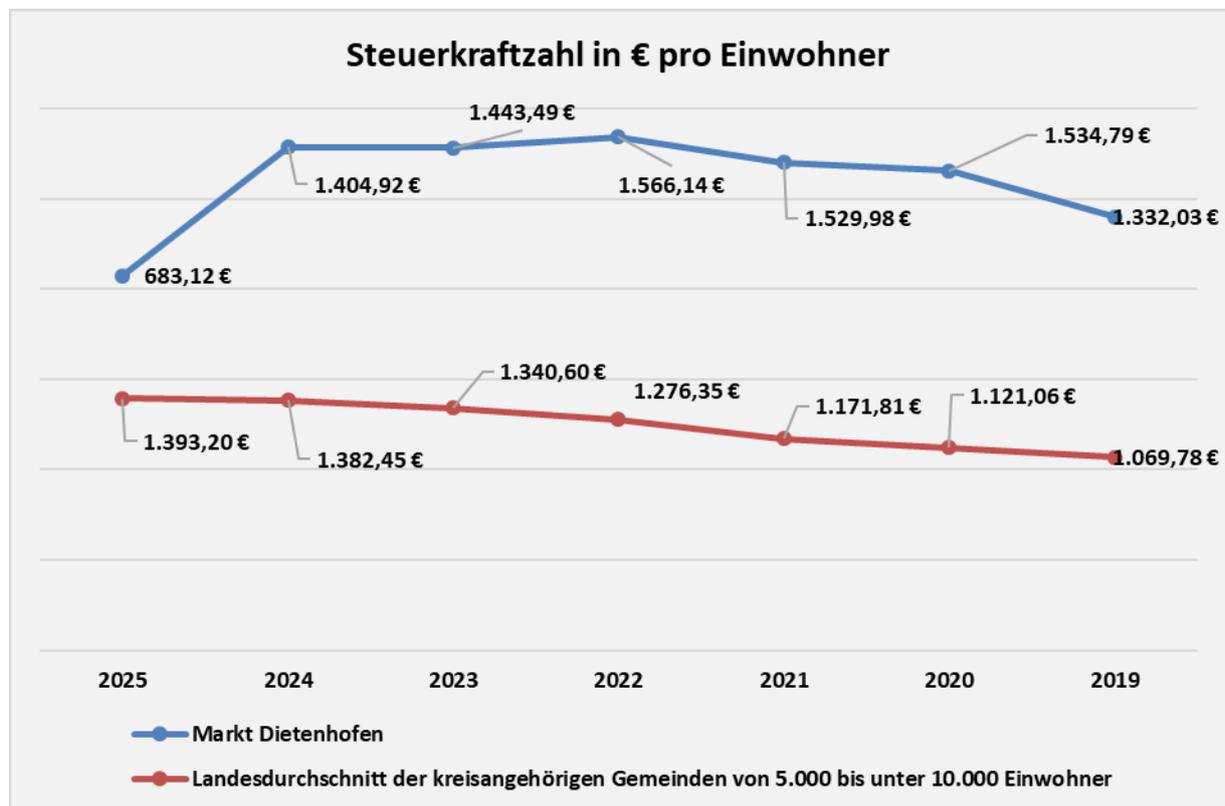


Einzelplan	Einzelplan	Betrag
0	Allgemeine Verwaltung	159.400,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	74.100,00 €
2	Schulen	26.100,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	13.900,00 €
4	Soziale Sicherung	4.466.200,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	261.300,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	710.500,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.087.600,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen	323.000,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	12.602.984,00 €
	Gesamt	20.725.084,00 €

Unterabschnitt 9000 – Haupteinnahmequellen

Steuerkraftzahl

Durch die Steuerkraftzahl werden die nach dem Gesetz relevanten Einnahmelmöglichkeiten einer Gemeinde wiedergegeben. In die Steuerkraftzahl fließen die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerkraft), der Einkommensteueranteil einer Gemeinde sowie die Umsatzsteuerbeteiligung abzüglich der Gewerbesteuerumlage ein. Die Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Dietenhofen. Die Steuerkraftzahl entwickelte sich über die Jahre positiv. Die Steuerkraft der Gemeinde lag in 2022 mit 1.566,14 € pro Einwohner noch deutlich höher als der Landesdurchschnitt (1.276,35 €). Im Jahr 2024 ist diese auf 1.404,92 € gesunken (Landesdurchschnitt bei 1.382,45 €). Im Jahr 2025 verzeichnet sich nun ein deutlicher Rückgang auf 683,12 €. Dies kann u. a. auf die stark verminderten Gewerbesteuererinnahmen zurückgeführt werden (Zeitversatz von zwei Jahren bei der Berechnung der Steuerkraftzahl). Nach derzeitigen Schätzungen wird die Steuerkraftzahl der Gemeinde in den Jahren 2026 bis 2028 bei durchschnittlich 1.300,00 € liegen. Ab 2026 sollte, bedingt durch die Schlüsselzuweisungen, ein Aufschwung zu verzeichnen sein.



Grund- und Gewerbesteuer

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden beim Markt Dietenhofen konstant beibehalten. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B betragen seit dem Jahr 1993 350 %, für die Gewerbesteuer seit dem Jahr 2007 300 %. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 320 %.

Vergleich auf Basis des Jahres **2023**

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Markt Diethenhofen	350,00%	350,00%	300,00%*
Mittelfranken	399,00%	456,00%	405,00%
Bayern	355,00%	400,00%	378,00%
Kreisangehörige Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern	347,40%	345,70%	326,70%

* Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde erst im Haushaltsjahr 2024 erhöht, der Vergleich beruht auf Basis des Jahres 2023.

Grundsteuer A und B (0.9000.0001 und 0.9000.0010)

Die Grundsteuer ist aufgrund der Stabilität der Besteuerungsgrundlagen eine kontinuierliche und sichere Einnahmeart für die Kommunen. Die Grundsteuer berechnet sich aus dem vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag multipliziert mit dem von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz.

Die Grundsteuer wurde reformiert. Das Bundesverfassungsgericht hatte die grundsteuerrechtliche Bewertung anhand von Einheitswerten als veraltet, somit zu niedrig und daher verfassungswidrig erklärt und eine gesetzliche Neuregelung verlangt. Bund und Länder einigten sich auf das Grundsteuer-Reformgesetz, welches das sogenannte Bundesmodell regelt. Gleichzeitig erhielten die Länder die Möglichkeit, vom Bundesmodell abweichende Regelungen zu treffen (Länderöffnungsklausel).

Für Grundstücke (Grundsteuer B) wird in Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt. Für die Berechnung maßgeblich ist hier die Fläche Grundstücks und der Gebäude sowie deren Nutzung (Äquivalenzprinzip). Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) ist auch zukünftig der Ertragswert des Betriebs entscheidend.

Die Reform der Grundsteuer soll laut Bundes- und Landespolitik möglichst aufkommensneutral erfolgen. Der Begriff der Aufkommensneutralität wird oft missverstanden. Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer des jeweiligen Grundstückseigentümers gleich hoch bleibt. Aufgrund der Verfassungswidrigkeit des alten Grundsteuersystems muss es sogar zu individuellen Verschiebungen durch die Reform kommen. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Aufkommen aus der Grundsteuer hat wie in den Jahren vor der Reform. Es gibt allerdings keine gesetzliche Pflicht zur Aufkommensneutralität. Keine Gemeinde erhöht demnach wegen der Reform das Grundsteueraufkommen, dies widerspräche dem Gebot der Aufkommensneutralität.

Allerdings kann es vor Ort notwendig sein, unter anderen Gesichtspunkten (also unabhängig von der Reform) die Grundsteuereinnahmen insgesamt angemessen im Jahr 2025 anzuheben. Reichen die Finanzmittel zur Erfüllung der aktuell anstehenden Aufgaben nicht aus, müssen auch angemessene Steuererhöhungen diskutiert und bei Bedarf auch Mehreinnahmen aus der Grundsteuer durch höhere Hebesätze generiert werden. Dieses Recht steht der Gemeinde im Rahmen ihrer Finanzhoheit (Art. 28 Abs. 2 Satz 3 GG, Art. 83 Abs. 2 BV, Art. 22 Abs. 2 GO, Art. 1 bis 9 KAG) zu.

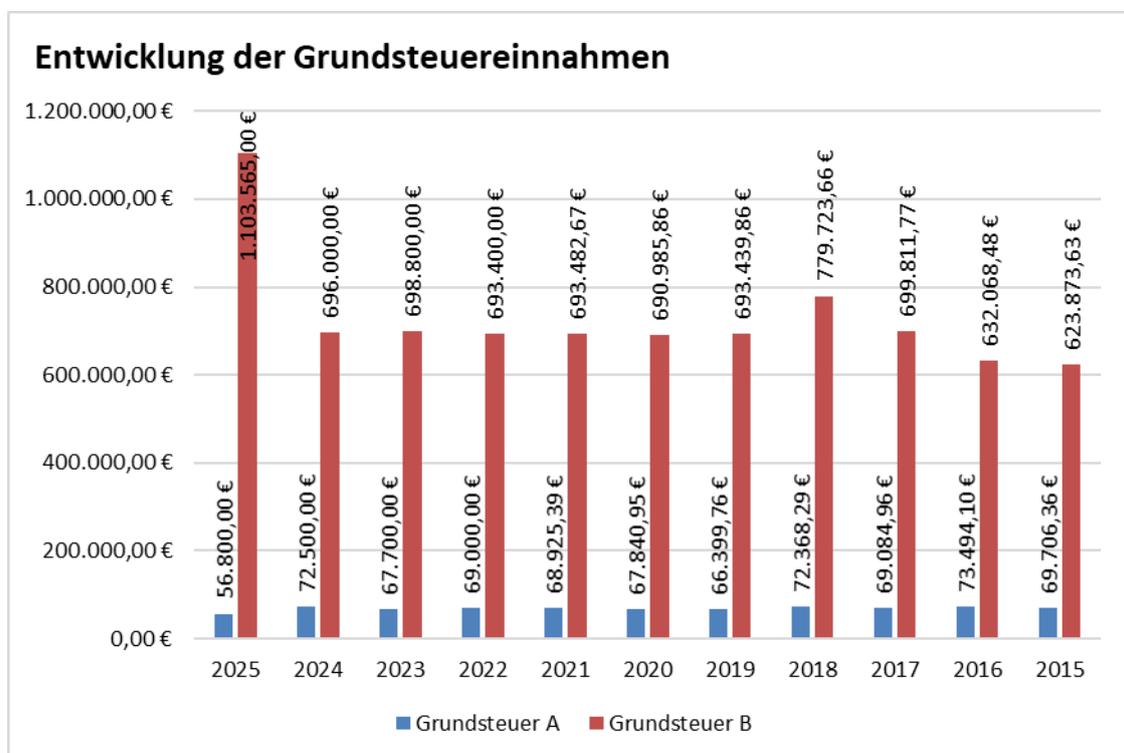
Die Finanzhoheit ist das hoheitliche Recht einer Gebietskörperschaft zur eigenständigen Gestaltung der Finanzwirtschaft, also die Befugnis zu einer eigenverantwortlichen Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft im Rahmen eines geordneten Haushaltswesens. Finanzhoheit besitzen heißt

daher, in eigener Zuständigkeit und Verantwortlichkeit die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Mittel zu beschaffen, zu verwalten und sie zur Erfüllung dieser Aufgaben einzusetzen.

Unstreitig ist, dass die Gebietskörperschaft Gemeinde sich auf ihr Recht aus Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 11 Abs. 2 BV – kommunale Selbstverwaltung – berufen kann. Durch Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG ist den Gemeinden das Recht gewährleistet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Bezüglich der Höhe der Hebesätze hatte sich der Marktgemeinderat bereits in seiner Sitzung am 17.09.2024 beraten. **Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wurde mit 350 % für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt** (Veröffentlichung der Hebesatzsatzung im Amtsblatt Nummer 10/2024 vom 30.09.2024).

Die Einnahmen werden bei der **Grundsteuer A** mit **56.800,00 €** und bei der **Grundsteuer B** mit **1.103.565,00 €** veranschlagt. Die Höhe der Ansätze richtet sich nach den Zahlen, die sich im Rahmen der Grundsteuerreform ergeben haben.



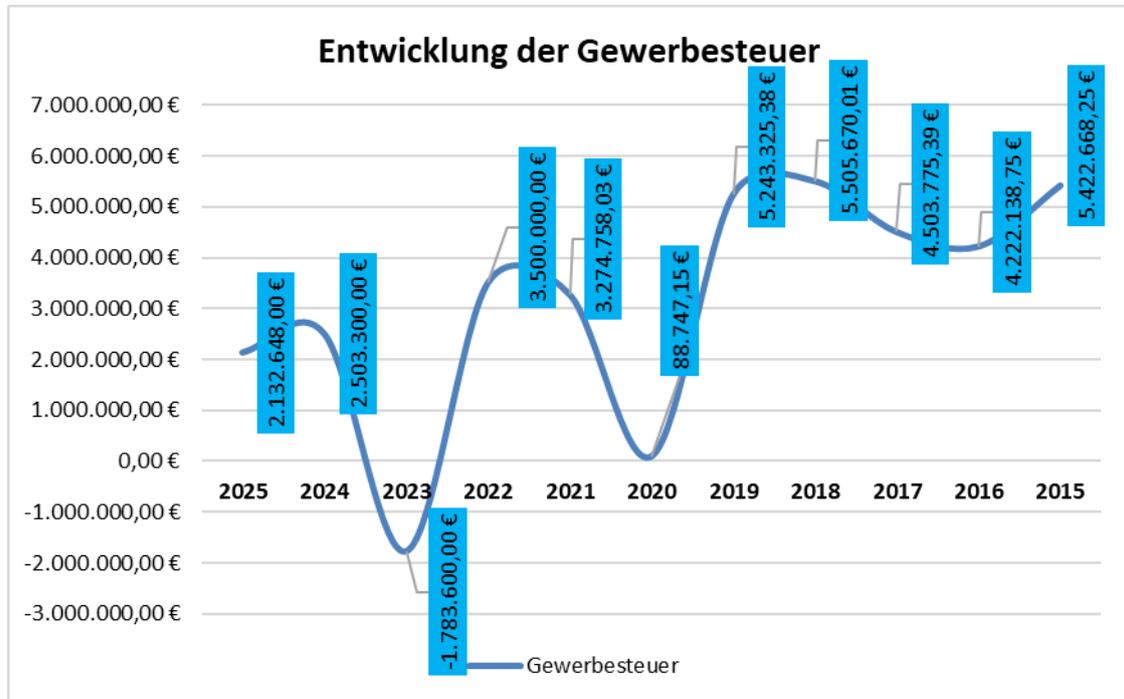
Gewerbesteuer (0.9000.0030)

Der Haushaltsansatz wurde auf der Basis der Messbeträge der vorliegenden Bescheide und der durchschnittlich zu erwartenden Abschlagszahlungen hochgerechnet. Das unten angefügte Diagramm veranschaulicht, welchen Schwankungen diese Einnahmeart unterliegt. Für das Haushaltsjahr 2025 kann ein **Gewerbesteueraufkommen** von **2.132.648,00 €** prognostiziert werden (Vorjahresansatz aufgrund des Rückgangs des Gesamtmessbetrages: 2.503.300,00 €).

Aufgrund des gefallenen Gesamtmessbetrages wird sich die Gewerbesteuer nach derzeitigen Schätzungen bei rund 2.300.000,00 € einpendeln, was im Vergleich zum Jahresrechnungsergebnis aus 2022 (4.100.353,46 €) ein Minus von 1.800.353,46 € jährlich bedeutet. Um überhaupt noch dieses Ergebnis erzielen zu können, wird eine **weitere Erhöhung des derzeitigen Hebesatzes von**

320 % auf 350 % ab dem **Haushaltsjahr 2027** notwendig (diese Erhöhung wurde in den dargestellten Zahlen bereits berücksichtigt). Sollte eine Erhöhung ausbleiben, so wird sich das Defizit bei den

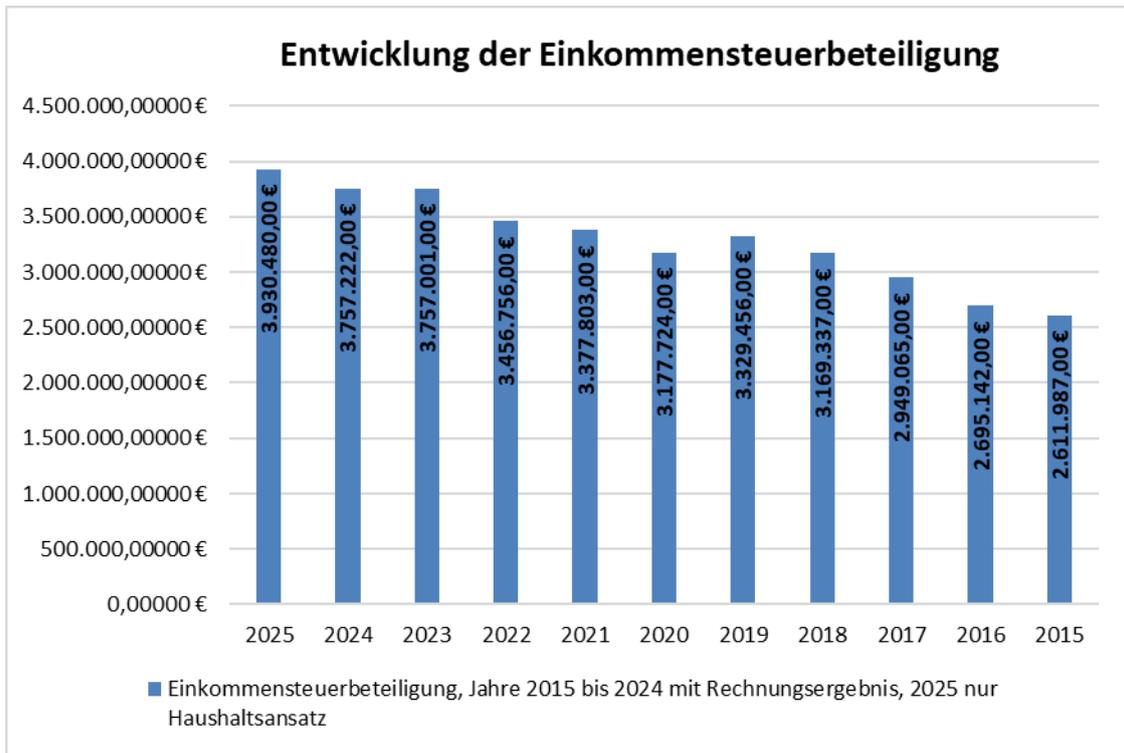
Gewerbesteuereinnahmen noch weiter vergrößern. Eine Hebesatzerhöhung auf mindestens 350 % wurde zudem auch von der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Ansbach gefordert.



Anzahl der Betriebe 2025	Gewerbesteuer jährlich ("bis-Angabe", Zahlbetrag)	Anzahl der Betriebe 2024	Veränderung (Vergleich 2025/2024)
94	0,00 €	105	-11
7	499,00 €	10	-3
28	2.499,00 €	30	-2
18	4.999,00 €	27	-9
20	7.499,00 €	20	0
11	10.499,00 €	7	4
5	12.499,00 €	4	1
6	15.499,00 €	4	2
5	25.499,00 €	9	-4
18	Ab 25.500,00 €	15	3
212		231	-19

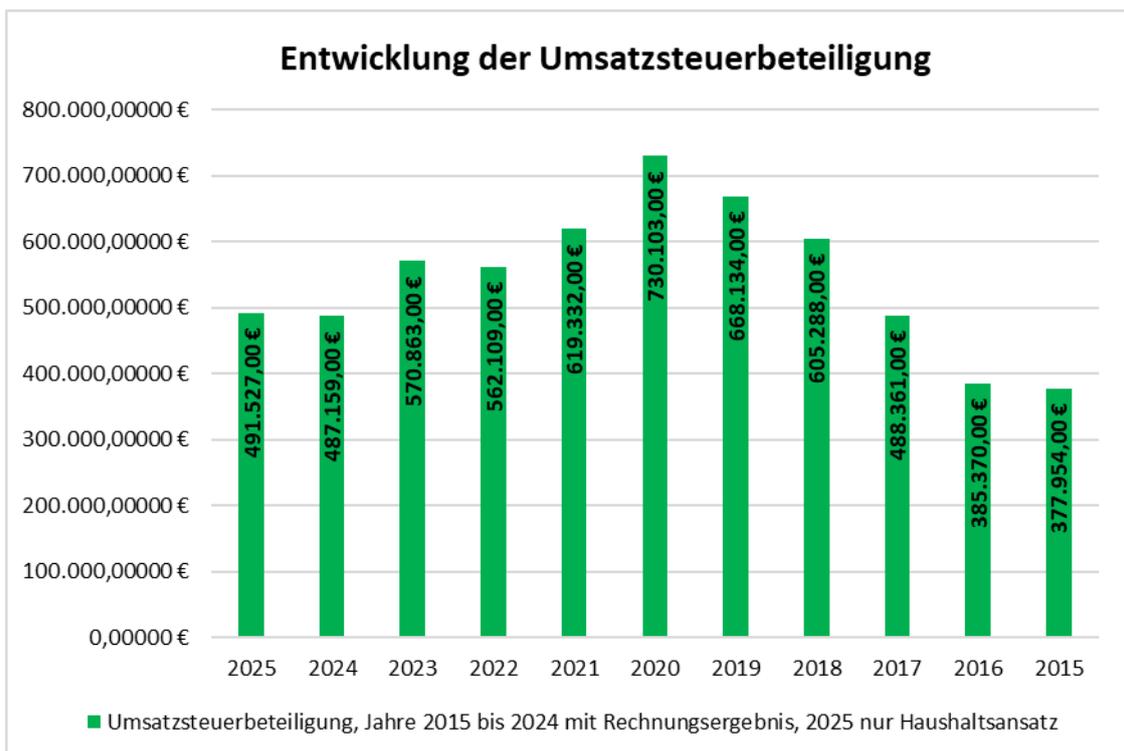
Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge). Nach derzeitigen Schätzungen ergibt sich für den Markt Diethenhofen für das Haushaltsjahr 2025 ein Anteil von insgesamt **3.930.480,00 €**.



Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Seit 1998 ist den Gemeinden ein Anteil an der Umsatzsteuer durch Art. 106 Abs. 5a Grundgesetz (GG) garantiert. Die Höhe des Anteils beträgt seit dem Jahr 2020 rund 2 % des Umsatzsteueraufkommens. Dieser wird aus dem bundesweiten Aufkommen festgestellt und nach bundesgesetzlich geregelten Schlüsselzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Beteiligungsbetrag des Marktes Dietenhofen beträgt in 2024 voraussichtlich **491.527,00 €**.



Hundesteuer (0.9000.0220)

Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer örtlichen Hundesteuersatzung stellt seit 01.01.1981 **Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)** dar. Die Verfassungsmäßigkeit der Hundesteuer wurde in ständiger Rechtsprechung bejaht.

Die Hundesteuer ist als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG einzuordnen. Aufwandsteuern sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Steuern auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Das Halten eines Hundes geht über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinaus und erfordert einen zusätzlichen Vermögensaufwand.

Der Haushalt beinhaltet eine Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2025. Der Marktgemeinderat hatte eine aktualisierte Hundesteuersatzung nebst erhöhter Hundesteuersätze in seiner Sitzung am 17.09.2024 verabschiedet. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nummer 10/2024 vom 30.09.2024. Veranschlagt werden für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt **26.800,00 €**.

Gemeindeschlüsselzuweisungen (0.9000.0410)

Diese staatlichen Zuweisungen, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs als allgemeine Schlüsselzuweisungen und gegebenenfalls zusätzlich als Sonderschlüsselzuweisungen gewährt werden, sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Kommunen mit schwacher eigener Steuerkraft werden dadurch unterstützt.

Der Markt Dietenhofen erhält in **2025** eine Schlüsselzuweisung in Höhe von **3.334.448,00 €**. Aufgrund der negativen Entwicklungen u. a. im Bereich der Gewerbesteuer kann die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2026 mit nachfolgenden, nicht unerheblichen Beträgen rechnen:

➤ 2026	143.900,00 €
➤ 2027	1.759.200,00 €
➤ 2028	956.400,00 €

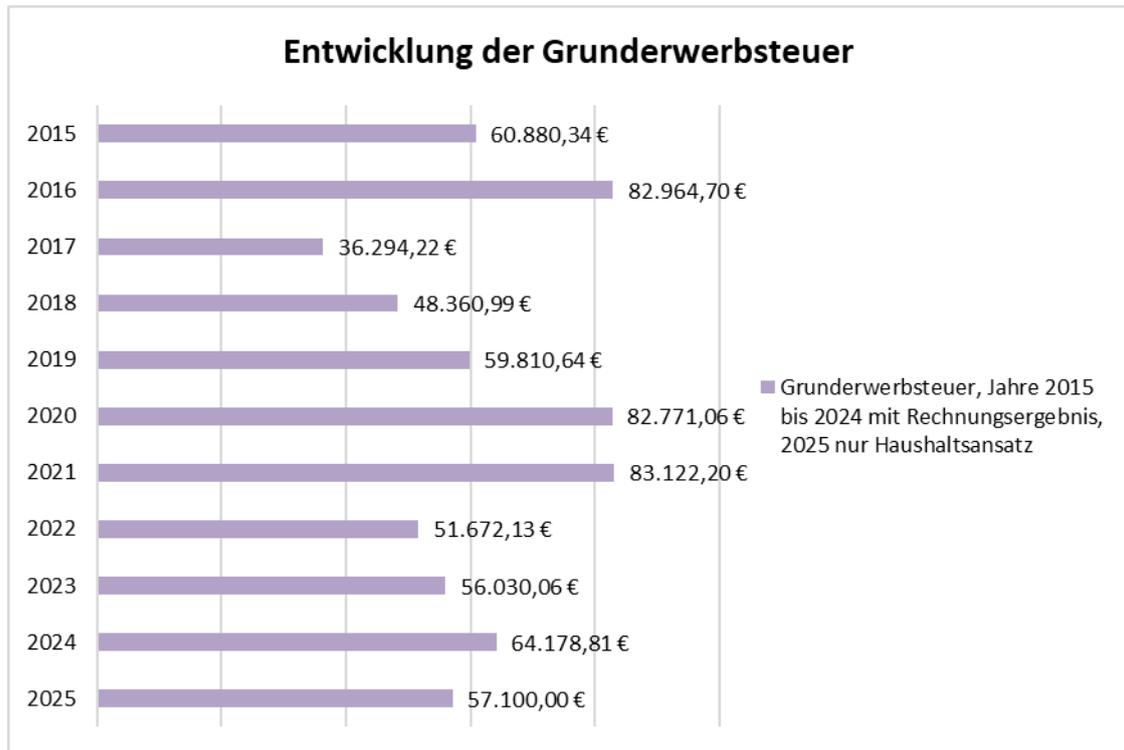
Finanzzuweisungen (Art. 7 FAG) (0.9000.0610)

Die Kommunen erhalten Finanzzuweisungen als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungskreises. Die Finanzzuweisungen errechnen sich anhand der Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein Ansatz von **106.000,00 €**.

Grunderwerbsteueranteil (Art. 8 FAG) (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eines Grundstücks die Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des jeweiligen Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 des bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen 8 /21 (rund 38 %) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil erhält die Gemeinde einen Anteil von 3 /7 und der Landkreis 4 /7. Ausnahme: Kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte erhalten den Kommunalanteil in voller Höhe. Als allgemeines Deckungsmittel steht dieser Anteil zur freien Verfügung, das heißt, dass der Markt Dietenhofen über die Mittelverwendung eigenständig

entscheiden kann. Im Haushaltsplan 2025 wird mit einem Gemeindeanteil von **57.100,00 €** gerechnet.



Sonstige Einnahmequellen

Straßenunterhaltungszuschuss (0.6300.1715)

Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG einen jährlichen Zuschuss für die zu unterhaltenden Gemeindestraßen. Für den Markt Dietenhofen errechnet sich ein jährlicher Straßenunterhaltungszuschuss von **142.100,00 €**.

Kanalgebühren (0.7000.1111)

Die Kanalgebühren für die Einleitung von Schmutz- und Regenwasser betragen seit dem Jahr 2019 3,11 €/m³. Zum **01.01.2023** erfolgte eine Erhöhung auf **3,55 €/m³**.

Das voraussichtliche Kanalgebührenaufkommen 2025 liegt bei schätzungsweise **1.000.000,00 €** (Orientierung an den Daten und Verbräuchen aus dem Vorjahr).

Konzessionsabgabe (0.8101.2200)

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung (BV) haben die Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft. Der Markt Dietenhofen erhält für die Benutzung seiner öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Leitungen durch den Stromversorger eine Konzessionsabgabe in geschätzter Höhe von **150.000,00 €**.

Innere Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen (0.xxxx.1690)

Die vielfältigen Dienstleistungen, die z. B. der Bauhof für alle Aufgabenbereiche/Liegenschaften der Gemeinde erbringt, werden im Haushalt über die sogenannte innere Verrechnung abgebildet. Diese inneren Verrechnungen mit dem Gesamtvolumen in Ausgaben und Einnahmen in Höhe von **637.600,00 €** sind nicht zahlungswirksam, erhöhen jedoch durch ihre kostenneutrale Verbuchung auf der Einnahme- und Ausgabeseite das Haushaltsvolumen der Verwaltungshaushalts.

Zuweisungen nach BayKiBiG (0.4641.1714, 0.4642.1714 und 0.4645.1714 sowie 0.4643.1710)

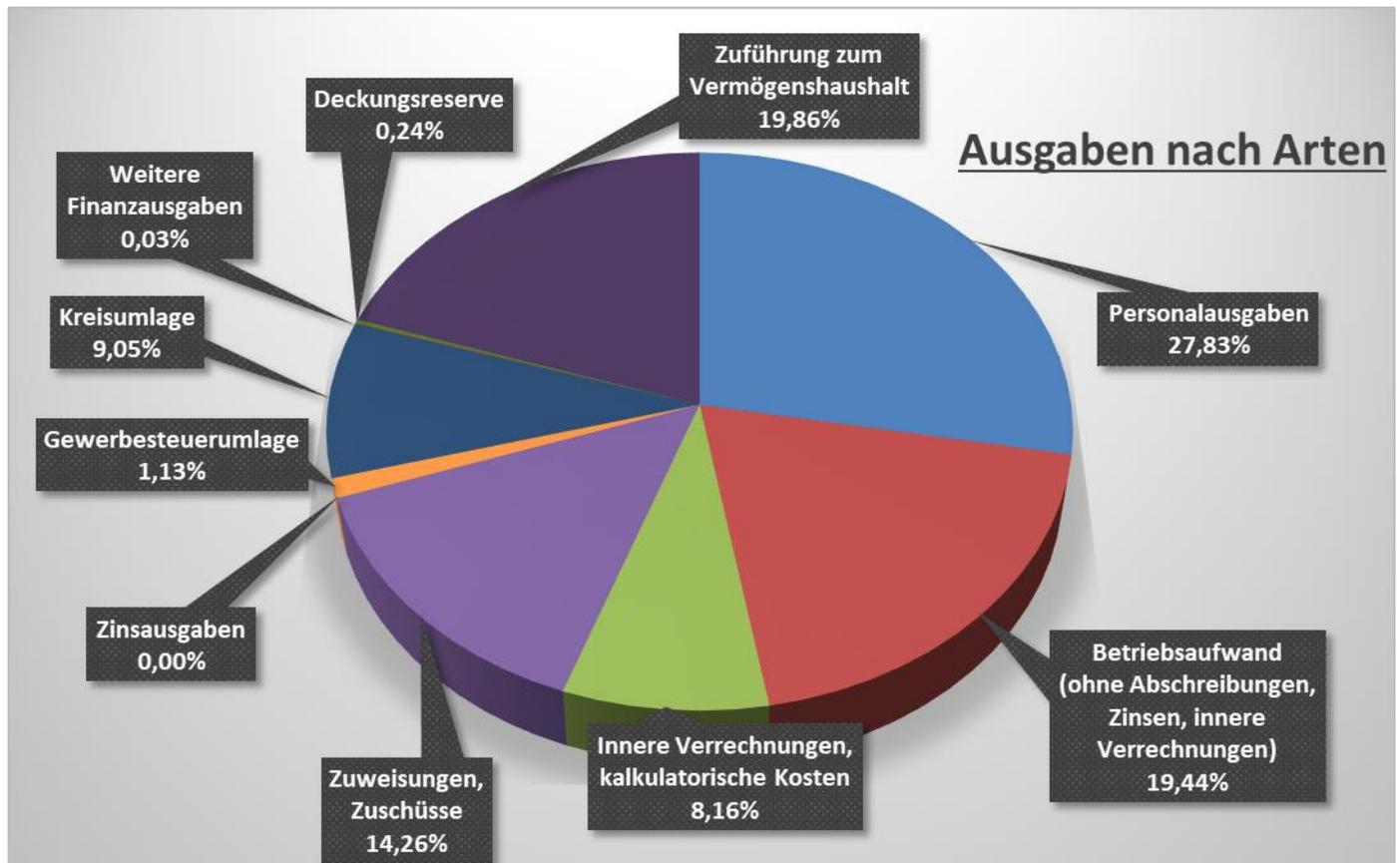
Einer der größten Einnahmeposten ergibt sich, wie auch bereits in den Vorjahren, aus den Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit insgesamt **3.397.200,00 €** (Aufschlüsselung siehe unten) im Haushaltsjahr 2025. Der Staat gewährt den Gemeinden eine kindbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebes von Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorten. Nach der letzten vorliegenden Aufschlüsselung des Förderbetrages verteilen sich die **Einnahmen** (zugehörige Ausgaben zu finden unter 0.4643.7008) wie folgt:

Unterabschnitt 4641	Kindergarten Kunterbunt	891.200,00 €
Unterabschnitt 4642	Kindergarten Schabernack	854.200,00 €
Unterabschnitt 4645	Kindergarten Abenteuerland	319.200,00 €
Unterabschnitt 4643		1.332.600,00 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt

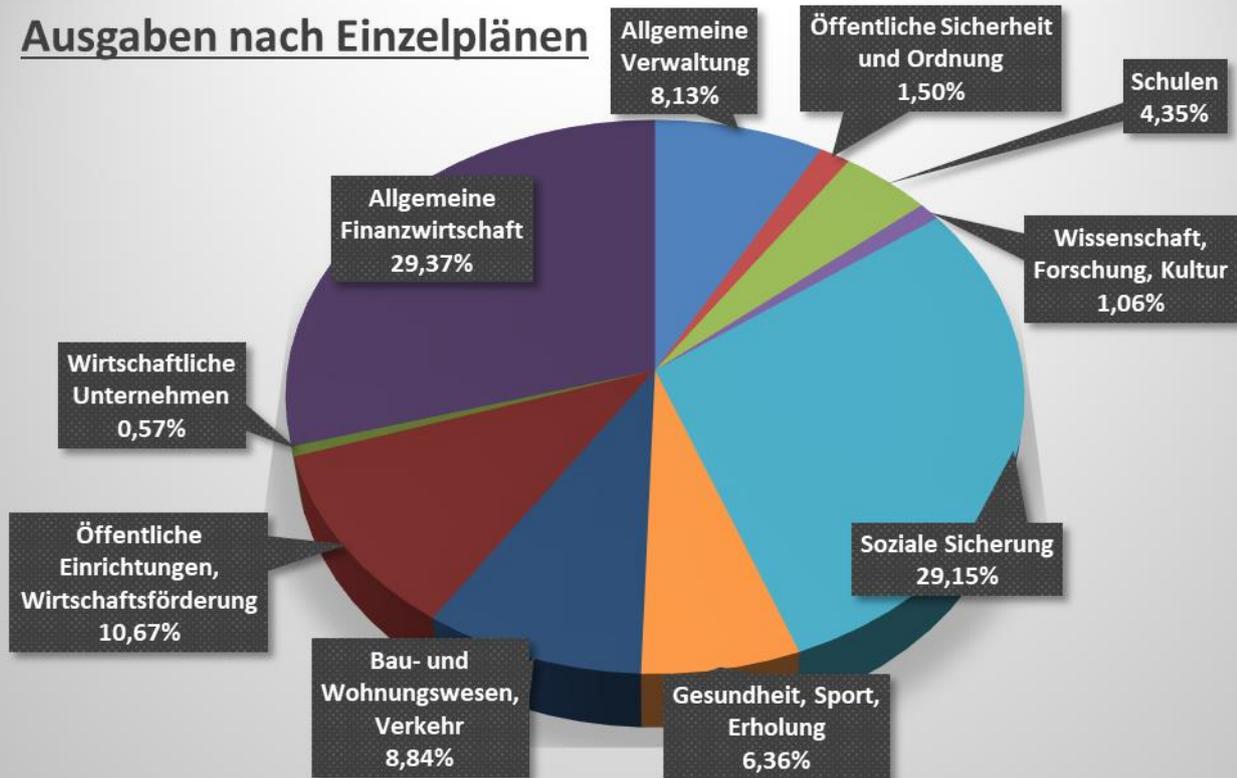
Das **Ausgabevolumen steigt** um **21,24 %**. Die Ausgabenseite wird geprägt durch die anfallenden Personalkosten (27,83 %) und Betriebsausgaben (19,44 %) sowie die zu leistenden Zuweisungen/Zuschüsse (14,26 %). Die Kreisumlage umfasst in diesem Jahr „nur“ 9,05 % an den im Verwaltungshaushalt veranschlagten Ausgaben. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (19,86 %) sollte an dieser Stelle ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Ausgaben** mit **20.725.084,00 €** (Vorjahr: 17.094.799,00 €).

Ausgaben nach Arten



Art	Betrag
Personalausgaben	5.768.700,00 €
Betriebsaufwand (ohne Abschreibung, Zinsen, innere Verrechnungen)	4.029.500,00 €
Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten	1.690.600,00 €
Zuweisungen, Zuschüsse	2.954.659,00 €
Zinsausgaben	0,00 €
Gewerbsteuerumlage	233.200,00 €
Kreisumlage	1.876.100,00 €
Weitere Finanzausgaben	6.000,00 €
Deckungsreserve	50.000,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.116.325,00 €
	20.725.084,00 €

Ausgaben nach Einzelplänen



Einzelplan	Einzelplan	Betrag
0	Allgemeine Verwaltung	1.684.100,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	310.600,00 €
2	Schulen	902.559,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	219.100,00 €
4	Soziale Sicherung	6.041.100,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.318.800,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.832.700,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.211.200,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen	117.900,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.087.025,00 €
		20.725.084,00 €

Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben betragen in 2025 voraussichtlich insgesamt **5.768.700,00 €** (Ansatz Vorjahr: 5.787.100,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2024: 5.576.087,27 €). Die Personalausgaben haben einen Anteil von 27,83 % gemessen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2025 (Vorjahr: 33,85 %).

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2024, der Berücksichtigung bevorstehender Personalveränderungen und einer entsprechenden Hochrechnung aufgrund tariflicher Gehaltssteigerungen.

In den Personalkosten sind neben den Gehältern des gemeindlichen Personals auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Sitzungsgelder Marktgemeinderäte sowie Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrkommandanten usw.) enthalten.

Im Haushaltsplan ist eine Gehaltssteigerung bei den Beschäftigten von 6,00 % zum 01.01.2025 eingeplant. Die Tarifverhandlungen dauern derzeit noch an. Für die Folgejahre wurde mit einer Gehaltssteigerung von je 3,00 % gerechnet.

Sach- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt **5.720.100,00 €**, was einer Steigerung von ca. 16,97 % entspricht (Ansatz Vorjahr 4.890.300,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2024: 3.672.185,93 €). Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, das Kanalnetz, die Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, EDV-Kosten, Geschäftsausgaben und dergleichen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch allgemeine Kostensteigerungen verteilt über sämtliche zu beanspruchende Haushaltsstellen (Details unter „Weitere Erläuterungen zu den Einzelplänen“).

Kinderbetreuung nach BayKiBiG (0.4643.7008)

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist am 01.08.2005 in Kraft getreten. In diesem Gesetz wird neben den finanziellen Aspekten auch die Qualität der Betreuung für Kinder geregelt. In finanzieller Hinsicht ist neben dem Basiswert auch der Gewichtungsfaktor von Bedeutung. Letzterer soll den Betreuungsmehraufwand im Verhältnis zum Regelbetreuungsfaktor in die finanziellen Aspekte mit einfließen lassen.

Mit dem Alter des Kindes und dem Gewichtungsfaktor wird der Betreuungsschlüssel festgestellt, aber auch unter zusätzlicher Multiplikation mit dem Basiswert die Höhe des Zuschussanteils von Freistaat und Gemeinde.

Die Ausgaben für die Kinderbetreuung liegen beim Markt Diethofen bei schätzungsweise **1.998.900,00 €**, berücksichtigt werden hier der Kindergarten Kunterbunt am Meisterweg, der Kindergarten Abenteuerland am Rathausplatz sowie der Kindergarten Schabernack in der Pestalozzistraße.

Gemeindlicher Bauhof (6495.xxxx)

Der gemeindliche Bauhof wird seit dem Haushaltsjahr 2009 budgetiert.

Budgetierung bedeutet, dass den einzelnen Organisationseinheiten des Marktes Dietenhofen, z. B. Fachbereichen oder Ämtern, bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden (dezentrale Ressourcenverantwortung).

Ein Budget ist somit als ein mit finanziellen Mitteln ausgestatteter Handlungsbereich zu verstehen, der einem abgegrenzten Verantwortungsbereich innerhalb des Marktes Dietenhofen übertragen wird. Durch ein solches Budget werden mehrere Einnahme- und/oder Ausgabepositionen miteinander verbunden, sodass die einzelnen veranschlagten Ermächtigungen wie eine einzige Ermächtigung im Rahmen vorgegebener Sachziele bewirtschaftet werden können.

Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Bürgermeister und der Kämmererei die jeweilige Abteilungsleitung. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr.

Die in **Anlage 6** aufgeführten Haushaltsstellen umfassen das Budget für das Haushaltsjahr 2025 (insgesamt **120.000,00 €**). Am Jahresende eingesparte Budgetmittel dürfen zu 50 % in das kommende Haushaltsjahr übernommen werden. Sollte der Budgetrahmen überschritten werden, so werden die überzogenen Mittel zu 100 % in das folgende Haushaltsjahr übernommen. Dies bedeutet, dass sich die Höhe des Budgets im Folgejahr entsprechend erhöht bzw. verringert.

Gewerbsteuerumlage (0.9000.8100)

Zur Ermittlung der Höhe der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eines Jahres durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und das Ergebnis (= Grundbetrag) mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage multipliziert. Aufgrund des diesjährigen Gewerbesteueransatzes ergibt sich eine zu veranschlagende Umlage in Höhe von **233.200,00 €** (Vorjahr: 116.700,00 €).

Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis Ansbach erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80 % der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Für den Markt Dietenhofen ergibt sich daraus für dieses Jahr folgende Berechnung:

Steuerkraftzahlen 2023 (basierend auf den Steuereinnahmen des Jahres 2023) 3.802.362,00 € zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres 2024 (128.992,00 €; 100 % = 161.240,00 €) ergibt als Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage 2025: 3.931.354,00 €. Bei einem Umlagesatz von **47,72 %** ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von **1.876.100,00 €**. Für die **Folgejahre ab 2026** erfolgte die Ansatzbildung unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von **47,72 %**.

Der Hebesatz und die Höhe der Kreisumlage haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bemessungsgrundlage Um- lagekraft	Kreisumlage-Hebesatz	Kreisumlage
2025	3.931.354,00 €	47,72%	1.876.042,13 €
2024	8.030.539,00 €	45,85%	3.682.002,13 €
2023	8.102.321,00 €	45,85%	3.714.914,18 €
2022	8.759.413,00 €	45,85%	4.016.190,86 €
2021	8.508.191,00 €	45,85%	3.901.005,57 €
2020	8.553.399,00 €	45,85%	3.921.733,44 €
2019	7.403.399,00 €	46,85%	3.468.492,43 €
2018	6.839.987,00 €	48,35%	3.307.133,72 €
2017	7.580.703,00 €	48,35%	3.665.269,90 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes Dietenhofen.

Für die Mindesthöhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt sind nach § 22 KommHV-Kameralistik mehrere Gesichtspunkte zu beachten (Grundsatz des Haushaltsausgleichs):

Haushaltsrechtliche Würdigung

Pflicht- und Sollzuführung im Haushaltsjahr 2025

Die Zuführung **muss** mindestens so hoch sein, um die ordentliche, d. h. die nach den Tilgungsplänen fällig werdende, **Tilgung von Krediten (419.000,00 €)** zu decken. Die Zuführung beträgt im **Haushaltsjahr 2025** insgesamt **3.917.725,00 € (Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt)** und ist somit in **ausreichender Höhe** vorhanden. Das Finanzplanungsjahr **2026** weist eine **negative Zuführung** aus, die nicht ausreicht, um die fälligen Kredittilgungen leisten zu können. In den Jahren **2025 und 2027** sollte eine **Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt**, auch aufgrund der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen, in Höhe von 1.864.143,00 € bzw. 620.604,00 € möglich sein.

Die Zuführung **soll** die Möglichkeit der Ansammlung von Rücklagen schaffen soweit erforderlich.

Weiterhin **soll** sie die Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes ermöglichen, die aus finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst durch laufende Einnahmen bestritten werden sollen (hierunter fällt z. B. der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens).

Mindestzuführung im Haushaltsjahr 2025

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt soll jedoch **mindestens** so hoch sein wie die **aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (203.200,00 €)**.

Die Pflichtzuführung muss, die Soll- und Mindestzuführung soll erbracht werden. Alle drei Zuführungen sind auch nicht zueinander zu addieren, vielmehr ist eine Vergleichsberechnung notwendig.

Vergleich zählung

Pflichtzuführung
+
Sollzuführung

Mindestzuführung

Der jeweils höhere Betrag – Pflicht- und Sollzuführung oder Mindestzuführung – wird vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt, wobei die Pflichtzuführung („muss“) in jedem Fall unabdingbar ist, während die Soll- und Mindestzuführung „nur“ Soll-Bestimmungen darstellen.

Deckung ausbleibender Mindestzuführung im Finanzplanungsjahr 2026

Sollte die Mindestzuführung von der veranschlagten Zuführung nicht gedeckt werden, so können hierfür auch bestimmte Einnahmen als Ersatzdeckungsmittel einspringen. Hierunter fallen Mittel aus der Allgemeinen Rücklage und Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, soweit die in § 20 Abs. 3 KommHV-K aufgeführten Zwecke (Deckung künftiger Ausgaben im Vermögenshaushalt, Tilgung endfälliger Kredite, Inanspruchnahme von Bürgschaften u. ä., Vermeidung eines unvertretbar hohen Kreditbedarfs) nicht gefährdet sind.

Im Finanzplanungsjahr 2026 stehen folgende Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung:

Allgemeine Rücklagenentnahmen	674.427,00 €
Veräußerung von Anlagevermögen	1.222.600,00 €
Summe	1.897.027,00 €

Die **Ersatzdeckungsmittel reichen** zur Deckung der **Mindestzuführung (419.000,00 €) aus**. Die Unterschreitung der Mindestzuführung wäre somit zunächst gerechtfertigt. **Ersatzdeckungsmittel dürfen höchstens drei Mal in einem kurzen zeitlichen Abstand nacheinander beansprucht werden. Je länger dies geschieht, desto offensichtlicher wird gegen die Prinzipien der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren über das Kreditwesen der Kommunen verstoßen. Das dritte Mal wäre dann im Finanzplanungsjahr 2026.**

Deckung ausbleibender Sollzuführung im Finanzplanungsjahr 2026

Die Zuführung soll **mindestens** so hoch sein wie die **aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (203.200,00 €)**.

Die **Differenz der Ersatzdeckungsmittel (1.897.027,00 €)** abzüglich der **Zuführung in den Verwaltungshaushalt (1.207.515,00 €)** abzüglich der **gedeckten ordentlichen Tilgungen (419.000,00 €)** beläuft sich auf **270.512,00 €**. Dies ist zur **Deckung der Sollzuführung ausreichend**.

Weitere Erläuterungen zu den Einzelplänen

- 0.0000.5620 Aus- und Fortbildung, Umschulung**
Für eine Klausurtagung des Marktgemeinderates mit Vertretern aus der Gemeindeverwaltung sowie externen Fachbüros wurden 20.000,00 € eingeplant. Die verbleibenden 1.000,00 € dienen als Reserveansatz.
- 0.0000.6314 Städtepartnerschaften u. ä.**
Der Vorjahresansatz über 17.000,00 € wurde auf 18.000,00 € erhöht (u. a. Beitritt zur LAG Rangau in 2022, Mitgliedschaft Kernfranken). Zugrunde gelegt wird das vorläufige Rechnungsergebnis aus 2024 sowie mögliche Kostensteigerungen. Die Beiträge berechnen sich u. a. auch aus den Kosten, die bei den jeweiligen Vereinigungen anfallen.
- 0.0000.6600 Verfügungsmittel Erster Bürgermeister**
Veranschlagt werden 4.000,00 €. Die Verfügungsmittel des Ersten Bürgermeisters sollen in der Regel 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten. Die Veranschlagung liegt innerhalb dieser Grenze (bei 10.362,54 €).
- 0.0200.1190 Sonstige Gebühren und ähnliche Entgelte**
Zum 01.04.2024 erfolgte eine Gebührenerhöhung für Anzeigen im Amtsblatt. Der Marktgemeinderat hat hierzu einen entsprechenden Beschluss in seiner Sitzung am 14.11.2023 gefasst. Die Einnahmen liegen für das Haushaltsjahr 2025 bei schätzungsweise 42.000,00 € jährlich (Rechnungsergebnis 2024: 42.249,39 €), selbiges für die Finanzplanungsjahre.
- 0.0200.5620 Aus- und Fortbildung, Umschulung Hauptverwaltung**
Der Ansatz im Haushaltsjahr 2025 (11.000,00 €) ergibt sich aufgrund der Berücksichtigung eines Auszubildenden (2024 bis 2026). Dies verursacht auch im Folgejahr 2026 höhere Ausgaben (12.500,00). Berücksichtigt werden bei dieser Haushaltsstelle auch die regulären Fortbildungskosten für die Mitarbeiter in der Hauptverwaltung. Ab 2027 wird der Ansatz auf 10.000,00 € zurückgeführt.
- 0.0200.6530 Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt**
Es erfolgt eine Senkung des Ansatzes von 25.000,00 € auf 20.000,00 €. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 liegt bei rund 19.300,00 €. Die Druckkosten sind u. a. abhängig von den veröffentlichten Anzeigen.
- 0300.5620 Aus- und Fortbildung, Umschulung Finanzverwaltung**
Der Ansatz im Haushaltsjahr 2025 (11.000,00 €) ergibt sich aufgrund des erhöhten Schulungsbedarfs wegen Personalwechsel (u. a. Verrentung), der Steuerpflicht der Kommunen sowie der Neueinrichtung der Anlagenbuchhaltung. Ab 2026 wird der Ansatz auf 5.000,00 € jährlich zurückgeführt.
- 0.0300.6554 Kassen- und Organisationsprüfung, Finanzverwaltung**
Bereitgestellt werden im Jahr 2025 insgesamt 21.200,00 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 15.000,00 € wegen der Einführung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand § 2b UStG sowie für die Erstellung eines Tax Compliance Ma-

nagement Systems (Restzahlung über 1.200,00 €). Des Weiteren werden 5.000,00 € für sonstige Beratungstätigkeiten durch den Steuerberater vorgehalten (u. a. Korrekturen von Vorjahren).

Für das Jahr 2026 wird aus Vorsichtsgründen eine weitere Überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgesehen (5.000,00 €) sowie 7.000,00 € für Steuerberatungskosten.

Die Überörtliche Rechnungsprüfung sollte sich, bei einem Beginn Ende 2026, bis weit in das Jahr 2027 hineinziehen. Es wird mit Kosten von rund 30.000,00 € gerechnet. Im Jahr 2028 wird dann noch der Abschlussbericht mit schätzungsweise 1.000,00 € zur Zahlung fällig.

In den Jahren 2027 bis 2028 werden außerdem jeweils 5.000,00 € für Steuerberaterkosten veranschlagt.

- 0.0331.6581 Bankgebühren, Kassenverwaltung**
Der Vorjahresansatz über 7.000,00 € wird in das Jahr 2025 übernommen. Gebucht werden hier Kontoführungsgebühren, Rücklastschriften und die Gebühren für die Zahlungsterminals im Rathaus (Umsetzung eines Terminals ins Hallenbad wird derzeit geprüft).
- 0.0600.5000 Gebäude- und Grundstücksunterhalt**
Veranschlagt werden im Haushaltsjahr 2025 u. a. das Streichen der Rathausfenster (Südseite, 5.000,00 €), die Wartung der Senkrechtmarkisen (2.500,00 €), Malerarbeiten im ehemals angemieteten Büro neben dem Rathaus (2.000,00 €) sowie der Austausch von Wasserleitungen (falls es zu einer Leckage kommt, 6.600,00 €).
- 0.0600.5400 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude**
Der Ansatz von 3.600,00 € ergibt sich aufgrund einer Drei-Jahres-Betrachtung der Bewirtschaftungskosten. Dieser kann von 2024 nach 2025 übernommen werden.
- 0.0600.6312 Feiern, Ehrungen**
Anhebung des Vorjahresansatzes von 5.000,00 € auf 8.000,00 € aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2024 (8.852,68 €).
- 0.0600.6320 Verschiedener Betriebsaufwand**
Es erfolgt eine Veranschlagung von 13.800,00 € im Jahr 2025 für die Erstellung von Reinigungsplänen für sämtliche gemeindliche Liegenschaften. Die Veranschlagung erfolgt weiterhin vorerst auf dem Unterabschnitt 0600, da derzeit noch nicht genau bekannt ist, wie sich die Ausgaben auf die einzelnen Liegenschaften verteilen werden. Die eingehenden Rechnungen werden dann verursachungsgerecht den einzelnen Unterabschnitten zugeteilt. Zusätzlich werden 6.000,00 € für die nach dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebene psychische Gefährdungsbeurteilung veranschlagt. Die Beurteilung ist in regelmäßigen Abständen durchzuführen (nächstes Mal in 2027).

Des Weiteren werden (jährlich) 6.000,00 € für die Umlage an das Landratsamt Ansbach bezüglich des Datenschutzes benötigt. Die verbleibenden 3.000,00 € dienen als Reserveansatz für Unvorhergesehenes.

0.0600.6322**EDV-Kosten an Dritte**

Der Ansatz über 100.000,00 € aus dem Vorjahr wird auf 115.000,00 € erhöht (Rechnungsergebnis 2024: 100.442,63 €). Dieser beinhaltet z. B.: AKDB (Softwarepflege, Grundpreise für einzelne Softwaremodule), RIWA-GIS (Softwarepflege, Grundpreise für einzelne Softwaremodule), Landratsamt Intranetgebühren, Update AIDA Zeiterfassung, Installationen aller Art. Weiterhin müssen Pflegekosten für die neu gestaltete Homepage berücksichtigt werden sowie die allgemeinen Preissteigerungen.

0.0600.6580**Sonstige Geschäftsausgaben (Stellenausschreibung)**

Es erfolgt eine Reduzierung des Vorjahresansatzes von 15.000,00 € auf 5.000,00 €. Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses aus 2023 (43.489,83 €) hatte sich der Markt Dietenhofen dazu entschlossen, Stellenanzeigen vermehrt online zu veröffentlichen, auf Printmedien soll, wenn möglich, weitestgehend verzichtet werden. Für die nun genutzten digitalen Plattformen fallen in der Regel niedrigere Kosten an bzw. werden diese über Jahrespauschalen abgerechnet. Die Ausgaben in diesem Bereich sind so besser kalkulierbar. Das Jahresrechnungsergebnis 2024 hat sich deutlich auf 3.316,10 € reduziert.

Einzelplan 1 „Öffentliche Ordnung“**Unterabschnitt
1300****Brandschutz**

Für die Feuerwehren des Marktes Dietenhofen wird aufgrund der Bedarfsmeldung des Feuerwehrkommandanten (Feuerwehr Dietenhofen) im Haushaltsjahr 2025 eine **Gesamtsumme von 60.500,00 €** zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden bei den folgenden Gruppierungsziffern veranschlagt: **5200, 5223, 5500, 5600, 5620, 6300, 6325, 6500, 6510**. Die Einführung eines Budgets war, wie bereits in den Vorjahren, nicht vorgesehen. Auf Besonderheiten wird nachfolgend eingegangen.

Gruppierungsziffer 5000, Gebäude- und Grundstücksunterhalt:

- Reguläre Wartung der Feuerwehrhäuser in Dietenhofen und Kleinhaslach (9.000,00 €).

Gruppierungsziffer 5223, Arbeitsgeräte und -maschinen Instandhaltung:

- Ansatz über 11.000,00 € in 2025, Rückführung des Ansatzes in den Folgejahren 2026 und 2028 auf je 8.000,00 €. Nächstmals in 2027: Überprüfung der THL-Sätze im dreijährigen Turnus, Zusatzkosten von 2.000,00 €, daher ein Ansatz über 10.000,00 €.

Gruppierungsziffer 5600, Dienst- und Schutzkleidung

- Ansatz über 12.000,00 € in den Jahren 2025 bis 2028 aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie Austausch von im Einsatz notwendiger Dienst- und Schutzkleidung.

Gruppierungsziffer 6325, Vorräte, Verbrauchsmaterial

- Bereits 2024 erfolgte eine Erhöhung des jährlichen Ansatzes von 3.000,00 € auf 5.000,00 €, Begründung: Allgemeine Preissteigerungen, Änderungen von

(Arbeits-)Abläufen z. B. im Bereich der Schutzkleidung (nicht nur waschen, sondern auch desinfizieren).

Unterabschnitt 1430 Hochwasserschutz

Für das Hochwasser- und Rückhaltekonzept werden Mittel in Höhe von 33.000,00 € im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt. Für dieses Projekt kann mit einer Förderung von rund 24.800,00 € (75 % der förderfähigen Kosten) gerechnet werden.

Einzelplan 2 „Schulen“

Die Schulverbandsumlage für laufende Zwecke wurde entsprechend den aktuellen Planungen im Schulverband angepasst:

Umlage Grundschule **0.2110.7130** 615.545,00 €
Umlage Mittelschule **0.2130.7130** 252.814,00 €

Das entspricht 2.747,97 € pro Schüler (Anteil von 369 Schülern, davon 263 Grundschüler und 106 Mittelschüler, 316 Schüler entfallen auf den Markt Dietenhofen, 53 Schüler auf die Gemeinde Rügland). Die Umlage betrug im Jahr 2024 insgesamt 1.620,00 € pro Schüler.

Die Umlage erhöht sich im Bereich der Grundschule um 264.006,00 €, das entspricht 75,10 % (Vorjahr 2024: 351.539,00 €).

Neben allgemeinen Preissteigerungen ist die Tatsache, dass die Ganztagsbetreuung im Bereich der Grundschule an die Organisation MuM (Menschen unter Menschen gGmbH, Ansbach) übergeben wurde, ein weiterer Grund für die immense Erhöhung der Umlage. Der Mitfinanzierungsanteil am Offenen Ganzttag (Regierung von Mittelfranken) muss außerdem weiterhin vom Schulverband getragen werden. Ab dem Finanzplanungsjahr 2026 müssen zusätzlich die anfallenden Kreditzinsen über die Umlage finanziert werden.

Für die Verteilung der Personalkosten des EDV-Systembetreuers wurden bereits im Haushaltsjahr 2021 die Haushaltsstellen 0.2110.1630 und 0.2130.1630 eingerichtet. Die Personalkosten trägt der Markt Dietenhofen bisher mit 80 %, der Schulverband trägt die verbleibenden 20 %. Die Kosten werden dann wiederum hälftig bei der Grundschule bzw. bei der Mittelschule angesetzt. Ab dem Jahr 2025 soll der schulische Anteil von 20 % auf 30 % erhöht werden, da die bisherige Weiterberechnung nicht mehr der tatsächlichen Auslastung des EDV-Systembetreuers entspricht (Beschluss soll im Laufe des Jahres 2025 beim Schulverband entsprechend gefasst werden):

Personalkosten Grundschule **0.2110.1630** 11.500,00 €
Personalkosten Mittelschule **0.2130.1630** 14.600,00 €

Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“

0.3001.6314 Städtepartnerschaften u. ä.

Der Vorjahresansatz über 10.000,00 € wird in 2025 auf 15.000,00 € erhöht. Der erhöhte Ansatz wird u. a. durch die Partnerschaften mit den Gemeinden Zschorlau und Gresten begründet (Festivitäten in 2025). Der Ansatz wird in den Folgejahren auf je 10.000,00 € herabgesetzt.

0.3320.7091 Zuschüsse für laufende Zwecke an kulturelle Verbände, Verein u. ä. Einrichtungen

Die in 2024 veranschlagten 20.000,00 € werden nach 2025 übernommen (vorläufiges Rechnungsergebnis 2024: 17.812,00 €). Bei der Bezuschussung von Vereinen sollte, auch wegen der finanziellen Situation, weiterhin auf die Einhaltung der Zuschussrichtlinie geachtet werden. Es handelt sich hierbei um freiwillige Aufgaben der Gemeinde.

Unterabschnitt 3521 Öffentliche Büchereien

Für allgemeine Anschaffungen werden 1.500,00 € unter **0.3521.5200** veranschlagt (gebucht werden hier u. a.: Geräteinspektion für das Desinfektionsgerät, Papiertiketten und Klebefolien für Bücher).

Die Haushaltsstelle **0.3521.5320** wurde neu eingerichtet. Hier wird die Miete für das Kopiergerät gebucht (Ansatz: 1.000,00 €).

Büchereibedarf bei **0.3521.6070**:

12.000,00 € für allgemeine Beschaffungen inklusive E-Books sowie anteilig 1.500,00 € für die Schulbibliothek, 2.000,00 € für das Projekt "Leseförderungsprogramm Antolin". Für das veranschlagte Projekt kann der Markt Diethofen eine Förderung in Höhe von 700,00 € erhalten (Ansatz bei **0.3521.1710**).

0.3700.7180 Zuschüsse für kirchliche Angelegenheiten

Veranschlagt werden Zuschüsse für die Friedhofspflege in Diethofen sowie für die Stromkosten der Außenbeleuchtung der St.-Bonifatius-Kirche Diethofen. Des Weiteren werden die statischen Notsicherungsmaßnahmen am Gemeindehaus der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Diethofen-Seubersdorf-Götteldorf mit 800,00 € bezuschusst (Gesamtansatz: 23.000,00 € in 2025, in den Folgejahren jeweils 20.000,00 €).

Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“

Unterabschnitt 4310 Soziale Einrichtungen für Ältere

Der Unterabschnitt 4310 umfasste in den Haushaltsjahren bis 2023 sämtliche Buchungen, die den Bürgerbus, die Nachbarschaftshilfe und den Seniorenbeirat betrafen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde dieser Unterabschnitt in 2024 wie folgt umgegliedert:

- **Unterabschnitt 4310 Bürgerbus**
- **Unterabschnitt 4311 Nachbarschaftshilfe**
- **Unterabschnitt 4312 Seniorenbeirat**

0.4601.5163 Unterhalt Spiel- und Bolzplätze

Für den Unterhalt der Spielplätze werden insgesamt 10.000,00 € vorgesehen (vorläufiges Rechnungsergebnis 2024: 9.886,50 €).

**Unterabschnitte
4641, 4642
und 4645**

Tageseinrichtungen für Kinder

Der Unterabschnitt 4645 wurde ab 01.09.2024 neu für den Kindergarten Abenteuerland am Rathausplatz eingerichtet.

Haushaltsstellen **0.4641.1100, 0.4642.1100 und 0.4645.1100**: Hier wurde eine **Gebührenerhöhung um 30 % ab September 2026 für den Krippenbereich sowie eine Erhöhung um 50 % für den Kindergartenbereich** eingeplant. Eine weitere Erhöhung (+ 30 % Krippe bzw. + 50 % Kindergarten) ab September 2028 wurde ebenfalls berücksichtigt. In den Ansätzen sind des Weiteren die Elternbeitragszuschüsse, die der Markt Dietenhofen erhält, integriert.

Diese Erhöhungen sind unabweisbar, um eine weitere Verschlechterung der Kostendeckungsgrade abzuwenden. Der Markt Dietenhofen wird seit Jahren seitens der Rechtsaufsicht angemahnt, kostendeckende Gebühren zu erheben.

Defizite Kindergarten Kunterbunt mit bereits inkludierten Gebührenerhöhungen:

2025	- 435.500,00 €
2026	- 378.400,00 €
2027	- 323.800,00 €
2028	- 284.600,00 €

Defizite Kindergarten Schabernack mit bereits inkludierten Gebührenerhöhungen:

2025	- 195.000,00 €
2026	- 266.700,00 €
2027	- 222.500,00 €
2028	- 195.800,00 €

Defizite Kindergarten Abenteuerland mit bereits inkludierten Gebührenerhöhungen:

2025	- 227.000,00 €
2026	- 223.500,00 €
2027	- 204.700,00 €
2028	- 192.600,00 €

Bei den Ausgabehaushaltsstellen für Essen und Getränke unter **0.4641.5830, 0.4642.5830 und 0.4645.5830** sind weiterhin Mittel zu veranschlagen. Diese Gelder werden für den Zukauf von beispielsweise Tee, Milch und Joghurt benötigt. Der Ansatz berechnet sich wie folgt: Durchschnittliche Kinderzahlen x 12 Monate x **3,00 € (neue Gebühr)**. Auf dieses Ergebnis wird noch ein Reserveansatz aufgeschlagen.

Für die Berechnung des Spielgeldes unter **0.4641.6021, 0.4642.6021 und 0.4645.6021** werden ebenfalls die durchschnittlichen Kinderzahlen x 12 Monate x **7,00 € (neue Gebühr)** genommen.

Haushaltsstellen **0.4641.1700, 0.4642.1700 und 0.4645.1700**: Aus folgenden Förderprogrammen können Gelder in 2025 generiert werden:

- **Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen**

Der Freistaat fördert die Festanstellung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege sowie von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes. Mit der Förderung werden Träger von Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt, **Assistenzkräfte** zur Unterstützung des pädagogischen Personals einzusetzen. Die Assistenzkräfte können die Fachkräfte nicht nur im pädagogischen Alltag entlasten, sondern eröffnen auch den Spielraum, das pädagogische Angebot zu flexibilisieren und z. B. die Betreuung in den Randzeiten sicherzustellen (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales).

Kindergarten Kunterbunt: 26.800,00 €
Kindergarten Schabernack: 26.800,00 €

- **Personalbonus**

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kindertageseinrichtungen mit der Zahlung eines Personalbonus. Dieser wird durch Bundesmittel aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) finanziert. Beim Personalbonus handelt es sich um die Nachfolgeregelung zum Leitungs- und Verwaltungsbonus, die bis Ende 2022 in Kraft war. Durch den Personalbonus sollen die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal verbessert und die Attraktivität der Tätigkeit gesteigert werden (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales).

Kindergarten Kunterbunt: 52.000,00 €
Kindergarten Schabernack: 52.000,00 €
Kindergarten Abenteuerland: 10.000,00 €

Haushaltsstellen **0.4641.1714, 0.4642.1714 und 0.4645.1714 Betriebskostenförderung (BayKiBiG)**: Die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen wurde in Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin gebildet. Berücksichtigt wurden die Vorjahresergebnisse aller Kindertageseinrichtungen.

Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und der Gebäude (Haushaltsstellen **0.4641.5400, 0.4642.5400 und 0.4645.5400**) wurden anhand einer Drei-Jahres-Berechnung überprüft und sorgsam angepasst.

Kindergarten Kunterbunt

Die Veranschlagung im Jahr 2025 bei der Haushaltsstelle **0.4641.5000** über insgesamt 46.000,00 € berücksichtigt u. a. nachfolgende Maßnahmen:

- Jahrespflege der Grünanlagen durch einen Externen (ca. 20.000,00 €)
- Wartung der Mauerverlängerung (zugehörige Maßnahme im Vermögenshaushalt unter 1.4641.9500 veranschlagt)
- Hausecke ausbessern sowie Verkleiden des Sockels
- Kanten im Turnraum verkleiden (sind zu scharfkantig)

„**Wunschliste**“, veranschlagt unter **0.4641.5200**:

2025

- Aufbewahrungsschrank - Schnecken 700,00 €
- Aufsatz Spielregal - Mäuse 200,00 €
- Spielmaterial - Mäuse 200,00 €

➤ Balancierpfad - Turnraum Krippe	200,00 €
➤ Bücherwagen - Schildkröten	200,00 €
➤ Brandschutzbilderrahmen für Flure (Schutzkonzept) - Haus	100,00 €
➤ Beschwerungsdecken - Krippe	600,00 €
➤ Eigentumstaschen mit Aufhängung - Igel	200,00 €
➤ Leiste für Eigentumstasche - Igel	200,00 €
➤ Fahrradständer	500,00 €
➤ Fahrzeugständer - Garten Kindergarten	700,00 €
➤ Foto-Apparat - Schnecken, Schmetterlinge	700,00 €
➤ Gymnastikmatten für Kinder - Turnraum Kindergarten	700,00 €
➤ Kindersofa - Bären	600,00 €
➤ Regenschutz für E-Turtle - Garten Krippe	900,00 €
➤ Sitzkissen mit Aufbewahrungsständer - Schlaufuchs (Krippe)	500,00 €
➤ Sitzkissen - Schlaufuchs (Krippe)	400,00 €
➤ Stiefelputzmaschine - Garten Kindergarten	300,00 €
➤ Teppich - Schildkröten	200,00 €
➤ Trampolin - Turnraum Kindergarten	200,00 €
➤ Trockenwagen - Eulen	300,00 €
➤ Gitter für Trockenwagen - Eulen	300,00 €
➤ Umbau Handlauf / Seil (neben Rutsche an Betonwand) - Garten Kindergarten	100,00 €
➤ Warnwesten für Kindergartenkinder (mit Druck Logo) - Kindergarten	1.200,00 €
➤ Warnwesten für Krippenkinder (mit Druck Logo) - Krippe	600,00 €
➤ Warnwesten für Erwachsene (mit Druck Logo) - Personal	300,00 €
➤ Wickelaufgabe - Bad Kindergarten	300,00 €
➤ Windeleimer - Bad (Bären und Igel)	200,00 €
➤ Yogamatten für Kinder - Turnraum Kindergarten	600,00 €
➤ Schrank mit Spiegel - Schmetterling	600,00 €

Jahre 2025 bis 2028 (jeweils jährlich)

➤ Geschirrpauschale Kindergarten	500,00 €
➤ Geschirrpauschale Krippe	500,00 €
➤ EDV-Hardware (Reserve)	5.000,00 €
➤ Wartung Feuerlöscher	300,00 €
➤ Wartung Turngeräte	300,00 €
➤ Rest als Reserveansatz	
➤ Kindergarten-App	3.200,00 €

Unter der Haushaltsstelle **0.4641.5390** müssen 18.000,00 € für die Bezahlung einer Leihschließenanlage vorgesehen werden.

Für Rechts- und Beratungskosten wegen der Außenalgen am Neubau werden in 2025 insgesamt 15.000,00 € unter **0.4641.6552** eingeplant.

Kindergarten Schabernack

„Wunschliste“, veranschlagt unter **0.4642.5200**:

Jahre 2025 bis 2028 (jeweils jährlich)

- Pauschale (inklusive Kindergarten-App) 12.700,00 €

Kindergarten Abenteuerland

„Wunschliste“, veranschlagt unter **0.4645.5200**:

Kindergartenbereich

2025

- Handtücher 500,00 €

Jahre 2025 bis 2028 (jeweils jährlich)

- Geschirrpauschale 700,00 €
- Sonstiges 1.000,00 €

Krippenbereich

2025

- Handtücher 100,00 €

Jahre 2025 bis 2028 (jeweils jährlich)

- Geschirrpauschale 400,00 €
- Sonstiges 1.000,00 €

Krippen- und Kindergartenbereich (gemeinsam)

2025

- Transportwagen für Sandspielzeug 400,00 €
- Schneidemaschine (Papier schneiden) 500,00 €
- Getränke-Kanister für Garten 100,00 €
- Aufbewahrungsboxen durchsichtig in unterschiedlichen Größen 500,00 €
- Laufwippe Holz 300,00 €
- Weidenhütte 600,00 €
- Aufbewahrungsbox Gartenspielzeug 500,00 €
- Erzieherstühle (Kosten pro Stück ca. 600,00 €) 3.000,00 €
- Ozongerät 200,00 €

Jahre 2025 bis 2028 (jeweils jährlich)

- EDV-Hardware (Reserve) 5.000,00 €
- Kindergarten-App 1.100,00 €
- u. a. Überprüfung Turngeräte, Wartung Feuerlöscher 300,00 €

Unterabschnitt 4644

Offener Ganzttag Grundschule

Die Ganztagsbetreuung im Bereich der Grundschule wurde an die Organisation MuM (Menschen unter Menschen gGmbH, Ansbach) übergeben. Die Ausgaben hierfür werden seit dem Schuljahr 2024/2025 über den Schulverband Dietenhofen abgewickelt - insoweit wird nun auch die Mitgliedsgemeinde Rügland an den anfallenden Kosten beteiligt. Die Organisation MuM überlässt dem Markt Dietenh-

ofen die Einnahmen an der Freitags- und Ferienbetreuung (freiwillige Leistung des Marktes), weshalb unter der Haushaltsstelle **0.4644.1100** Einnahmen in Höhe von 4.000,00 € eingeplant wurden.

Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“

0.5400.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung

Die Wartung sämtlicher Defibrillatoren im Gemeindegebiet (u. a. Rathaus, Feuerwehren) wird seit dem Haushaltsjahr 2023 unter **0.5400.5200** veranschlagt und gebucht. Die Kosten hierfür liegen schätzungsweise bei rund 5.000,00 € jährlich.

Erläuterung BgA

Die Ballsporthalle (Unterabschnitt **5601**), die Turn- und Sporthalle (Unterabschnitt **5651**) und das Hallenbad (Unterabschnitt **5700**) werden als Betriebe gewerblicher Art (BgA) geführt.

Übt eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand) eine Tätigkeit aus, die mit einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist, wird von einem Betrieb gewerblicher Art gesprochen. Als ein Betrieb gewerblicher Art gilt jede Einrichtung zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts unterhält. Hiervon abzugrenzen ist die Erzielung von Einnahmen aus der Land- und Forstwirtschaft, denn diese gehören nicht zu einem Betrieb gewerblicher Art. Die wirtschaftliche Betätigung muss für die juristische Person des öffentlichen Rechts in Bezug auf ihre Gesamttätigkeit von Gewicht sein.

Hinsichtlich der anfallenden Steuerberatungskosten wurden die nachfolgenden Haushaltsstellen im Laufe des Jahres 2024 in den Haushaltsplan aufgenommen. Die Buchung dieser Kosten in den jeweils betroffenen Unterabschnitt (5601, 5651 oder 5700) ist sachdienlich, da hier dann auch die Vorsteuer gebucht werden kann und die Steuerlast dadurch gesenkt wird (die Veranschlagungen betreffen das Haushaltsjahr **2025**):

- **0.5601.6550** 5.000,00 €
- **0.5651.6550** 8.000,00 €
- **0.5700.6550** 5.000,00 €

Die Buchungen in den **Unterabschnitten 5601, 5651 und 5700** erfolgen netto, die anfallende Steuer wird auf separaten Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen ausgewiesen.

0.5601.5400 0.5651.5400 0.5700.5400

Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude wurden auch in diesen Unterabschnitten anhand einer Drei-Jahres-Berechnung überprüft und bei der Turn- und Sporthalle (**0.5651.5400** über 25.000,00 €) und dem Hallenbad (**0.5700.5400** über 35.000,00 €) in der Vorjahreshöhe beibehalten. Bei der Ballsporthalle erfolgte aufgrund der Werte aus 2023 (16.732,01 €) und 2024 (vorläufiges Rechnungsergebnis: 15.584,33 €) eine Anpassung von 13.000,00 € auf 17.000,00 € (**0.5601.5400**).

**Unterabschnitt
5601**

Ballsporthalle

Unter der Haushaltsstelle **0.5601.1100** werden in 2025 Einnahmen in Höhe von 16.800,00 € eingeplant (in den Folgejahren mit einer entsprechenden Dynamisierung über 2 % jährlich). Diese Einnahmen basieren auf dem neuen Nutzungsvertrag, der zwischen dem Markt Dietenhofen und dem TV 09 Dietenhofen e. V. geschlossen wurde.

Haushaltsstelle **0.5601.5000**: Der Haushaltsansatz über 17.500,00 € beinhaltet die jährliche Grünanlagenpflege sowie einen Reserveansatz für unvorhergesehene Reparaturen.

Haushaltsstelle **0.5601.6360**: Für die Sportrasenpflege muss, aufgrund der Vorjahresergebnisse, mit Ausgaben von rund 37.000,00 € gerechnet werden. Für den Finanzplanungszeitraum entfallen die Ausgaben, da sich der Sportverein im Rahmen des neu geschlossenen Nutzungsvertrages um die Rasenpflege selbst kümmern wird. In einem weiteren Schritt soll abgeklärt werden, in welcher Höhe ab dem Jahr 2026 seitens des Marktes Dietenhofen eine Bezuschussung für diese Arbeiten stattfinden kann.

**Unterabschnitt
5651**

Turn- und Sporthalle

Unter der Haushaltsstelle **0.5651.1100** werden Einnahmen in Höhe von 36.000,00 € eingeplant (vorläufiges Rechnungsergebnis 2024: 30.459,61 €). Für das Haushaltjahr 2025 wird eine Überarbeitung der Gebührenstruktur vorgesehen.

Der Musikzug nutzt für seine Proben entsprechende Räumlichkeiten in der Turn- und Sporthalle. Hierfür erhält der Markt Dietenhofen vom Musikzug eine jährliche Mietzahlung von 4.200,00 € sowie eine 30%ige Beteiligung an den Betriebskosten.

Haushaltsstelle **0.5651.1302**: Die Essensabrechnung erfolgt auch hier, wie in den Kindertageseinrichtungen, über die Kitafino-App. Die Essensbestellung sowie die Abrechnung werden über einen Externen abgewickelt. Die Einnahmen entfallen in diesem Bereich, der Ansatz wird auf 0,00 € gesetzt. Bei der Ausgabehaushaltsstelle für Essen und Getränke unter **0.5651.5830** sind weiterhin Mittel zu veranschlagen. Diese Gelder werden für die Beschaffung von Getränken und dergleichen benötigt. Aufgrund des Vorjahresergebnisses wird der Ansatz über 5.000,00 € übernommen.

Haushaltsstelle **0.5651.5000**, Ansatz über 25.000,00 €: Für die jährliche Wartung der Gebäudetechnik werden 15.000,00 € bereitgestellt, des Weiteren 6.000,00 € für die Wartung der Brandmeldeanlage. Im Ansatz berücksichtigt wird außerdem die Pflege der Grünanlagen durch einen Externen.

**Unterabschnitt
5700**

Hallenbad

Unter der Haushaltsstelle **0.5700.1100** werden Einnahmen in Höhe von 94.300,00 € vorgesehen (vorläufiges Rechnungsergebnis 2024: 91.809,61 €). Für das Haushaltjahr 2025 wird auch in diesem Bereich eine Überarbeitung der Gebührenstruktur vorgesehen.

Die nachfolgenden Veranschlagungen erfolgten aufgrund der vorliegenden Bedarfsmeldungen im Rahmen der aktuellen Planungen.

Gruppierungsziffer 5000, Gebäude- und Grundstücksunterhalt:

2025 bis 2028 jeweils:

- | | |
|--|------------|
| ➤ Fliesenarbeiten, jährliche Reparaturen | 2.500,00 € |
| ➤ Jährliche Wartung der Lüftung, Wasseraufbereitung usw. | 4.500,00 € |
| ➤ Reparaturen Lüftung sowie Wartungsvertrag | 3.000,00 € |
| ➤ Reparaturen Heizung | 7.000,00 € |

Der Gesamtansatz beläuft sich in 2025 auf 19.400,00 €, in den Folgejahren auf je 17.400,00 €.

Gruppierungsziffer 5040, Unterhalt betriebstechnischer Anlagen:

2025 bis 2028 jeweils (u. a.):

- | | |
|--|------------|
| ➤ Wartung Lüftung, Wasseraufbereitung, Beckenbodensauger | 4.500,00 € |
| ➤ Reparaturen Wasseraufbereitung | 5.000,00 € |

Einzelplan 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“

6001.5620

Aus- und Fortbildung, Umschulung allgemeine Bauverwaltung

Der Ansatz im Haushaltsjahr 2025 (10.000,00 €) ergibt sich aufgrund des erhöhten Schulungsbedarfs wegen Personalwechsel. Ab 2026 wird der Ansatz auf 5.000,00 € bzw. ab 2027 auf 2.500,00 € jährlich zurückgeführt.

6001.6550

Sachverständigenkosten allgemeine Bauverwaltung

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die Überarbeitung der Erschließungsbeitragsatzung vorgesehen. Mit der Ermittlung der (durchschnittlichen) Tiefenbegrenzung wurde ein externes Büro beauftragt (3.600,00 €).

0.6100.6555

Städtebauliche Planung

7.500,00 € für jedes Haushaltsjahr - u. a. für das Ökokonto (Planung, Herstellung weiterer Flächen).

0.6300.1715

Zuweisungen für laufende Zwecke

Dem Markt Diethofen wird für das Haushaltsjahr 2025 eine Straßenunterhaltungspauschale in Höhe eines Festbetrages von 142.100,00 € bewilligt.

0.6300.5100

Unterhalt unbewegliches Vermögen

Gebucht werden hier allgemeine, nicht direkt auf die Haushaltsstellen **0.6300.5130, 0.6300.5131, 0.6300.5132 und 0.6300.5141** zuordenbare Ausgaben, die die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur betreffen.

Dieses Buchungssystem wurde im Haushaltsjahr 2023 finanzverwaltungsseitig integriert/umgestellt. Der Ansatz wurde entsprechend gekürzt: In 2025 nur noch 5.000,00 € als Reserve, für die Folgejahre jeweils 1.000,00 € jährlich.

0.6300.5130

Unterhalt von Straßen, Wegen u. ä.

Für die Instandhaltung der gemeindlichen Straßen und Gehwege werden im Jahr 2025 insgesamt 40.000,00 € bereitgestellt (vorläufiges Rechnungsergebnis 2024:

63.204,06 €). Ab dem Finanzplanungsjahr 2026 wird der Ansatz auf 30.000,00 € jährlich gekürzt.

0.6300.5131 Unterhalt von Fuß- und Gehwegen, Radwegen
Der erhöhte Ansatz über 25.000,00 € ergibt sich aus der Bereitstellung von 20.000,00 € für die Sanierung des Gehwegs bei der Einmündung in die Staatsstraße im Ortsteil Kleinhaslach (Gehweg befindet sich im Gemeindeeigentum; Bordsteine sind locker) sowie einem Reserveansatz über 5.000,00 €. Ab dem Finanzplanungsjahr 2026 werden nur noch 5.000,00 € jährlich zur Verfügung gestellt.

0.6300.5134 Unterhalt von Verkehrssicherungsanlagen (Schilder und dergleichen)
Es erfolgt eine Veranschlagung von 15.000,00 € (Vorjahr: 15.000,00 €). Ab dem Finanzplanungsjahr 2026 wird der Ansatz auf 10.000 € jährlich abgesenkt.

0.6300.5141 Unterhalt von Brücken und Stegen
Für 2025 werden nachfolgende Maßnahmen (insgesamt 50.000,00 €) vorgesehen:

➤ Holzbrücke am Moosweiher (Fertigteil, Beton)	20.000,00 €
➤ Heubrücke bei Höfen sanieren	15.000,00 €
➤ Moosweiherbrücke – Anschlüsse beidseitig angleichen	5.000,00 €
➤ Ortsteil Seubersdorf: Brücke vor Feuerwehrhaus	6.000,00 €
➤ Reserveansatz	4.000,00 €

Ab dem Finanzplanungsjahr 2026 werden nur noch 5.000,00 € jährlich zur Verfügung gestellt.

0.6300.5165 Unterhalt Grünanlagen
Für die Pflege verschiedener Beete (u. a. Warzfeldener Straße, Rüderner Straße Anlagen A bis D, Straßenanlagen, Anlage Schuler Bahndamm, Schlossstraße, Hallenbadparkplatz, Sachsenstraße, Am Schwanenring, Storchenweg, Kranichweg, Gutkauf neu) werden 20.000,00 € berücksichtigt.

Der Ansatz wird ab dem Jahr 2026 auf 17.000,00 € jährlich abgesenkt.

Unterabschnitt 6495 Bauhof
Der gemeindliche Bauhof wird budgetiert. Das Budget umfasst im Haushaltsjahr 2025 weiterhin ein Gesamtvolumen von 120.000,00 €. Dieses umfasst nachfolgende Gruppierungsziffern in den **Unterabschnitten 6495 (Bauhof) und 6752 (Winterdienst)**:

0.6495.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung
0.6495.5223	Arbeitsgeräte und -maschinen, Instandhaltung
0.6495.5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte
0.6495.5500	Haltung von Fahrzeugen
0.6495.5600	Dienst- und Schutzkleidung
0.6495.5620	Aus- und Fortbildung
0.6495.6320	Verschiedener Betriebsaufwand
0.6495.6325	Vorräte, Verbrauchsmaterial

0.6495.6500	Bürobedarf
0.6495.6510	Bücher, Zeitschriften
0.6495.6520	Post- und Fernmeldegebühren
0.6752.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung
0.6752.5223	Arbeitsgeräte und -maschinen, Instandhaltung
0.6752.5500	Haltung von Fahrzeugen
0.6752.6320	Verschiedener Betriebsaufwand

Das vorläufige Rechnungsergebnis für 2024 (Stand 03.03.2025) beläuft sich auf 133.165,21 € (Erfüllungsgrad 110,97 %, Überziehung um 13.165,21 €). Das Budget reduziert sich für 2025 wie folgt:

Budget 2025	120.000,00 €
abzüglich Überziehung 2024	13.165,21 €
abzüglich Überziehung 2023	27.659,84 €
= verbleibendes Budget für 2025	79.174,95 €

Steigende Gehaltskosten (Erhöhung Stundensätze) machen sich auf der Haushaltsstelle **0.6495.6300** (Leiharbeiter) bemerkbar: Der Vorjahresansatz über 15.500,00 € wurde auf 18.800,00 € angehoben (vorläufiges Rechnungsergebnis 2024: 16.782,95 €). Im Bereich der Fahrzeughaltung (**0.6495.5500 innerhalb des Budgets**) ist mit weiter steigenden Kosten zu rechnen (Preissteigerungen generell, älterer Fuhrpark, der reparaturanfällig ist, vorläufiges Ergebnis 2024: 87.421,99 €).

Unter der Haushaltsstelle **0.6495.5000** werden für 2025 u. a. nachfolgende Ausgaben berücksichtigt:

- Reparatur Waschplatz Eingangstor Keller 10.000,00 €
- Reserveansatz 5.900,00 €

Der Gesamtjahresansatz beläuft sich dann noch auf 7.000,00 € jährlich.

- 0.6709.5133 Unterhalt Straßenbeleuchtung**
Der jährliche Ansatz für die Auswechslung von defekten Leuchten beträgt pauschal 40.000,00 € für 2025, für die Folgejahre jeweils 30.000,00 €.
- 0.6752.6325 Vorräte, Verbrauchsmaterial**
Aufgrund der vorliegenden Salzverträge wurden jährlich insgesamt 35.000,00 € für Streusalz eingeplant.
- 0.6900.5142 Gewässerunterhalt**
Für die Gewässer dritter Ordnung, die Säuberung der Wassergräben und den Unterhalt des Moosweihers werden für das Jahr 2025 insgesamt 40.000,00 € zur Verfügung gestellt, ab dem Jahr 2026 jährlich 30.000,00 €.

Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“

- Unterabschnitt Abwasserbeseitigung**
7000
Zum **01.01.2023** erfolgte eine Erhöhung der Abwassergebühr auf **3,55 €/m³**. Im Haushaltsjahr 2025 wird mit Gebühreneinnahmen von rund 1.000.000,00 € (**0.7000.1111**) gerechnet (Berechnung anhand der Vorjahreswerte/Einleitungsmengen). Bedingt durch die geplanten Ausgaben wird gegebenenfalls eine weitere Gebührenerhöhung nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes

(nach 2026) notwendig werden. Dies zeigt sich an dem sich in 2025 ergebenden Fehlbetrag in Höhe von 576.200,00 €. Auch die Finanzplanungsjahre ab 2026 weisen Fehlbeträge zwischen 111.500,00 € und 129.900,00 € auf. Die Fehlbeträge werden zunächst durch den allgemeinen Haushalt ausgeglichen, eine Rücklage zum Ausgleich von Gebührenüber- oder -unterdeckungen ist nicht mehr in ausreichender Höhe vorhanden.

Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Gruppierungsziffer **5400**) wurde auch in diesem Unterabschnitt anhand einer Drei-Jahres-Betrachtung überprüft. Es wurden für 2025 und die Folgejahre bis 2028 jeweils 2.700,00 € jährlich veranschlagt.

0.7000.5151 Unterhalt der Entwässerungsanlagen

In den Ansätzen der Jahre 2025 bis 2028 sind jeweils enthalten:

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Befahrung des Kanalnetzes (zehn Kilometer) | 100.000,00 € |
| ➤ Punktuelle Sanierungsmaßnahmen | 25.000,00 € |

In 2025 werden noch zusätzlich 25.000,00 € für die Sanierung von Schachtdeckeln bereitgestellt.

Weiterhin wurden verschiedenste Ausgaben gemäß der Mittelanforderung der Kläranlage eingerechnet (teilweise sind diese Anforderungen bereits in vergangenen Haushalten erschienen, wurden aber nicht umgesetzt):

- | | |
|-------------|---|
| 2025 | 302.700,00 € für (u. a.) diverse Wartungsarbeiten und -verträge, Betonsanierungen in den Bereichen Kläranlage und Regenüberlaufbecken Moosmühle, Wartungsarbeiten am Pumpwerk Kleinhaslach, Kanalreinigung, Schraubenkompressoren und einen Steuerluftkompressor für das Pumpwerk Andorf. |
| 2026 | 133.900,00 € für (u. a.) diverse Wartungsarbeiten und -verträge, Kolbenkompressoren sowie einen Steuerluftkompressor für das Pumpwerk Kehl Münz. |
| 2027 | 83.700,00 € für (u. a.) diverse Wartungsarbeiten und -verträge. |
| 2028 | 107.900,00 € für (u. a.) diverse Wartungsarbeiten und -verträge. |

0.7000.5158 Unterhalt der Kläranlagen

Der Ansatz erhöht sich in **2025** auf insgesamt 208.800,00 € (Vorjahr: 85.800,00 €). Benötigt werden neben den wiederkehrenden Wartungen u. a.:

- | | |
|---|-------------|
| ➤ Getriebemotor (klein) Denibecken | 2.500,00 € |
| ➤ Frequenzumrichter für Rührwerke | 2.500,00 € |
| ➤ Druckwasserkessel (Brauchwasser) mit Armaturen und Luftpumpe (Keller) | 10.000,00 € |

➤ Reparatur Gasheizung	2.000,00 €
➤ Rezirkulationspumpe (Belebungsbecken)	15.000,00 €
➤ Zulauf PH-Messung	5.500,00 €
➤ Wasserleitung (Keller)	1.500,00 €
➤ Container für Rechengut (vier Stück)	4.000,00 €
➤ Schraubengebläse für Belüftung Belebungsbecken (zwei Stück)	60.000,00 €
➤ Sanierung Schnecke Kläranlage Herpersdorf	55.000,00 €

2026 u. a.:

➤ Container für Rechengut (drei Stück)	3.000,00 €
➤ Getriebemotor (klein) Denibecken	2.500,00 €
➤ Frequenzumrichter für Rührwerke	2.500,00 €
➤ Sauerstoffsonde (Belebungsbecken)	3.000,00 €
➤ Neue Gastherme	12.000,00 €

2027 u. a.:

➤ Schraubengebläse für Belüftung Belebungsbecken	25.000,00 €
--	-------------

0.7000.5620

Aus- und Fortbildung, Umschulung

Der im Jahr 2025 wegen diverser Grundschulungen auf 5.000,00 € erhöhte Ansatz wird ab dem Finanzplanungsjahr 2026 wieder auf 3.000,00 € jährlich herabgesetzt.

0.7000.6322

EDV-Kosten an Dritte

Der Ansatz wird bei 7.000,00 € belassen. Aufgrund des Rechnungsergebnisses aus 2023 (7.956,36 €) und dem vorläufigen Ergebnis aus 2024 über 5.311,28 € kann nicht mit sinkenden Kosten kalkuliert werden.

0.7000.6325

Vorräte, Verbrauchsmaterial

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden jährlich zusätzlich 15.000,00 € für Fällmittel zur Verfügung gestellt. Gebucht werden hier beispielsweise auch die Ausgaben für Reinigungslösungen für die Kläranlage und Küvetten-Tests (**Analyseverfahren mit denen chemische Parameter von Lösungen fotometrisch gemessen werden**).

0.7000.6360

Klärschlamm Entsorgung

Für die Klärschlamm Entsorgung wird im Jahr 2025 mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 178.900,00 € (weitere Erläuterung nächster Absatz) gerechnet. Auch in den Folgejahren ist mit Ausgaben in einer Spanne von 78.400,00 € bis 83.400,00 € jährlich zu rechnen.

In 2025 werden außerdem 50.000,00 € für Planungsleistungen von einem Ingenieurbüro für die Überarbeitung der Klärschlamm Entsorgung eingestellt.

0.7000.6580

Sonstige Geschäftsausgaben

Für die jährlich fortzuschreibende Gebührenkalkulation sowie für eventuell in Anspruch zu nehmende Beratungsleistung hinsichtlich der Abrechnung von Herstellungsbeiträgen zur Entwässerung werden insgesamt 4.500,00 € eingeplant.

Unterabschnitt

Bauschuttdeponie

7200

Seitens des Marktgemeinderates und der Kämmerei wurde in den vergangenen Monaten dahingehend beraten, die Gebührenkalkulation der Bauschuttdeponie, auch aufgrund der zahlreich geplanten Investitionen, neu aufzulegen. Eine Gebührenerhöhung wurde bereits verabschiedet (Inkrafttreten zum 01.01.2025).

In der zugehörigen Gebührenkalkulation erfolgte eine Abbildung der Entwicklung der Ausgaben für die Bauschuttdeponie in den Jahren 2024 bis vorerst 2027. Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurde erstmals eine Kalkulation erstellt. Die Ansätze im Haushaltsplan 2025, die auch in Teilen in die Kalkulation einfließen, wurden sorgfältig geschätzt, es wurden sachgerechte Überlegungen angestellt.

Weiterhin soll die Verbuchung eines Verwaltungskostenbeitrages unter **0.7200.6792** (Schätzwert: 10.000,00 €) erfolgen (erstmalig ab 2025, ähnlich der Abwasseranlage). Hierdurch werden in Anspruch genommene Verwaltungsleistungen in die kostenrechnende Einrichtung Bauschuttdeponie umgebucht (z. B. Arbeitsstunden Kämmerei in Bezug auf die Erstellung einer Gebührenkalkulation). Diese Ausgaben können so über die Gebühr refinanziert werden.

Das Anlagevermögen fließt über die kalkulatorischen Abschreibungen (**0.7200.6800** über 17.800,00 €) und die kalkulatorischen Zinsen (**0.7200.6850** über 8.600,00 €) in die Gebührenkalkulation ein.

In der Praxis ist häufig anzutreffen, dass in der Vergangenheit keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet wurden. Die Einrichtungsträger sind in diesem Fall ermächtigt, die nicht gedeckten Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge in den Gebührenbedarf einzurechnen. Die nicht gedeckten voraussichtlichen Kosten sollten hierbei möglichst auf die Restlaufzeit verteilt werden. Bei der Bildung von Rückstellungen werden die Gebührenschuldner in dem Maße belastet, in dem ihre auf der Deponie abgelagerten Abfälle ursächlich für die Entstehung der Rekultivierungs- und Nachsorgekosten sind. Der jährliche Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 198.600,00 € (**0.7200.8620**).

Für kostenrechnende Einrichtungen können Sonderrücklagen gebildet werden. Als kostenrechnende Einrichtungen gelten Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden. Die Bauschuttdeponie stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar.

Die **Einnahmen zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen** sind **in eine eigene Sonderrücklage** einzustellen.

Ergibt sich beim Rechnungsabschluss ein kameraler Überschuss, wurden auch die in der Gebührenkalkulation angesetzten Rückstellungen voll erwirtschaftet. Der in der Kalkulation angesetzte Jahresbetrag der Rückstellung wäre in diesem Fall als Rückstellungserlös der Sonderrücklage zuzuführen. Verbleibt dagegen beim

Rechnungsabschluss ein kameraler Zuschussbedarf, kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die Rückstellungen in vollem Umfang durch Gebühreinnahmen gedeckt sind. Hier stellt sich die Frage, ob die einzelnen Kostenarten in einer bestimmten Reihenfolge oder im gleichen prozentualen Verhältnis als gedeckt angesehen werden können.

Die **Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen** entwickelt sich nach den derzeitigen Berechnungen wie folgt:

In den Jahren 2025 bis 2028 werden trotz der Gebührenerhöhung Defizite erwirtschaftet, die grundsätzlich der Sonderrücklage zu entnehmen sind (Haushaltsstellen **0.7200.2830, 0.7200.3130 und 0.7200.9030**):

2025	61.500,00 €
2026	60.500,00 €
2027	62.600,00 €
2028	64.800,00 €

Der Unterabschnitt Bauschuttdeponie kann so in allen Haushaltsjahren ausgeglichen werden (Einnahmen = Ausgaben).

Hinsichtlich einer weiteren Überarbeitung der Gebührenstruktur sollte das Jahresrechnungsergebnis 2025 abgewartet werden, da es sich bei den Rücklagenentnahmen derzeit noch um Planzahlen handelt. Für die Vorjahre liegen keine Vergleichszahlen vor.

Unterabschnitt 7690 **Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen Hotspots BayernWLAN**
Haushaltsstelle **0.7690.6520**: Es erfolgt eine Veranschlagung von 2.700,00 €. Gebucht wird hier die WLAN-Miete für die Hotspots.

0.7850.5100 Für die Unterhaltung der Wirtschaftswege werden 35.000,00 € eingestellt (Vorjahresansatz: 30.000,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2024: 22.025,36 €). Der Ansatz wird ab dem Finanzplanungsjahr 2026 auf 25.000,00 € jährlich gesenkt.

Einzelplan 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen“

0.8101.1770 **Zuwendungen nach § 6 EEG**
Am 01.01.2023 ist eine Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) in Kraft getreten. Diese sieht unter § 6 vor: Betreiber von Windenergieanlagen an Land sollen die Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen.

Bei den bereits bestehenden Energieerzeugungsanlagen haben die einige Gesellschafterversammlungen entschieden, dem Markt Dietenhofen eine finanzielle Beteiligung nach obiger Rechtsgrundlage anzubieten. Bei Neuprojekten wird die finanzielle Teilhabe der Kommune zur Grundlage einer Beteiligung.

Derzeit wird verwaltungsseitig geprüft, ob weitere „Altanlagenbetreiber“ dem Markt Dietenhofen eine derartige finanzielle Beteiligung anbieten würden.

Der Markt Dietenhofen kann dadurch mit nachfolgenden Einnahmen rechnen:

2025	52.700,00 €
2026	102.200,00
2027	102.200,00 €
2028	102.200,00 €

0.8101.6320 **Verschiedener Betriebsaufwand**
Für die Bündelausschreibung Strom werden in 2025 3.000,00 € für deren Durchführung vorgesehen.

Unterabschnitt 8551 **Forstwirtschaftliches Unternehmen**
Die Ansätze für diesen Unterabschnitt wurden in Rücksprache mit der zuständigen Försterin ermittelt. Größere Abweichungen zum Vorjahr können nicht verzeichnet werden.

Der Ansatz der Haushaltsstelle **0.8551.6360** wird auf 3.000,00 € aufgestockt (Vorjahr: 1.500,00 €). Die Unternehmer wurden für ihre Leistungen im Rahmen der Holzernte in früheren Haushaltsjahren direkt vom Markt Dietenhofen bezahlt. Die FBG hat im Jahr 2021 dieses System umgestellt, da es immer wieder bei anderen Waldbesitzern zu Schwierigkeiten bei der Bezahlung der Unternehmer kam. Ab 2021 werden die Unternehmer beim Holzeinschlag direkt von der FBG bezahlt. Die Waldbesitzer (auch der Markt Dietenhofen) erhalten dann den Nettobetrag für die Holzernte ausgezahlt.

Zuweisungen kann der Markt Dietenhofen schätzungsweise in Höhe von rund 4.200,00 € erhalten (Gruppierungsziffer **1710**).

Bewirtschaftung **Allgemeines Grundvermögen**
Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Gruppierungsziffer **5400**) wurden auch in diesen Unterabschnitten anhand einer Drei-Jahres-Betrachtung überprüft.

0.8800.5000 **Gebäude- und Grundstücksunterhalt**
Im Haushaltsjahr 2023 war die Sanierung der Kaminköpfe im alten Feuerwehrhaus in der Langenzenner Straße vorgesehen (4.000,00 €). Die Maßnahme fand in 2023 und 2024 keine Umsetzung und wird deshalb nach 2025 übertragen.

0.8802.5000 **Gebäude- und Grundstücksunterhalt Bauhofwohnung**
Es werden neue Schließzylinder mit Schlüsseln benötigt (3.000,00 €).

0.8805.5000 **Gebäude- und Grundstücksunterhalt Wohnhaus Nürnberger Straße 9**
Der Ansatz wurde aufgrund des Alters des Gebäudes auf 2.000,00 € jährlich erhöht (vorläufiges Ergebnis 2024: 1.655,41 €).

Unterabschnitt 8806 **NEU - Wohn- und Geschäftshaus Am Marktplatz 1**
Das Anwesen wurde in 2024 erworben. Aufgrund nicht vorhandener Vorjahreswerte werden bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen jeweils 1.000,00 € jährlich vorgesehen:

0.8806.5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt
0.8806.5420	Heizungskosten
0.8806.5441	Strombezugskosten
0.8806.6300	Verschiedene Aufwendung für Verwaltung und Betrieb
0.8806.6400	Versicherungen
0.8806.6520	Post- und Fernmeldegebühren

Auf der Haushaltsstelle **0.8806.5400** werden jährlich 3.000,00 € für Bewirtschaftungskosten eingeplant (es handelt sich auch hier um reine Schätzwerte).

Da es vorgesehen ist, die Geschäftsräume nach erfolgtem Umbau schnellstmöglich weiterzuvermieten, wurden unter den Haushaltsstellen **0.8806.1411** (Miete) und **0.8806.1520** (Ersätze für Bewirtschaftungskosten) entsprechende Einnahmen (15.000,00 € bzw. 2.400,00 € jährlich) vorgesehen (es handelt sich hierbei ausdrücklich um reine Schätzwerte, die genauen Vertragsdaten liegen derzeit noch nicht vor).

Stromkosten

Berechnung

Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgte die Berechnung anhand der der Bündelausschreibung zugrunde liegenden Verbräuche. Ab dem Jahr 2025 ist aufgrund der derzeitigen Prognosen im Vergleich zu 2024 wieder ein Absinken der Kosten zu verzeichnen.

GZ	Gliederung	Gruppierung	Einrichtung	Ansatz 2024 nachrichtlich	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
0	0600	5441	Rathaus	8.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
0	1300	5441	Brandschutz	7.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
0	3210	5441	Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Archive	1.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
0	4641	5441	Kindergarten Kunterbunt	26.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
0	4642	5441	Kindergarten Schabernack	4.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
0	4645	5441	Kindergarten Abenteuerland	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
0	5601	5441	Sportzentrum, Sportanlagen	19.000,00 €	19.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
0	5651	5441	Sport-/Veranstaltungszentrum	22.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
0	5700	5441	Hallenbad	31.000,00 €	30.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
0	5800	5441	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	100,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
0	6495	5441	Bauhof	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
0	6900	5441	Wasserläufe, Wasserbau Gewässer und Brunnen	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
0	7000	5441	Abwasserbeseitigung	84.000,00 €	86.000,00 €	82.000,00 €	82.000,00 €	82.000,00 €
0	7200	5441	Bauschuttdeponie	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
0	7300	5441	Märkte	4.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
0	7691	5441	Buswartehäuschen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
0	7817	5441	Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf	1.800,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
0	8800	5441	Bebauter Grundbesitz	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
0	8801	5441	Ärztelhaus	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0	8804	5441	Wohnhäuser Albrecht-Dürer-Straße	1.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
0	8805	5441	Bebauter Grundbesitz -5- Wohnhaus Nürnberger Straße 9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0	8806	5441	Bebauter Grundbesitz-6-Anwesen Am Marktplatz 1	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
				231.100,00 €	225.900,00 €	218.900,00 €	218.900,00 €	218.900,00 €

-2,25%

Senkung im
Vergleich zu
2024

Heizkosten

Berechnung

Die Werte wurden für das Jahr 2025 anhand der vorläufigen Rechnungsergebnisse aus 2024 in Abstimmung mit den vorliegenden Wärmelieferverträgen hochgerechnet.

GZ	Gliederung	Gruppierung	Einrichtung	Ansatz 2024 nachrichtlich	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
0	0600	5420	Rathaus	17.000,00 €	18.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €
0	1300	5420	Brandschutz	10.500,00 €	10.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
0	3210	5420	Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Archive	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
0	4641	5421	Kindergarten Kunterbunt	27.000,00 €	13.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
0	4642	5421	Kindergarten Schabernack	9.500,00 €	12.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
0	4645	5420	Kindergarten Abenteuerland	0,00 €	10.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €
0	5601	5420	Sportzentrum, Sportanlagen	32.900,00 €	35.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
0	5651	5421	Sport-/Veranstaltungszentrum	19.000,00 €	21.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
0	5700	5421	Hallenbad	75.000,00 €	87.000,00 €	88.000,00 €	88.000,00 €	88.000,00 €
0	6495	5420	Bauhof	18.000,00 €	12.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
0	7200	5420	Bauschuttdeponie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0	8800	5420	Bebauter Grundbesitz	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
0	8801	5420	Ärztehaus	4.500,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
0	8802	5420	Bauhofwohnungen	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
0	8803	5420	Schloss-Wohnung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0	8804	5420	Wohnhäuser Albrecht-Dürer-Straße	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0	8805	5420	Wohnhaus Nürnberger Straße 9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0	8806	5420	Anwesen Am Marktplatz 1	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
				233.400,00 €	243.000,00 €	254.000,00 €	254.000,00 €	254.000,00 €

Reinigungs- kosten

Berechnung

Für die Berechnung wurden die Reinigungskosten aus 2024 zuzüglich einem 6,12500%igen Aufschlag (Tariferhöhung) eingepflegt. Eine weitere Erhöhung um 3 % ist ab dem Finanzplanungsjahr 2027 vorgesehen.

GZ	Gliederung	Gruppierung	Einrichtung	Ansatz 2024 nachrichtlich	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
0	0600	5433	Rathaus	31.000,00 €	33.700,00 €	33.700,00 €	34.800,00 €	34.800,00 €
0	3210	5433	Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Archive	5.100,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	5.600,00 €	5.600,00 €
0	3521	5433	Bücherei	8.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.600,00 €	11.600,00 €
0	4641	5433	Kindergarten Kunterbunt	158.300,00 €	90.200,00 €	90.200,00 €	93.000,00 €	93.000,00 €
0	4642	5433	Kindergarten Schabernack	57.000,00 €	60.600,00 €	60.600,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €
0	4645	5433	Kindergarten Abenteuerland	0,00 €	80.800,00 €	80.800,00 €	83.300,00 €	83.300,00 €
0	5601	5433	Sportzentrum, Sportanlagen	3.900,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
0	5651	5433	Sport-/Veranstaltungszentrum	24.000,00 €	24.800,00 €	24.800,00 €	25.600,00 €	25.600,00 €
0	6495	5433	Bauhof	12.000,00 €	13.100,00 €	13.100,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €
0	7000	5433	Abwasserbeseitigung	4.500,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
0	7191	5433	Bedürfnisanstalten	10.200,00 €	11.200,00 €	11.200,00 €	11.600,00 €	11.600,00 €
0	7200	5433	Bauschuttdeponie	600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				314.800,00 €	340.000,00 €	340.000,00 €	350.900,00 €	350.900,00 €

Versicherungen

Berechnung

Die Veranschlagung erfolgt anhand der bereits erfolgten Sollstellungen für das Haushaltsjahr 2025, der mitgeteilten Preissteigerungen sowie den vorläufigen Jahresrechnungsergebnissen aus 2024. Auch in diesem Bereich ergeben sich Kostensteigerungen in Höhe von 8,73 %.

GZ	Gliederung	Gruppierung	Einrichtung	Ansatz 2024 nachrichtlich	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
0	0000	6400	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	1.400,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
0	0200	6400	Hauptverwaltung	30.500,00 €	34.200,00 €	34.200,00 €	34.200,00 €	34.200,00 €
0	0300	6400	Finanzverwaltung	6.500,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
0	0521	6400	Wahlen	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
0	0600	6400	Rathaus	5.500,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €
0	0600	6450	Rathaus	35.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
0	1300	6400	Brandschutz	11.000,00 €	12.400,00 €	12.400,00 €	12.400,00 €	12.400,00 €
0	2921	6450	Übrige schulische Aufgaben	30.500,00 €	33.200,00 €	33.200,00 €	33.200,00 €	33.200,00 €
0	3210	6400	Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Archive	1.200,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
0	3320	6400	Musikpflege	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
0	3400	6400	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	200,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
0	3521	6400	Bücherei	400,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
0	3700	6400	Kirchliche Angelegenheiten	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0	4605	6400	Jugendtreff/Ferienprogramm	200,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
0	4641	6400	Kindergarten Kunterbunt	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €
0	4642	6400	Kindergarten Schabernack	2.600,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €
0	4645	6400	Kindergarten Abenteuerland	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
0	5601	6400	Sportzentrum, Sportanlagen	2.900,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
0	5651	6400	Sport-/Veranstaltungszentrum	3.900,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €
0	5700	6400	Hallenbad	4.600,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €	4.900,00 €
0	5800	6400	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0	6001	6400	Allgemeine Bauverwaltung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
0	6495	6400	Bauhof	4.100,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €
0	6900	6400	Wasserläufe, Wasserbau Gewässer und Brunnen	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0	7000	6400	Abwasserbeseitigung	3.000,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
0	7200	6400	Bauschuttdeponie	500,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
0	7641	6400	Öffentliche Waagen	100,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
0	7691	6400	Buswartehäuschen	300,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
0	7817	6400	Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf	2.000,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
0	8150	6400	Wasserversorgung	100,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
0	8551	6400	Forst	400,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
0	8551	6450	Forst	2.600,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
0	8800	6400	Bebauter Grundbesitz	800,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
0	8801	6400	Ärztehaus	900,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
0	8802	6400	Bauhofwohnungen	300,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0	8803	6400	Schloss-Wohnung	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
0	8804	6400	Wohnhäuser Albrecht-Dürer-Straße	1.200,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
0	8805	6400	Wohnhaus Nürnberger Straße 9	500,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
0	8806	6400	Anwesen Am Marktplatz 1	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
				162.600,00 €	176.800,00 €	176.800,00 €	176.800,00 €	176.800,00 €

8,73%
Anstieg im
Vergleich zu
2024

Defizite gemeindliche Einrichtungen

Feuerwehren

UAb 1300

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025
Einnahmen	4.346,05 €	3.200,00 €	2.703,65 €	3.000,00 €
Ausgaben	116.728,95 €	134.800,00 €	145.341,93 €	143.700,00 €
Defizit	-112.382,90 €	-131.600,00 €	-142.638,28 €	-140.700,00 €

Museen, Sammlungen und Ausstellungen

UAb 3210

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025
Einnahmen	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
Ausgaben	19.310,86 €	37.500,00 €	20.708,70 €	32.100,00 €
Defizit	-14.510,86 €	-32.700,00 €	-15.908,70 €	-27.300,00 €

Bücherei

UAb 3521

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025
Einnahmen	1.098,48 €	1.100,00 €	1.204,50 €	1.300,00 €
Ausgaben	59.421,08 €	61.500,00 €	62.986,62 €	72.100,00 €
Defizit	-58.322,60 €	-60.400,00 €	-61.782,12 €	-70.800,00 €

Kindertageseinrichtung Schabernack

UAb 4642

Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025
---------------	-------------	---------------------------	-----------

Einnahmen	1.090.757,87 €	1.225.800,00 €	1.099.005,63 €	1.237.000,00 €
Ausgaben	1.266.451,16 €	1.399.300,00 €	1.309.065,58 €	1.432.000,00 €
Defizit	-175.693,29 €	-173.500,00 €	-210.059,95 €	-195.000,00 €

Ganztag Grundschule

UAb 4644

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025
Einnahmen	162.784,54 €	163.300,00 €	94.377,18 €	4.000,00 €
Ausgaben	258.786,40 €	283.000,00 €	147.021,03 €	0,00 €
Defizit	-96.001,86 €	-119.700,00 €	-52.643,85 €	4.000,00 €

Sportanlage Sportzentrum

UAb 5601

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025
Einnahmen	36.986,95 €	61.800,00 €	90.338,91 €	62.500,00 €
Ausgaben	218.818,97 €	263.100,00 €	183.081,19 €	273.900,00 €
Defizit	-181.832,02 €	-201.300,00 €	-92.742,28 €	-211.400,00 €

Turn- und Sporthalle

UAb 5651

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025
Einnahmen	22.117,21 €	44.800,00 €	60.147,66 €	51.300,00 €
Ausgaben	245.042,99 €	450.700,00 €	264.382,57 €	461.000,00 €
Defizit	-222.925,78 €	-405.900,00 €	-204.234,91 €	-409.700,00 €

Hallenbad

UAb 5700

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025
--	----------------------	--------------------	----------------------------------	------------------

Einnahmen	101.699,01 €	150.200,00 €	180.751,09 €	147.500,00 €
Ausgaben	480.556,42 €	485.000,00 €	461.952,12 €	530.900,00 €
Defizit	-378.857,41 €	-334.800,00 €	-281.201,03 €	-383.400,00 €

Abwasserbeseitigung

UAb 7000

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025
Einnahmen	1.016.301,44 €	1.298.800,00 €	1.060.680,06 €	1.658.900,00 €
Ausgaben	996.028,67 €	1.298.800,00 €	913.903,39 €	1.658.900,00 €
Defizit	20.272,77 €	0,00 €	146.776,67 €	0,00 €

Bauschuttdeponie

UAb 7200

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025
Einnahmen	76.749,60 €	206.200,00 €	106.871,80 €	380.500,00 €
Ausgaben	149.285,27 €	206.200,00 €	134.723,96 €	380.500,00 €
Defizit	-72.535,67 €	0,00 €	-27.852,16 €	0,00 €

Grünkompostanlage

UAb 7202

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025
Einnahmen	10.695,00 €	10.600,00 €	13.996,25 €	13.900,00 €
Ausgaben	9.391,82 €	12.000,00 €	12.762,24 €	12.900,00 €
Defizit	1.303,18 €	-1.400,00 €	1.234,01 €	1.000,00 €

Wertstoffhof

UAb 7203

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Vorläufiges Ergebnis 2024	Plan 2025
--	---------------	-------------	---------------------------	-----------

Einnahmen	25.934,34 €	25.900,00 €	21.979,89 €	22.000,00 €
Ausgaben	58.385,52 €	44.300,00 €	30.039,55 €	52.800,00 €
Defizit	-32.451,18 €	-18.400,00 €	-8.059,66 €	-30.800,00 €

Defizit Kindertageseinrichtungen Kunterbunt am Meisterweg und Abenteuerland am Rathausplatz

Kindertageseinrichtung Kunterbunt (am Meisterweg)			Vorläufiges Ergebnis 2024		UAb 4641
	Ergebnis 2023 (eine Einrichtung)	Ansatz 2024 (zu diesem Zeitpunkt noch eine Einrichtung)	Anteil Kunterbunt (noch eine Einrichtung)	Anteil Abenteuerland (ab 01.09.2024)	Plan 2025 (nur für Kunterbunt)
Einnahmen	1.431.469,65 €	1.802.900,00 €	1.830.176,85 €	137.235,00 €	1.399.600,00 €
Ausgaben	1.996.401,71 €	2.269.200,00 €	1.913.162,53 €	223.142,65 €	1.835.100,00 €
Defizit	-564.932,06 €	-466.300,00 €	-82.985,68 €	-85.907,65 €	-435.500,00 €
			-168.893,33 €		

Kindertageseinrichtung Abenteuerland (ab 01.09.2024, vorher Kindergarten Kunterbunt am Rathausplatz)			UAb 4645 (wurde zum 01.09.2024 eingerichtet)
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Plan 2025
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	487.600,00 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	714.600,00 €
Defizit	0,00 €	0,00 €	-227.000,00 €

Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen 2025

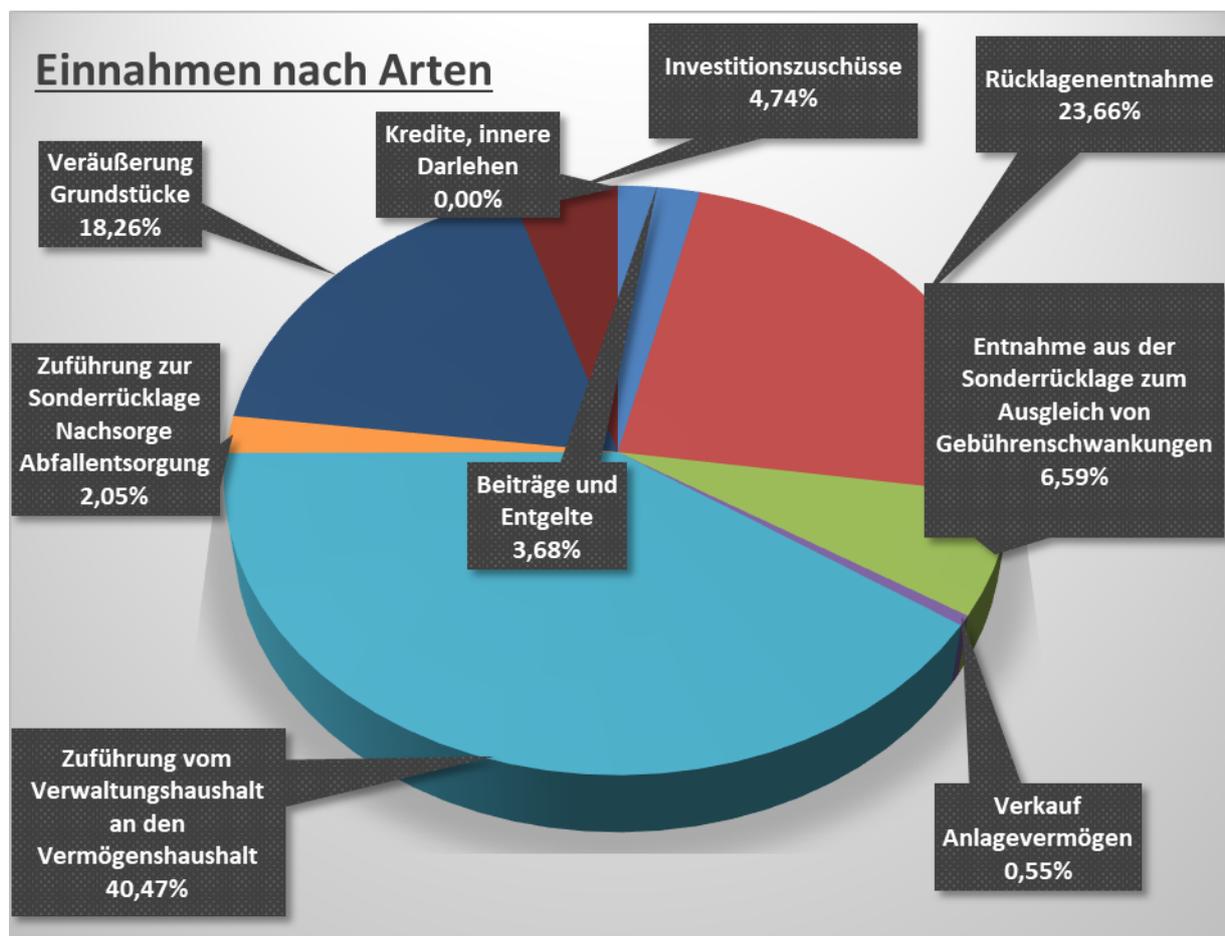
Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.680.218,00 €**. Im Vergleich zum Vorjahr (6.391.058,00 €) bedeutet das eine Mehrung von 3.289.160,00 € bzw. 51,47 %.

Der Vermögenshaushalt 2025 wird durch eine **Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt** in Höhe von **3.917.725,00 €**, die **Veräußerung von Vermögen** (Verkauf von Bau- und Gewerbegrundstücken) und durch eine **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** in Höhe von **2.290.693,00 €** gedeckt.

Eine **Kreditaufnahme** wird im Haushaltsjahr 2025 **nicht benötigt**. Der Haushalt enthält somit **keine genehmigungspflichtigen Bestandteile**.

Einnahmen Vermögenshaushalt

Im Haushaltsjahr 2025 sind als Einnahmen Zuweisungen für die digitale Alarmierung (Feuerwehr) zu erwarten. Weitere Zuweisungen wurden für verschiedene Maßnahmen der Städtebauförderung eingeplant. Große Einnahmeposten stellen auch in 2025 die restlichen Grundstücksverkäufe des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße (Abschnitt II) sowie der Gewerbegebiete Neudorfer Höhe und Westlich der Neustädter Straße (18,26 %, Einnameranking Platz 3) dar. Den größten Einnahmeposten stellt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (40,47 %) dar, an zweiter Stelle steht die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit 23,66 %.

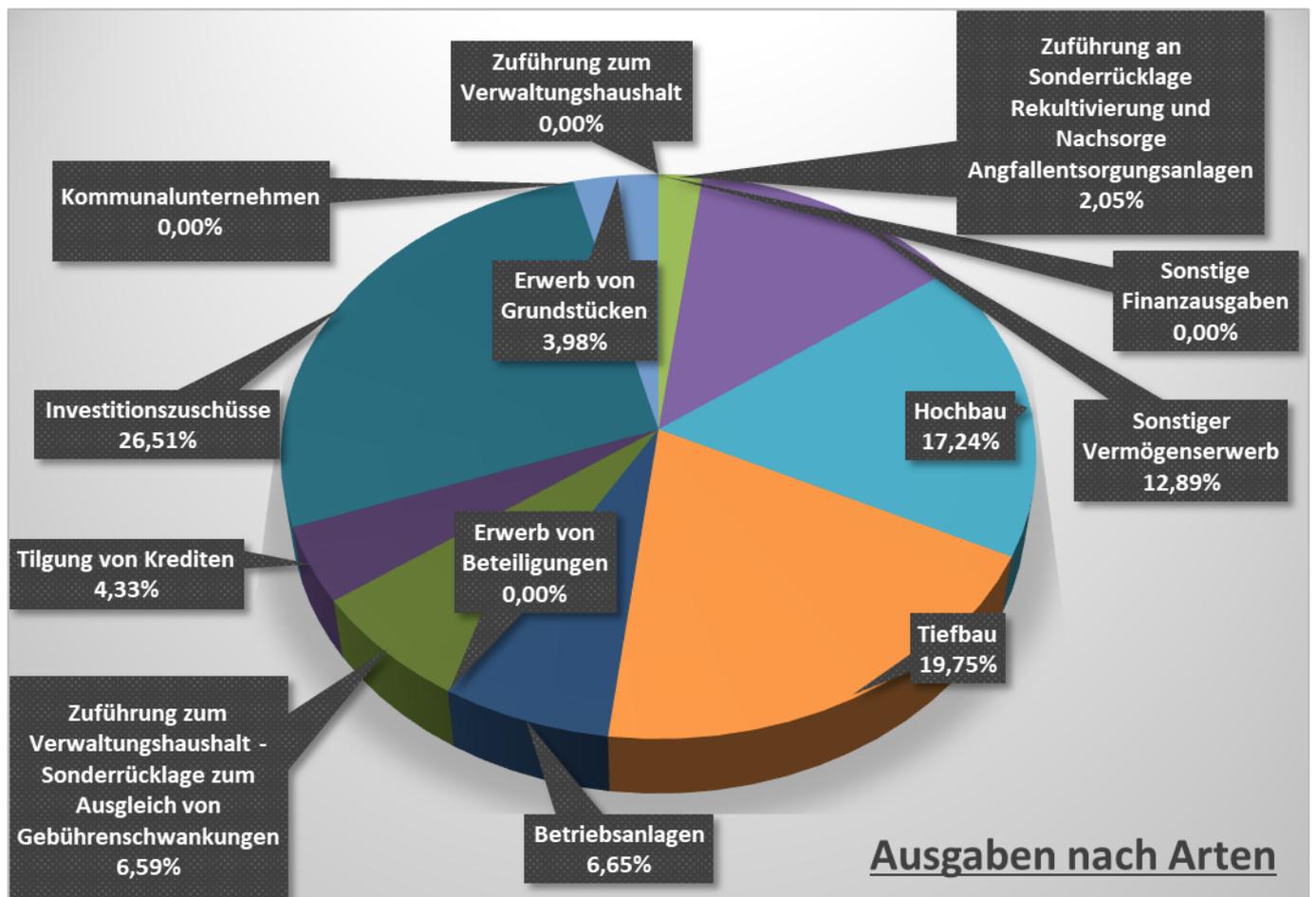


Art	Betrag
Beiträge und Entgelte	356.100,00 €
Rücklagenentnahme	2.290.693,00 €

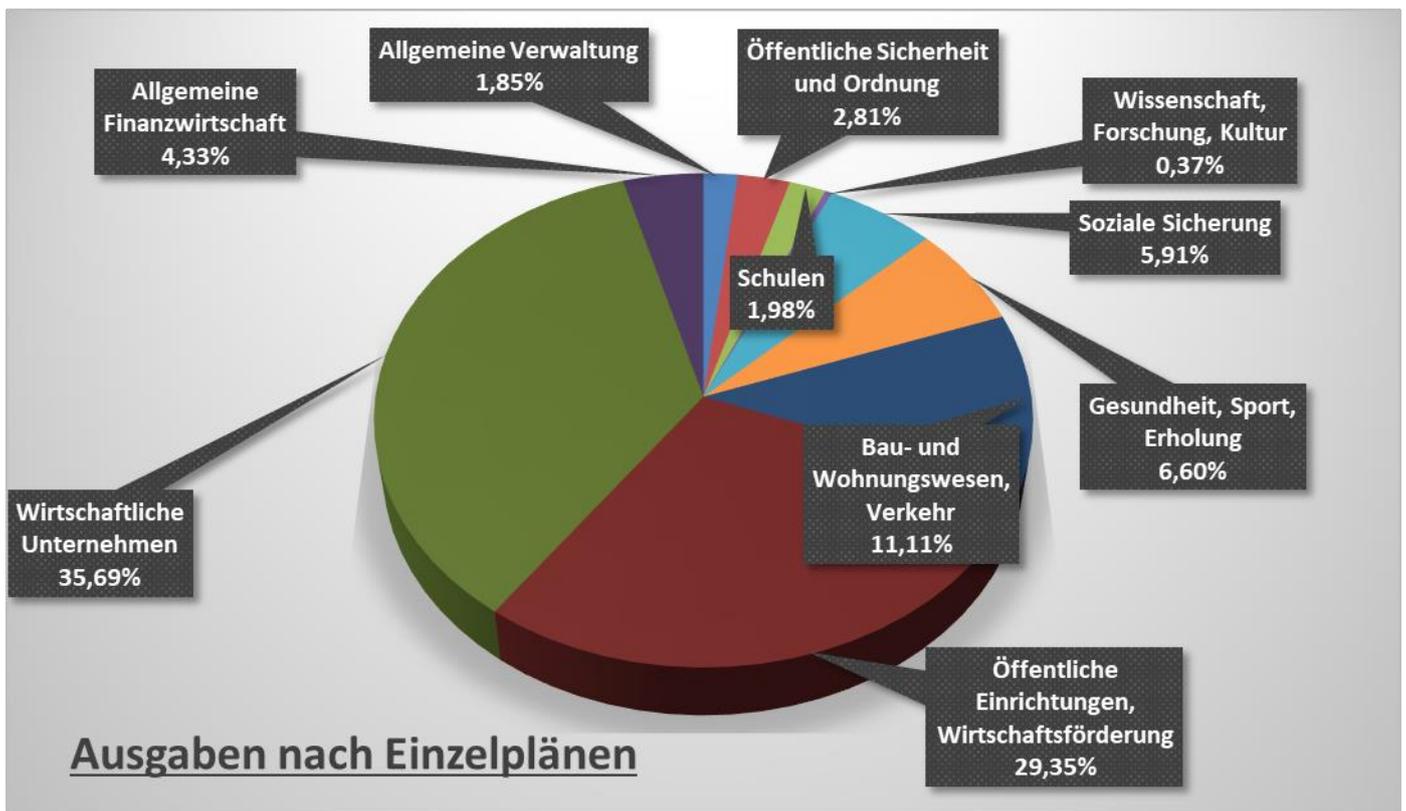
Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	637.700,00 €
Verkauf Anlagevermögen	53.000,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	3.917.725,00 €
Zuführung zur Sonderrücklage Nachsorge Abfallentsorgung	198.600,00 €
Veräußerung Grundstücke	1.767.300,00 €
Investitionszuschüsse	459.100,00 €
Kredite, innere Darlehen	0,00 €
	9.680.218,00 €

Ausgaben Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2025 wird durch verschiedenste kleinere und größere Investitionen geprägt. Aufgrund des Ausgabevolumens nennenswert sind hier die Fahrzeugbeschaffungen für den gemeindlichen Bauhof, im Abwasserbereich die Erweiterung der Fernwirktechnik sowie die Errichtung eines Aufzuges am Rathaus (vorerst Honorarkosten). Im aktuellen Haushaltsjahr soll außerdem die bereits mehrfach veranschlagte energetische Sanierung der Ballsporthalle abgewickelt werden. Der Markt Dietenhofen beabsichtigt zudem größere Investitionen hinsichtlich der Infrastruktur auf der Bau-schuttdeponie sowie im Rahmen des Breitbandausbaus.



Art	Betrag
Sonstige Finanzausgaben	0,00 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €
Zuführung an Sonderrücklage Rekultivierung und Nachsorge Abfallentsorgungsanlagen	198.600,00 €
Sonstiger Vermögenserwerb	1.248.200,00 €
Hochbau	1.669.000,00 €
Tiefbau	1.911.900,00 €
Betriebsanlagen	644.100,00 €
Erwerb von Beteiligungen	0,00 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt - Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	637.700,00 €
Tilgung von Krediten	419.000,00 €
Investitionszuschüsse	2.566.318,00 €
Kommunalunternehmen	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	385.400,00 €
Gesamt	9.680.218,00 €



Einzelplan	Einzelplan	Betrag
0	Allgemeine Verwaltung	179.000,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	272.000,00 €
2	Schulen	191.318,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	36.000,00 €
4	Soziale Sicherung	572.400,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	638.800,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.075.800,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.841.400,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen	3.454.500,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	419.000,00 €
		9.680.218,00 €

Weitere Erläuterungen zu den Einzelplänen

Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“

1.0600.9340 Immaterielle Vermögensgegenstände gesamte Verwaltung Rathaus

Nachfolgende Softwarelizenzen sollen in 2025 beschafft werden:

➤ Straßenbestandsverzeichnis (RIWA-GIS)	5.000,00 €
➤ Vermietung Liegenschaften	5.000,00 €
➤ OK.FIS Anlagenbuchhaltung	4.000,00 €
➤ Elektronische Personalakte	3.000,00 €

1.0600.9350 Bewegliches Anlagevermögen gesamte Verwaltung Rathaus

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die notwendige Erneuerung der Server mit 50.000,00 € sowie die hiermit eingeherrschende Installation/Migration über 20.000,00 € vorgesehen. Des Weiteren werden jährlich Reserveansätze über je 10.000,00 € für die Ergänzung bzw. Erneuerung der EDV-Hardware vorgehalten.

1.0600.9400 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Für das Jahr 2025 werden die Honorarkosten für die Errichtung eines Aufzuges am Rathaus mit 46.000,00 € veranschlagt. Die eigentliche Umsetzung der Maßnahme wird für 2026 veranschlagt und sollte dann mit rund 401.000,00 € zu Buche schlagen. Notwendig wird im Haushaltsjahr 2025 außerdem die Anschaffung einer Klimaanlage für den Serverraum (10.000,00 €).

1.0681.9400 Verwaltungsgebäude Rathaus

Es werden jährlich 5.000,00 € als Reserveansatz für Unvorhergesehenes eingeplant.

1.0681.9630 Betriebstechnische Anlagen Rathaus

Im Haushaltsjahr wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen (20.000,00 €) sowie ab dem Finanzplanungsjahr 2026 jährlich 1.000,00 € als Reserveansatz für Unvorhergesehenes.

Einzelplan 1 „Öffentliche Ordnung“

1.1100.9350 Bewegliches Anlagevermögen Öffentliche Ordnung

Im Haushaltsjahr 2025 wird die Beschaffung eines weiteren Obdachlosencontainers veranschlagt (20.000,00 €).

1.1122.9350 Verkehrsüberwachung

Für 2025 ist die Beschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten im Wert von rund 4.000,00 € geplant. In den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 werden jeweils 5.000,00 € als Reserve für den Erwerb von weiteren Messgeräten eingeplant.

**Unterabschnitt
1300**

Brandschutz

Die gemeindlichen Feuerwehren wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung hinsichtlich ihres Mittelbedarfs befragt. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen wurden entsprechende Ansätze für Geräte und Einsatzmittel (**1.1300.9350**) festgelegt:

2025 71.000,00 €

u. a. Schutzkleidung, Atemschutz Ersatzbeschaffungen sowie Pager für die digitale Alarmierung (53.000,00 €). Die Beschaffung der Pager wird im Haushaltsjahr 2025 mit 28.200,00 € bezuschusst (zu finden unter **1.1300.3610**).

2026 32.000,00 €

u. a. Schutzkleidung und Atemschutz Ersatzbeschaffungen und die Umstellung des Atemschutzüberdrucksystems (25.000,00 €). Die derzeitigen Atemschutzgeräte arbeiten mit Niederdruck, die ISO-Norm hierfür soll ihre Zulassung verlieren. Die Hersteller haben eine Einstellung der Ersatzteilversorgung angekündigt. Komponenten wie Masken und Lungenautomaten müssen ersetzt werden.

2027 7.000,00 €

u. a. Schutzkleidung, Atemschutz Ersatzbeschaffungen

2028 7.000,00 €

u. a. Schutzkleidung und Atemschutz Ersatzbeschaffungen.

Geplante Fahrzeuganschaffungen (**1.1300.9357**) und zugehörige Förderungen (**1.1300.3610**):

Beschaffung Gerätewagen Logistik: In 2025 sollen insgesamt 50.000,00 € kassenwirksam werden. Eine Zuwendung (**1.1300.3610**) kann nicht vereinnahmt werden, da es sich um ein gebrauchtes Fahrzeug handelt.

Im Bereich des Hochbaus (**1.1300.9400**) werden lediglich Reserveansätze über 2.000,00 € jährlich vorgehalten.

Für durchzuführende Tiefbaumaßnahmen (**1.1300.9500**) werden 75.000,00 € eingeplant. Nachfolgende Maßnahme soll in 2025 umgesetzt werden:

- Erschließung des Gewerbegebietes
Westlich der Neustädter Straße
mit einem Löschwasserbehälter 125.000,00 €

Für das Finanzplanungsjahr 2026 werden weitere 40.000,00 € vorgehalten für:

- Neubau Löschas-
serbehälter Hörleinsdorf

Einzelplan 2 „Schulen“

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind nach momentanen Berechnungen im Grundschulbereich jährlich je 191.318,00 € Investitionsumlage (**1.2110.9830**) an den Schulverband zu leisten.

Ab dem 01.08.2026 wird stufenweise der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich eingeführt. Dieser Anspruch führt zu einem äußerst kostenintensiven Erweiterungsbau. Für den Bau muss mit Ausgaben in Höhe von rund 13.210.000,00 € gerechnet werden. Die Förderquote für einen derartigen Bau liegt aktuell wohl bei maximal 50 %. Die Ansätze im Schulverbandshaushalt wurden wie folgt gebildet:

Im Jahr 2025 werden 200.000,00 € für Planungskosten (Leistungsphasen 2 und 3) hinsichtlich eines Erweiterungsbaus für die Grundschule veranschlagt. Weitere 10.000,00 € für die Erstellung eines Unwirtschaftlichkeitsnachweises (Vergleich Neubau/Anbau – Sanierung/Umbau). Diese Ausgaben können noch mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Der eigentliche Erweiterungsbau wird in den Finanzplanungsjahren von 2026 bis 2028 veranschlagt, wovon je 2/5 der Investitionssumme (je 5.200.000,00 €) die Jahre 2026 und 2027 betreffen, die Restsumme über 2.600.000,00 € wird im Jahr 2028 kassenwirksam.

Eine erste Förderrate über 3.302.500,00 € wird für das Finanzplanungsjahr 2027 erwartet, selbige Summe im Jahr 2028.

Zur Finanzierung der Maßnahme müsste im Finanzplanungsjahr 2026 eine Kreditaufnahme über rund 6.605.000,00 € (Differenz aus Kosten für den Neubau und Fördersumme) erfolgen. Die Finanzierung allein über Rücklagenentnahmen ist nicht möglich. Die Finanzierungszeit muss, um die Haushalte der Mitgliedsgemeinden nicht zu sehr zu belasten, auf viele Jahre gestreckt werden (bis ins Jahr 2053).

Bei der Haushaltsaufstellung wurde ein tilgungsfreies Jahr vorgesehen (Tilgung ab dem Finanzplanungsjahr 2027 über jährlich 227.758,00 €). Zu beachten ist hierbei, dass die Verzinsung bereits ab dem Jahr der Kreditaufnahme (2026) zu veranschlagen und von den Mitgliedsgemeinden über die Verwaltungsumlage im Verwaltungshaushalt zu tragen ist.

Zur Refinanzierung des Kredites wäre dann bereits ab dem Jahr 2025 eine jährliche Investitionsumlage über 227.758,62 € zu erheben, die sich wie folgt auf den Markt Dietenhofen und die Gemeinde Rügland verteilt. Angenommen wird hierbei, dass die Verteilung im Verhältnis 84 % zu 16 % erfolgt:

➤ Markt Dietenhofen	191.317,24 €	jährlich
➤ Gemeinde Rügland	36.441,38 €	jährlich

Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“

1.3210.9400 Für die Erneuerung des alten Heizkessels im Schloss werden 25.000,00 € veranschlagt.

Unterabschnitt Kirchliche Angelegenheiten

3700 Für diesen Unterabschnitt werden für die Jahre 2025 bis 2028 jeweils 10.000,00 € als Reserveansatz vorgemerkt.

Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“

Unterabschnitt Kinderspielplätze

4602 Für die Neugestaltung von Kinderspielplätzen (**1.4602.9350**) im Gemeindegebiet werden nachfolgende Maßnahmen in 2025 vorgesehen.

Gesamtbetrag: 25.000,00 €

- | | |
|---|-------------|
| ➤ Reserveansatz | 5.000,00 € |
| ➤ Spielgerät für Beeinträchtigte
Spielplatz Ortsmitte, Diethofen | 20.000,00 € |

2026 bis 2028:

- Je 5.000,00 € als Reserveansatz

1.4641.9340 Immaterielle Vermögensgegenstände Kindergarten Kunterbunt

Im Haushaltsjahr 2025 ist die Ersteinrichtung des AIDA Zeiterfassungsterminals zu veranschlagen (Kosten ca. 1.000,00 €).

1.4641.9350 Bewegliches Anlagevermögen Kindergarten Kunterbunt

Die vom Kindergarten eingereichte „**Wunschliste**“ beinhaltet:

2025

- | | |
|--|------------|
| ➤ Gartenschuppen - Garten Kindergarten | 8.000,00 € |
| ➤ Laptops (2 Stück) - Igel, Eulen | 2.000,00 € |
| ➤ Materialschrank - Schnecken | 1.000,00 € |
| ➤ Musikinstrumente - Musikschrank/Gruppen | 1.000,00 € |
| ➤ Regale U-Form - Kindergarten, Krippe | 2.000,00 € |
| ➤ Regalerweiterung Bibliothek - Bibliothek | 2.000,00 € |
| ➤ Rückwand aus Plexiglas mit Einbau - Eulen | 1.500,00 € |
| ➤ Schreibtisch-Stuhl - Sprachkita-Büro | 1.000,00 € |
| ➤ Tischplatten - Haus | 1.100,00 € |
| ➤ Rollen + Beine für Tischplatten - Haus | 1.500,00 € |
| ➤ Wickelstation mit Treppe - Bad Kindergarten | 4.400,00 € |
| ➤ Wipptier (mit Einbau Bauhof) - Garten Krippe | 2.000,00 € |
| ➤ AIDA Terminal Zeiterfassung - Windfang | 3.000,00 € |
| ➤ EDV-Hardware (Reserve) | 3.000,00 € |

Gesamtsumme in 2025 33.500,00 €

Jahre 2026 bis 2028 (jeweils jährlich)

- EDV-Hardware (Reserve) 5.000,00 €

1.4641.9400

Hochbaumaßnahmen Kindergarten Kunterbunt

Für das Haushaltsjahr 2025 werden nachfolgende Maßnahmen eingeplant:

➤ Kaltwasser-Entkalkung - Technikraum	18.000,00 €
➤ Transponder für Schließanlage - Haus	25.000,00 €
➤ Sprechanlage und Klingel nachrüsten - Büro, zwei Mal außen	5.000,00 €
➤ Wandverkleidung in den Fluren (Haus)	9.000,00 €

Die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 enthalten lediglich Reserveansätze über je 5.000,00 € für Sonstiges/Unvorhergesehenes. Konkrete Maßnahmen sind nicht bekannt.

1.4641.9500

Tiefbaumaßnahmen Kindergarten Kunterbunt

Für den Kindergarten am Meisterweg werden in 2025 insgesamt 50.000,00 € für die Verlängerung der Betonmauer (Stützmauer) in Richtung Kindergarten eingeplant sowie weitere 50.000,00 € für eine Gartenplanung samt Ausführung.

In den Jahren 2026 bis 2028 werden je 5.000,00 € für Unvorhergesehenes eingeplant.

1.4641.9630

Betriebstechnische Anlagen Kindergarten Kunterbunt

Im Haushaltsjahr 2025 werden in Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauamt 102.800,00 € für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingeplant.

Die Jahre 2026 bis 2028 enthalten Reserveansätze über je 1.000,00 € für Unvorhergesehenes.

1.4642.9340

Immaterielle Vermögensgegenstände Kindergarten Schabernack

Im Haushaltsjahr 2025 ist die Ersteinrichtung des AIDA Zeiterfassungsterminals zu veranschlagen (Kosten ca. 1.000,00 €).

1.4642.9350

Bewegliches Anlagevermögen Kindergarten Schabernack

Die vom Kindergarten eingereichte „Wunschliste“ beinhaltet:

2025

➤ AIDA Zeiterfassung	3.000,00 €
➤ Unterbau Waschbecken Krippe	5.000,00 €
➤ Schaukel	3.000,00 €
➤ Spielhäuschen (zwei Stück)	12.000,00 €
➤ Wartebank im Eingangsbereich	1.000,00 €
➤ Ersatzbeschaffung EDV-Hardware	1.000,00 €
➤ Sonstiges	1.000,00 €

Gesamtsumme in 2025

26.000,00 €

2027

➤ Garderobe im Kindergarten (keine Normgarderobe möglich)	20.000,00 €
---	-------------

Jahre 2026 und 2028 (jeweils jährlich)

- Reserveansatz 5.000,00 €

1.4642.9400**Hochbaumaßnahmen Kindergarten Schabernack**Vorgesehen sind im Haushaltsjahr **2025**:

- Handlauf an der Treppe im Hof 5.000,00 €
- Türen (im Kindergartenbereich, Zargen und Blätter streichen) 9.000,00 €

2026

- Sonnenschutz (Jalousien in den Zimmern Kindergarten) 8.000,00 €

In den Finanzplanungsjahren **2027 bis 2028** je 5.000,00 € jährlich als Reserveansatz.

1.4642.9500**Tiefbaumaßnahmen Kindergarten Schabernack**

Hier wird nur ein Reserveansatz über 5.000,00 € jährlich für Unvorhergesehenes eingeplant.

1.4642.9630**Betriebstechnische Anlagen Kindergarten Schabernack**

Im Haushaltsjahr 2025 werden in Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauamt 18.500,00 € für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingeplant.

Die Jahre 2026 bis 2028 enthalten Reserveansätze über je 1.000,00 € für Unvorhergesehenes.

1.4642.9340**Immaterielle Vermögensgegenstände Kindergarten Abenteuerland**

Im Haushaltsjahr 2025 ist die Ersteinrichtung des AIDA Zeiterfassungsterminals zu veranschlagen (Kosten ca. 1.000,00 €).

1.4645.9350**Bewegliches Anlagevermögen Kindergarten Abenteuerland**

Die vom Kindergarten eingereichte „**Wunschliste**“ beinhaltet:

Kindergartenbereich**2025**

- Schmutzfangteppich Zauberwald 2.000,00 €
- Teppich rund 1.000,00 €
- Teppich Bauecke 1.100,00 €
- Wickelstation Dusyma 2.500,00 €

Krippen- und Kindergartenbereich**2025**

- Ritterburg 3.000,00 €
- Papiersortierschrank 1.000,00 €
- Polsterecke Traumzimmer 2.000,00 €
- AIDA Terminal 3.000,00 €
- Schaukel für Garten 6.000,00 €
- Regale Materialraum 1.000,00 €
- Matten für Turnhalle (zwei Stück) 2.000,00 €

- Kinder- und Fachbücher für Bibliothek (erstmaliger Bestandsaufbau) 1.000,00 €
- EDV-Hardware (Reserve) 5.000,00 €

Gesamtsumme in 2025 30.600,00 €

Jahre 2026 und 2028 (jeweils jährlich)

- EDV-Hardware (Reserve) 5.000,00 €

1.4645.9400

Hochbaumaßnahmen Kindergarten Abenteuerland

Für das Haushaltsjahr 2025 werden nachfolgende Maßnahmen eingeplant. Diese Maßnahmen sind für den Weiterbetrieb der Einrichtung als Kindergarten notwendig.

- Bescheinigung Brandschutz 6.000,00 €
- Nachrüstung: Schallschutz, Sonnenschutz, Fingerklemmschutz, Handlauf, rutschhemmender Fußbodenbelag 36.000,00 €
- Austausch der Fenster- und Türelemente 95.000,00 €
- Reserve 10.000,00 €

Gesamtsumme in 2025 147.000,00 €

In den Finanzplanungsjahren **2026 bis 2028** je 5.000,00 € jährlich als Reserveansatz.

1.4645.9500

Tiefbaumaßnahmen Kindergarten Abenteuerland

Hier werden lediglich Reserveansätze für Unvorhergesehenes eingeplant. Im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 10.000,00 € sowie 5.000,00 € jährlich im Finanzplanungszeitraum von 2026 bis 2028.

Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“

Hinsichtlich der Besteuerung der Ballsporthalle, der Turn- und Sporthalle und des Hallenbades wird auf die Ausführungen im Einzelplan 5 im Verwaltungshaushalt verwiesen.

1.5601.3610

Investitionszuweisungen Ballsporthalle

Der Markt Dietenhofen erhält für die durchzuführende energetische Sanierung an der Ballsporthalle eine Zuweisung über insgesamt 155.000,00 €. Der Geldeingang hierfür wurde für das Finanzplanungsjahr 2026 vorgesehen.

1.5601.9350

Bewegliches Anlagevermögen Kindergarten Ballsporthalle

Im Finanzplanungsjahr 2026 wird eine Kinderrutsche für den Spielplatz am Sportgelände vorgesehen (10.000,00 €).

1.5601.9400

Hochbaumaßnahmen Ballsporthalle

Die an der Ballsporthalle durchzuführenden energetischen Sanierungsmaßnahmen werden Ausgaben in Höhe von schätzungsweise 349.500,00 € (Sanierung 277.000,00 € zuzüglich Honorarkosten über 72.500,00 €) verursachen. Es wird erwartet, dass die Ausgaben auch im Haushaltsjahr 2025 in Gänze kassenwirksam werden.

1.5601.9630 Betriebstechnische Anlagen Ballsporthalle

Im Haushaltsjahr 2025 werden in Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauamt 14.300,00 € für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingeplant.

Die Jahre 2026 bis 2028 enthalten Reserveansätze über je 1.000,00 € für Unvorhergesehenes.

**Unterabschnitt Turn- und Sporthalle
5651**

In den Jahren 2025 bis 2028 werden jeweils 2.000,00 € als Reserveansatz für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung gestellt (**1.5651.9350**).

Im Haushaltsjahr 2025 wird für die Tür zu den Räumen des Musikzuges eine Feststellanlage benötigt (Kostenpunkt ca. 5.000,00 €, Hochbau unter **0.5651.9400**). Für die Jahre 2025 bis 2028 werden jeweils 1.000,00 € jährlich als Reserveansatz vorgehalten.

Weiterhin werden 1.000,00 € jährlich für Unvorhergesehenes im Bereich des Tiefbaus eingeplant (**1.5651.9500**).

**Unterabschnitt Hallenbad
5700**

Für das Hallenbad werden im Haushaltsjahr **2025** insgesamt 17.500,00 € für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen bereitgestellt (**1.5700.9350**):

➤ Hängeschrank und Regale in Aufsichtskabine erneuern	2.500,00 €
➤ Waschmaschine	1.000,00 €
➤ Hochdruckreiniger	5.000,00 €
➤ Kaltgetränkeautomat	6.000,00 €
➤ AIDA-Terminal	2.000,00 €
➤ Ersatzbeschaffungen EDV-Hardware	1.000,00 €

In den Finanzplanungsjahren **2026 bis 2028** je 1.000,00 € jährlich für Ersatzbeschaffungen im Bereich der EDV-Hardware.

Unter Hochbaumaßnahmen (**1.5700.9400**) werden 25.000,00 € für die Erneuerung des Schaltschranks der Heizung (ist nicht mehr verkehrssicher). Angemeldet wurden außerdem:

➤ Einrichtung einer Notbeleuchtung	30.000,00 €
➤ Sanierung des Daches	25.000,00 €
➤ Gutachten Betonabplatzungen Decke Schwimmhalle	6.000,00 €

Unter der Gruppierung **9460** bautechnische Anlagen werden nachfolgende Maßnahmen veranschlagt:

2025

➤ Bodenabläufe in Duschen, Umkleiden erneuern	4.000,00 €
➤ Entkalkungsanlage für Dusch-/Brauchwasser, Kalt- und Warmwasser	20.000,00 €
➤ Erneuerung der Kalt- und Warmwasser-	

hauptleitung im Keller	10.000,00 €
➤ Sanierung Putzraum und Toiletten Eingangsbereich	10.000,00 €
➤ Wärmesitzbankauflage (Nichtschwimmerbecken)	2.500,00 €

Gesamtsumme in 2025 46.500,00 €

2026

➤ Sanierung Umkleiden	50.000,00 €
➤ Sanierung Duschen (geschlossene Seite)	50.000,00 €
➤ Sanierung Beckenkopf Schwimmerbecken	50.000,00 €
➤ Glaswand und Tür zwischen den beiden Schwimmhallen erneuern	15.000,00 €

Gesamtsumme in 2026 165.000,00 €

1.5900.9350 Bewegliches Anlagevermögen sonstige Erholungseinrichtungen
Für die Beschaffung von zusätzlichen Erholungsbänken werden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 3.000,00 € vorgehalten.

Ebenso werden 10.000,00 € für die Beschaffung eines 3-fach Basketballkorbes eingeplant. Der Korb soll auf dem Sportgelände am neuen Skaterplatz und Basketballplatz (weg von Industriegebiet, Verlagerung in die Ansbacher Straße) aufgestellt werden.

1.5900.9400 Hochbaumaßnahmen sonstige Erholungseinrichtungen
Für die Errichtung einer Fahrradservicereparaturstation werden in 2025 Gelder in Höhe von 1.000,00 € zu Verfügung gestellt.

1.5900.9500 Tiefbaumaßnahmen sonstige Erholungseinrichtungen
Die Gestaltung des neuen Skater- und Basketballplatzes in der Ansbacher Straße bindet im Haushaltsjahr 2025 rund 100.000,00 €.

Einzelplan 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“

1.6001.9357 Beschaffung von Fahrzeugen Bauverwaltung
Das Dienstfahrzeug des Hausmeisters soll mit einem Sortiment-Regal ausgestattet werden (5.500,00 €, war bereits im Vorjahr veranschlagt, Preissteigerung musste mit einbezogen werden).

1.6001.9359 Bewegliches Anlagevermögen Bauverwaltung, hier: Hausmeisterkonto, NEU ab 2023
In 2025 werden 1.000,00 € als Reserveansatz eingeplant.

1.6300.3610 Investitionszuweisungen Gemeindestraßen
Der Markt Diethenhofen erhält als Ersatz für die in Bayern abgeschafften Straßenausbaubeiträge eine jährliche Pauschalzuweisung in Höhe von mindestens 10.000,00 €. Aufgrund der Vorjahreswerte werden 79.000,00 € angesetzt.

Für die nachfolgenden Bereiche „Straßen“ und „Bauhof“ wurden die Ansätze entsprechend den vorgelegten Mittelanforderungslisten (Bauhof, Bauamt) eingearbeitet. Verschiedene Haushaltsansätze mussten zwischen den Haushaltsjahren verschoben werden. Diese Verschiebungen wurden im Vorfeld mit dem Ersten Bürgermeister bzw. auch mit dem Bauhof/Bauamt abgestimmt.

1.6300.9500

Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen

Für das Deckenbauprogramm werden im Jahr **2025** insgesamt 80.000,00 € zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2026 bis 2028 ergeben sich nachfolgende Ansätze:

- | | |
|---------------|--------------|
| ➤ 2026 | 72.000,00 € |
| ➤ 2028 | 169.000,00 € |

Straßenbau- Maßnahmen

Gemeindestraßen allgemein

Gemeindestraßen sind Straßen, die vorwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder innerhalb der Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind.

1.6339.9500

Die Sanierung der **Straße zwischen der Kopernikusstraße und An der Steige** wird abschnittsweise durchgeführt. Hierfür wurden entsprechend Gelder ab dem Finanzplanungsjahr **2028** (500.000,00 €) eingeplant. Die Maßnahme zieht sich bis über den Finanzplanungszeitraum hinaus (Jahre 2029 ff.).

1.6365.9500

Für die **Sanierung** der **Straße** vom Ortsschild bis zum Feuerwehrhaus im Ortsteil **Seubersdorf** beläuft sich die Veranschlagung in **2026** auf insgesamt 210.000,00 €.

Unterabschnitt 6480

Brücken

In 2027 werden für die Sanierung der westlichen Kappe der Brücke am Moosweiher 175.000,00 € vorgehalten.

Unterabschnitt 6495

Bauhof

Folgende Fahrzeuge sollen in **2025** verkauft und durch neuere Fahrzeuge ersetzt werden (**1.6495.3454**):

2025

- | | |
|-------------------------|-------------|
| ➤ LKW MAN | 20.000,00 € |
| ➤ Holder | 30.000,00 € |
| ➤ Streuer (Strassmeyer) | 500,00 € |

Für den gemeindlichen Bauhof werden im Haushaltsjahr 2025 Gelder für bewegliches Anlagevermögen (**1.6495.9350**) in Höhe von insgesamt 10.000,00 € zur Verfügung gestellt. In den Folgejahren 2026 bis 2028 jeweils 5.000,00 € als Reservenansatz.

Für **2025** sind nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| ➤ AIDA-Terminal | 2.000,00 € |
| ➤ Streukästen | 2.000,00 € |
| ➤ Stromaggregat Kraftstrom Benzin | 2.500,00 € |
| ➤ Diagnosegerät PKW, LKW-Auslesegerät | 4.000,00 € |

Die vom Bauhof gemeldeten Fahrzeuge (**1.6495.9357**) wurden wie unten dargestellt veranschlagt.

2025

- Anhänger für Wasserfass und Gießeinrichtung (für Fendt 310) 40.000,00 €
- Transporter 5 Tonnen 120.000,00 €
- LKW 19 t mit Kran 450.000,00 €
- Winterreifen mit Felgen für neuen Kran 5.000,00 €
- Holder Ersatz mit Mähcontainer und Aufbaustreuer 130.000,00 €

2026

- Fendt 310 Ersatzfahrzeug 150.000,00 €
- Transporter 5 Tonnen 120.000,00 €

2027

- Kehrmaschine 120.000,00 €

Im Bereich der Hochbaumaßnahmen (**1.6495.9400**) wird für 2025 wird eine Stromverteilung für den Heizungskeller und die Schlosserei (Gesamtkosten: 30.000,00 €) aufgenommen, weiterhin 3.000,00 € für einen Baustellenverteiler sowie 4.000,00 € für zwei Schränke zur Ladung von Akkus.

Im Jahr 2026 wird ein weiterer Baustellenverteiler (3.000,00 €) vorgesehen.

Im Jahr 2027 wird ein Grubenheber (15.000,00 €) und eine Hebebühne für PKWs und Transporter bis sechs Tonnen benötigt (15.000,00 €).

Straßenbau- Maßnahmen

Kreisstraßen

Kreisstraßen sind Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr zwischen benachbarten Kreisen oder innerhalb eines Kreises dienen oder zu dienen bestimmt sind, ferner die für den Anschluss der Gemeinde an überörtliche Verkehrswege erforderlichen Straßen.

Unterabschnitt 6503

Für die Sanierung der Ansbacher Straße wird auf der Haushaltsstelle **1.6503.3610** im Finanzplanungsjahr 2026 eine Restzuwendung über 123.000,00 € erwartet.

Im Haushaltsjahr 2025 werden insgesamt 24.100,00 € für die Bezahlung von Verwaltungskosten für die Übernahme der Planung, der Bauleitung und der sonstigen Verwaltungsaufgaben (Staatliches Bauamt) kassenwirksam (Haushaltsstelle **1.6503.9500**).

Unterabschnitt 6701

Beleuchtung

Für die Umsetzung verschiedener (noch nicht konkretisierter) Maßnahmen sowie die Auswechslung und Neuaufrstellung von Straßenleuchten werden insgesamt 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

1.6752.9350

Bewegliches Anlagevermögen Winterdienst

Es wurden 1.000,00 € jährlich für Unvorhergesehenes eingeplant.

1.6900.9500

Tiefbaumaßnahmen Gewässer

Für die Jahre 2025 und 2026 werden jeweils 50.000,00 € für (eventuelle) Hochwasserschutzmaßnahmen (Rückhaltungen und dergleichen) vorgesehen.

Auch hier wurde in den Jahren 2027 und 2028 ein Reserveansatz über 1.000,00 € eingeplant.

Bau- und Gewerbegebiete

Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße

1.6354.3500

Für das Haushaltsjahr 2025 ist der (weitere) Verkauf der Parzellen im Bauabschnitt II geplant. Der Verkauf soll in 2025 in Gänze abgewickelt werden, was noch 241.800,00 € an Erschließungsbeiträgen einbringt.

1.6354.9500

In 2025 wird mit Straßenbaukosten in Höhe von noch 100.000,00 € für den zweiten Bauabschnitt gerechnet.

1.7000.3500

Der Verkauf von Grundstücken des Bauabschnittes II bringt Einnahmen an Entwässerungsbeiträgen über rund 18.900,00 € in 2025.

1.8811.3401

Es wird mit folgenden Verkaufserlösen (rein für die Grundstücke selbst) in 2025 gerechnet: 565.200,00 € (3. Vergaberunde).

Gewerbegebiet Neudorfer Höhe

1.8814.3401

Folgende Verkaufserlöse werden erwartet, die Grundstücksverkäufe sollen in 2025 und 2026 abgewickelt werden: Je 227.300,00 €.

Gewerbegebiet Westlich der Neustädter Straße

1.8815.3401

Folgende Verkaufserlöse werden erwartet: 756.000,00 € in 2025 und nochmals 975.300,00 € in 2026. Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass nicht alle Verkäufe in 2025 kassenwirksam werden.

1.8815.9500

Im Haushaltsjahr 2025 wurden 75.000,00 € für die Aufforstung des Waldes eingeplant.

Baugebiet Weinberg-Plateau

1.6358.9500

Bezüglich der Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplans wurden 11.700,00 € für Honorarkosten in 2025 eingeplant. Im Zuge dessen sollen beispielsweise Bebauungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“

Unterabschnitt Abwasserentsorgung

7000

Die Ansätze wurde entsprechend der Mittelanforderungen der Klärwärter und des Bauamtes ermittelt.

Die Einnahmen aus Herstellungsbeiträgen zur Entwässerung werden mit jährlich 20.000,00 € (für Geschoßflächenmehrungen) unter der Haushaltsstelle **1.7000.3500** veranschlagt. Hinsichtlich der weiteren Einnahmen auf dieser Haushaltsstelle wird auf die Ausführungen zu den Baugebieten verwiesen.

Für eventuelle Grundstückskäufe (**1.7000.9320**) wurde ein jährlicher Reserveansatz von 10.000,00 € eingeplant.

Für Anschaffungen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens (**1.7000.9350**) sind nachfolgende Posten vorgesehen:

2025

- | | |
|---|-------------|
| ➤ AIDA-Terminal | 2.000,00 € |
| ➤ Büroeinrichtung | 5.000,00 € |
| ➤ Transporter mit Ausstattung (Werkstatt) | 55.000,00 € |
| ➤ Akku-Handrasenmäher | 1.800,00 € |
| ➤ Diesel Stromerzeuger (15 kVA) für Pumpstation (tragbar) | 8.000,00 € |
| ➤ Aufsitzmäher (Rasentraktor, Ersatz) | 5.000,00 € |
| ➤ Schränke Gefahrgut | 2.300,00 € |
| ➤ Austausch von Hard- und Software | 1.500,00 € |

2026

- | | |
|---|-------------|
| ➤ Notstromaggregat (100 kVA) für Kläranlage (fest oder fahrbar) | 70.000,00 € |
| ➤ Austausch von Hard- und Software | 1.000,00 € |

2027 bis 2028 jährlich je

- | | |
|------------------------------------|------------|
| ➤ Austausch von Hard- und Software | 1.000,00 € |
|------------------------------------|------------|

Hochbaumaßnahmen (**1.7000.9400**) werden im Haushaltsjahr **2025** in Höhe von 115.000,00 € veranschlagt, enthalten ist die Generalsanierung der Hebeschnecke in der Kläranlage (100.000,00 €) und ein Anschluss für ein Notstromaggregat (15.000,00 €). Für die Generalsanierung der Hebeschnecke werden in **2026** weitere 200.000,00 € benötigt.

Nachfolgende **Tiefbaumaßnahmen** werden eingeplant:

Haushaltsstelle 1.7000.9500

2025

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Sanierung Ablaufkanal Stauraumkanal bei Herpa | 275.000,00 € |
| ➤ Hydrodynamische Kanalnetzüberrechnung mit Ergänzungsvermessung sowie Vorplanung Kanalumbindung Leonrod | 46.400,00 € |

Haushaltsstelle 1.7000.9501

2025

- Erschließung des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße, hier: Kanalbau Bauabschnitt II 290.000,00 €
- Erschließung des Gewerbegebietes gegenüber Norma (Neudorfer Höhe, Verlängerung von Hausanschlüssen) 25.000,00 €

Haushaltsstelle 1.7000.9503

2025

- Zusätzliche Hausanschlüsse 47.000,00 €

2026

- Zusätzliche Hausanschlüsse 10.000,00 €

2027

- Zusätzliche Hausanschlüsse 10.000,00 €

2028

- Zusätzliche Hausanschlüsse 10.000,00 €

Unter der Haushaltsstelle **1.7000.9630** werden in 2025 insgesamt 460.000,00 € für die Erweiterung der Fernwirktechnik veranschlagt. Für die Folgejahre 2026 bis 2028 jeweils 100.000,00 €. Im Haushaltsjahr 2025 werden in Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauamt 18.500,00 € für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eingeplant.

Unterabschnitt 7200

Bauschuttdeponie

Bezüglich der Buchung der Sonderrücklagen für Rekultivierung und Nachsorge sowie Gebührenunter- und -überdeckungen wird auf die Ausführungen im Verwaltungshaushalt verwiesen.

Der Verkauf des alten Bauwagens ist nach wie vor ausstehend und soll Einnahmen in Höhe von rund 2.500,00 € im Haushaltsjahr 2025 einbringen (**1.7200.3450**).

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen (**1.7200.9500**) werden nachfolgende Maßnahmen in 2025 veranschlagt:

Zur Herstellung der notwendigen (und derzeit noch fehlenden) Infrastruktur sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Asphaltierung im Bereich der Fahrzeugwaage 75.000,00 €
- Anschluss an das Netz des Energielieferanten (Stromanschluss) 87.600,00 €
- Anbringung einer Filterschicht (Abschnitte 3 und 4)* 180.000,00 €

*Durch die Filterschicht kann das Wasser, das durch den Deponiekörper läuft, kontrolliert abgeleitet werden.

- Unterabschnitt 7203 Wertstoffhof**
Ein Ingenieurbüro wurde mit der Gebäude- und Freianlagenplanung hinsichtlich der Neustrukturierung des Wertstoffhofes beauftragt (Honorarkosten: 283.000,00 €, veranschlagt unter **1.7203.9400** im Haushaltsjahr 2025).
- 1.7300.9350 Bewegliches Anlagevermögen Märkte**
Für bewegliche Gussabsicherungen wurden in 2025 insgesamt 10.000,00 € eingeplant.
- Unterabschnitt 7500 Bestattungswesen**
Für die Zuwegung zum Urnenfeld wurden 2.000,00 € für das Jahr 2025 und nochmals 5.000,00 € für 2026 eingeplant (**1.7500.9500**).
- Unterabschnitt 7817 Flurbereinigung Seubersdorf**
Für die Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf müssen im Finanzplanungsjahr 2026 noch Mittel für die Bezahlung der Leistungsphase 9 (Honorar Ingenieurbüro, 6.000,00 €) vorgesehen werden (**1.7817.9400**).

Einzelplan 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen“

- 1.8101.9300 Elektrizitätsversorgung – Erwerb von Beteiligungen**
Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2023 für eine Beteiligung an der BWE Frankenhöhe GmbH & Co. KG in Höhe von 60.000,00 € ausgesprochen. Dies wurde im Haushaltsjahr 2024 abgewickelt.
- Die BWE Frankenhöhe GmbH & Co. KG realisiert im Gebiet der Gemeinde Neuhof an der Zenn im Landkreis Neustadt an der Aisch/Bad Windsheim und der Gemeinde Dietenhofen im Landkreis Ansbach die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (Windpark Neuhof-Hirschneuses und Windpark Dietenhofen-Herpersdorf).
- Die ab dem Finanzplanungsjahr 2025 zu erwartenden Ausschüttungen können der Haushaltsstelle **0.8101.2100** im Verwaltungshaushalt entnommen werden.

**Unterabschnitt
8180**

Breitbandversorgung

Durch den Leerrohrverkauf im Hauptort Diethofen (betrifft Mecklenburgstraße, Haunoldshofener Weg, Fasanenweg, Siedlung links und rechts des Hagelsbergweges) können rund 198.800,00 € generiert werden (**1.8180.3400**).

Für die Verlegung von Leerrohren für Lichtwellenleiter werden jährlich 50.000,00 € bereitgestellt (**1.8180.9500**).

Haushaltsstelle 1.8180.9870:

Für das Verfahren nach BayGibitR wurden die nachfolgenden Ausgaben veranschlagt:

- **2025:** Abschluss Planungsphase, Wegesicherung -
50 Prozent der Kosten 2,167 Mio. €
- **2026:** Fertigstellung Tiefbau -
25 Prozent der Kosten 1,084 Mio. €
- **2027:** Nach Inbetriebnahme -
25 Prozent der Kosten 1,084 Mio. €

Die Förderung (90 Prozent der Kosten, Haushaltsstelle **1.8180.3610**) fließt jeweils im einjährigen Zeitversatz:

- **2026** 1,950 Mio. €
- **2027** 975 T€
- **2028** 975 T€

Für das Verfahren nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 (Bund) wurden die nachfolgenden Ausgaben veranschlagt:

- **2025** zu leistender Eigenanteil 142 T€

Weitere Ausgaben sowie die zugehörige Förderung (**1.8180.3600**) fließen im Zeitversatz, weshalb hier erst ab dem Jahr 2029 (außerhalb des Planungszeitraums) mit ersten Kosten/Leistungen gerechnet werden kann.

Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen hinsichtlich des Breitbandausbaus werden ab 2025 jährlich 50.000,00 € unter der Haushaltsstelle **1.8180.9870** vorgesehen.

1.8800.9320

Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen

Es werden in allen Haushaltsjahren (2025 bis 2028) jeweils 50.000,00 € bereitgestellt.

1.8800.9500

Tiefbaumaßnahmen bebauter Grundbesitz allgemein

Ein Stromschluss für die Ladesäulen auf dem Parkdeck des ehemaligen Gutkau-Marktes sollte mit rund 21.100,00 € im Haushaltsjahr 2025 zu Buche schlagen.

Unterabschnitt 8800 Städtebauförderung

Die Ansätze wurden aufgrund dem bereits vom Marktgemeinderat zugestimmten Jahresantrag 2025 zur Städtebauförderung eingeplant. Die zugehörigen Veranschlagungen werden auf den nachfolgenden Haushaltsstellen ausgewiesen:

- 1.8800.3610 Investitionszuweisungen**
- 1.8800.9401 Hochbaumaßnahmen**
- 1.8800.9502 Tiefbaumaßnahmen**
- 1.8800.9870 Investitionszuschüsse an Private**

Gliederung 8800					
Gruppierung	2025	2026	2027	2028	Erläuterung
9320	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9400	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Gutkauf-Markt
9401	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Kommunales Fassadenprogramm
9401	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Vorbereitungsmaßnahmen
9401	130.000,00 €	150.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Ordnungsmaßnahmen
9500	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9501	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
9502	130.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Ordnungsmaßnahmen
9870	5.000,00 €	350.000,00 €	170.000,00 €	20.000,00 €	
Summe	290.000,00 €	555.000,00 €	225.000,00 €	75.000,00 €	

3610	174.000,00 €	333.000,00 €	135.000,00 €	45.000,00 €
-------------	---------------------	---------------------	---------------------	--------------------

- Unterabschnitt 8804** **Wohnhäuser in der Albrecht-Dürer-Straße**
Hinsichtlich der Schaffung von Mietwohnraum wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben (Haushaltsstelle **1.8804.9400**). Hierfür wurden Kosten in Höhe von 14.000,00 € angemeldet. Der Freistaat Bayern fördert diese Studie mit rund 8.400,00 € (60 %, Haushaltsstelle **1.8804.3610**).
- 1.8806.9400** **Hochbaumaßnahmen Anwesen Am Marktplatz 1**
Der Markt Diethofen erwarb im Haushaltsjahr 2024 einen Anteil des Wohn- und Geschäftshauses am Marktplatz 1. Zwischenzeitlich hat sich der Marktgemeinderat für die Einrichtung einer Zahnarztpraxis ausgesprochen, die ursprünglichen Planungen hinsichtlich der Verlegung der gemeindlichen Bücherei in diese Räumlichkeiten wurden verworfen.

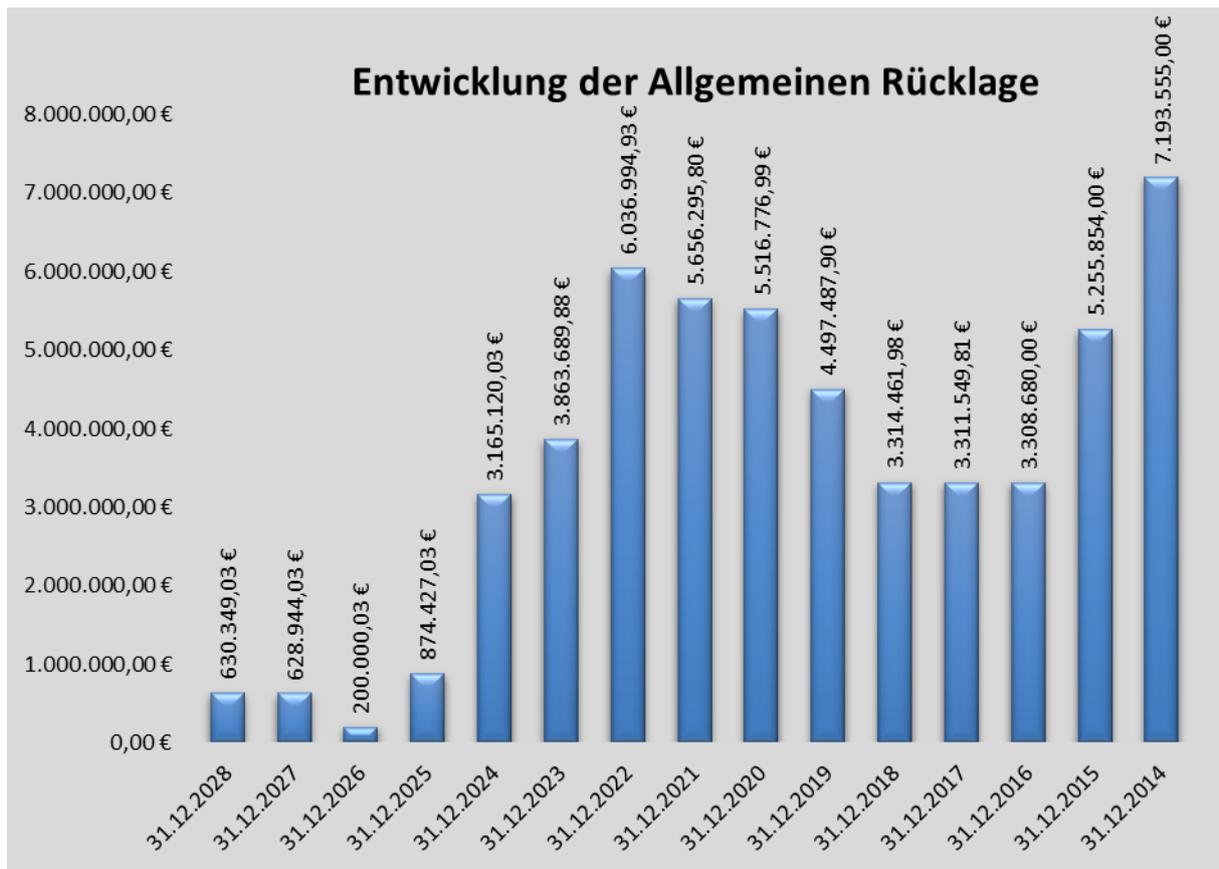
Der Umbau/die Sanierung des Anwesens ist für das Jahr 2025 mit 270.000,00 € vorgesehen.
- 1.8810.9321** **Erwerb von Grundvermögen**
1.8810.9323 Für den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen werden insgesamt 250.000,00 € eingeplant, ab dem Finanzplanungsjahr 2026 jährlich jeweils 110.000,00 €.

Entwicklung der Rücklagen

Rücklagen sind gemeindeeigene Geldbestände, die aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und entweder für allgemeine Zwecke des Vermögenshaushalts der Sammelrücklage oder für einen bestimmten Zweck einer Sonderrücklage zugewiesen werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt den Verlauf bzw. die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2025 und die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 dar. Hier wurde der voraussichtliche Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 698.569,85 € mit einbezogen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage kann zum 31.12.2024 mit rund 3.165.120,03 € (inklusive Sockelbetrag) abgebildet werden.

Jahr	Zugang	Abgang	Endstand	Nachrichtlich: Im Endstand enthaltener Sockelbetrag
31.12.2028	1.405,00 €	0,00 €	630.349,03 €	197.682,08 €
31.12.2027	428.944,00 €	0,00 €	628.944,03 €	188.892,52 €
31.12.2026	0,00 €	674.427,00 €	200.000,03 €	178.887,94 €
31.12.2025	0,00 €	2.290.693,00 €	874.427,03 €	163.453,66 €
31.12.2024	0,00 €	698.569,85 €	3.165.120,03 €	
31.12.2023	162.931,31 €	2.336.236,36 €	3.863.689,88 €	
31.12.2022	3.617.714,46 €	3.237.015,33 €	6.036.994,93 €	
31.12.2021	3.458.040,81 €	3.318.522,00 €	5.656.295,80 €	
31.12.2020	3.119.289,09 €	2.100.000,00 €	5.516.776,99 €	
31.12.2019	2.117.387,13 €	934.361,21 €	4.497.487,90 €	
31.12.2018	2.912,17 €		3.314.461,98 €	
31.12.2017	2.869,81 €		3.311.549,81 €	
31.12.2016		1.947.174,00 €	3.308.680,00 €	
31.12.2015		1.937.701,00 €	5.255.854,00 €	
31.12.2014		4.497.256,00 €	7.193.555,00 €	



Abwasseranlage

Dem Markt Dietenhofen steht derzeit neben der Allgemeinen Rücklage noch eine Sonderrücklage aus Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Vermögen über 213.330,70 € zur Verfügung (Vorjahr: 210.703,65 €). Ab dem Haushaltsjahr 2024 konnten auch in diesem Bereich Zinseinnahmen generiert werden, was zum Anstieg der Rücklage geführt hat.

Die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankung weist zum 31.12.2024 einen Stand von 188.207,89 € aus. Die Nachkalkulation der Abwassergebühr erfolgt erst im April 2025. Hier können dann genauere Werte bezüglich der Entwicklung der Rücklage vorgelegt werden.

Bauschuttdeponie

Hier sollen Sonderrücklagen für den Ausgleich von Gebührenschwankungen sowie für die Rekultivierung/Nachsorge eingerichtet werden.

Nach den derzeitigen Berechnungen müssen in allen Planjahren Entnahmen zum Ausgleich der vorhandenen Gebührenunterdeckungen erfolgen. Hinsichtlich einer weiteren Überarbeitung der Gebührenstruktur sollte das Jahresrechnungsergebnis 2025 abgewartet werden, da es sich bei den Rücklagenentnahmen derzeit noch um Planzahlen handelt. Für die Vorjahre liegen keine Vergleichszahlen vor.

In die Sonderrücklage Rekultivierung/Nachsorge sollen jährlich 198.600,00 € eingestellt werden.

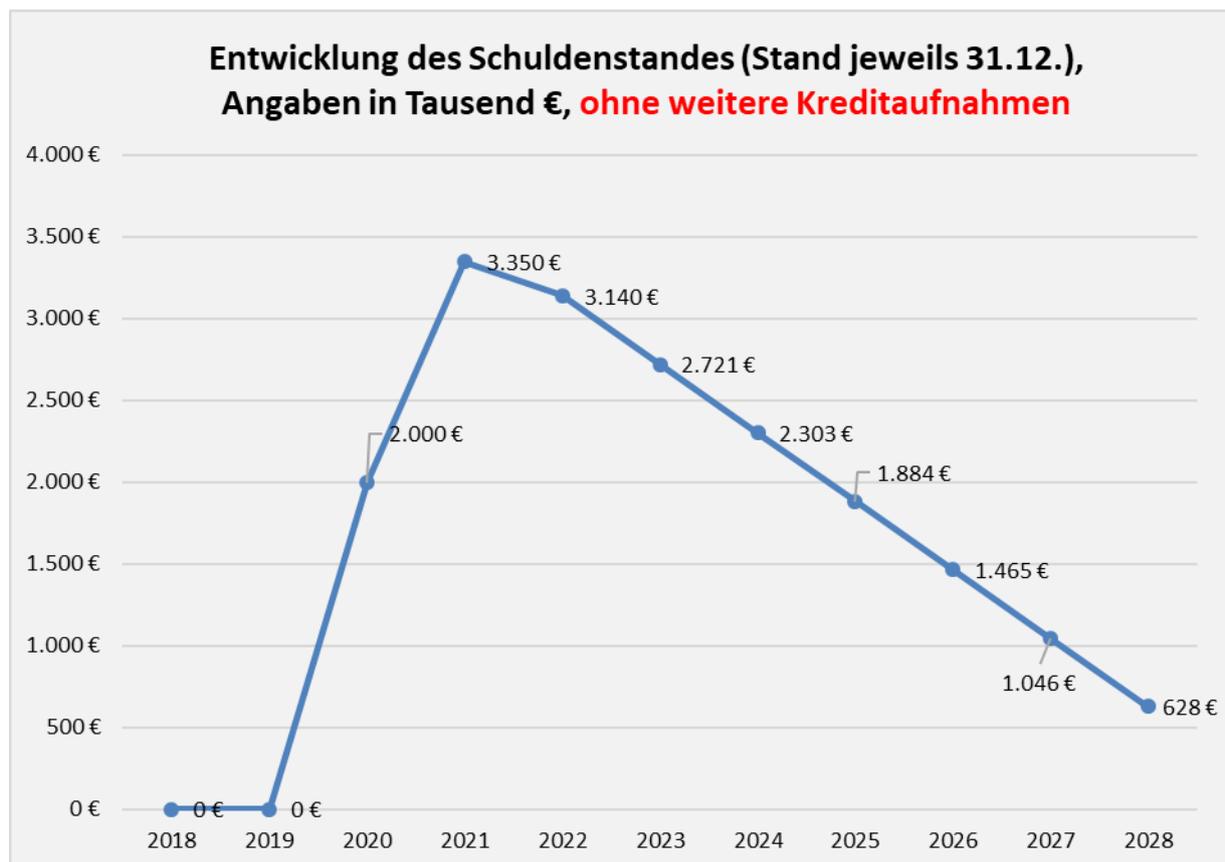
Die **Mindestrücklage** ist als Betriebsmittel für die Kasse vorzuhalten und steht damit grundsätzlich nicht zur Disposition der Haushaltsplanung. Die Mindestrücklage (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre.

Berechnung der Mindestrücklage für 2025

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt
2024	17.094.799,00 €
2023	15.846.500,00 €
2022	16.094.800,00 €

Durschnitt 49.036.099,00 €
 16.345.366,33 €
davon 1 % 163.453,66 €

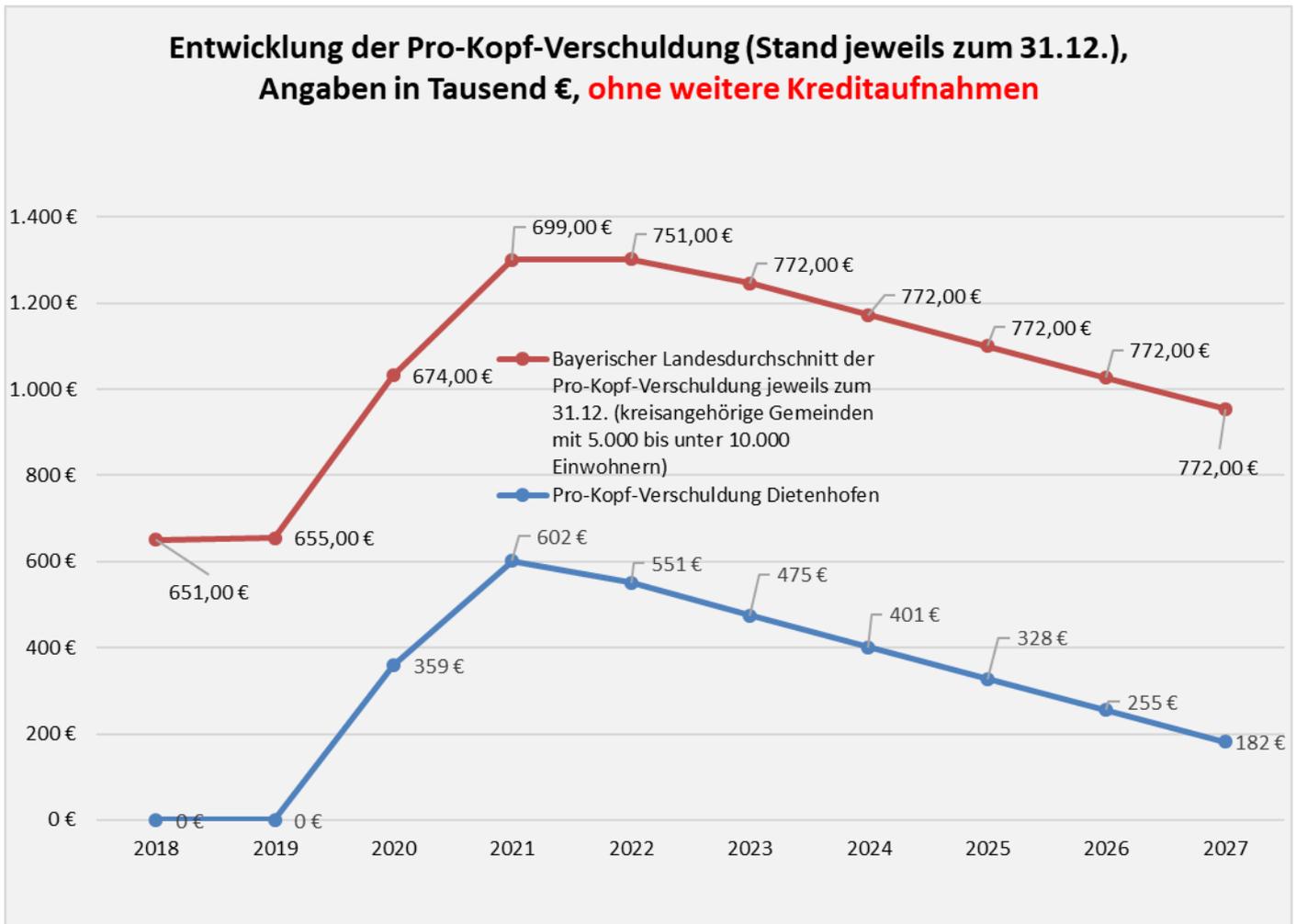
Entwicklung der Verschuldung



Der Markt Dietenhofen war von Ende 2015 bis einschließlich 2019 schuldenfrei ehe im Haushaltsjahr 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 € erfolgte. Die restliche Kreditsumme über 1.350.000,00 € wurde in 2021 abgerufen. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag zum 31.12.2024 bei noch 401,45 €.

Entwicklung ohne weitere Kreditaufnahmen

Zum 31.12.2025 wird die Pro-Kopf-Verschuldung (bei 5.737 Einwohnern zum 30.06.2024) 328,46 € betragen bzw. eine Restschuld von 1.884.368,00 € vorhanden sein. Die Verschuldung bewegt sich derzeit unter dem Landesdurchschnitt (772,00 € pro Einwohner, Vergleich mit kreisangehörigen Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern). Zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2028 beläuft sich die Verschuldung auf noch 628.112,00 € insgesamt, was dann einer Verschuldung von 109,48 € je Einwohner entspricht.



Entwicklung mit weiteren Kreditaufnahmen

Sollte die im Jahr 2026 veranschlagte Kreditaufnahme über 758.806,00 € zum Tragen kommen, so würde sich die Verschuldung am 31.12.2026 auf insgesamt 2.224.422,00 € belaufen (387,73 € Pro-Kopf-Verschuldung).

Bewertung weiterer Kreditaufnahmen

Weitere Kreditaufnahmen sind kritisch zu bewerten, da im Finanzplanungsjahr 2026 wiederholt (bereits zum dritten Mal) kein ausreichender Überschuss zur Deckung der ordentlichen Tilgungen (419.000,00 €) vorhanden ist (Defizit über 1.207.515,00 €). Die Ersatzdeckungsmittel (bei ausbleibender Mindestzuführung) sind zu diesem Zeitpunkt in Höhe von 1.897.027,00 € vorhanden. Die ersatzweise heranzuziehenden Mittel beim Ausbleiben der Sollzuführung betragen nur noch 270.512,00 €. Ersatzdeckungsmittel dürfen höchstens drei Mal in einem kurzen zeitlichen Abstand nacheinander beansprucht werden. Je länger dies geschieht, desto offensichtlicher wird gegen die Prinzipien der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren über das Kreditwesen der Kommunen verstoßen. Das dritte Mal wäre dann im Finanzplanungsjahr 2026.

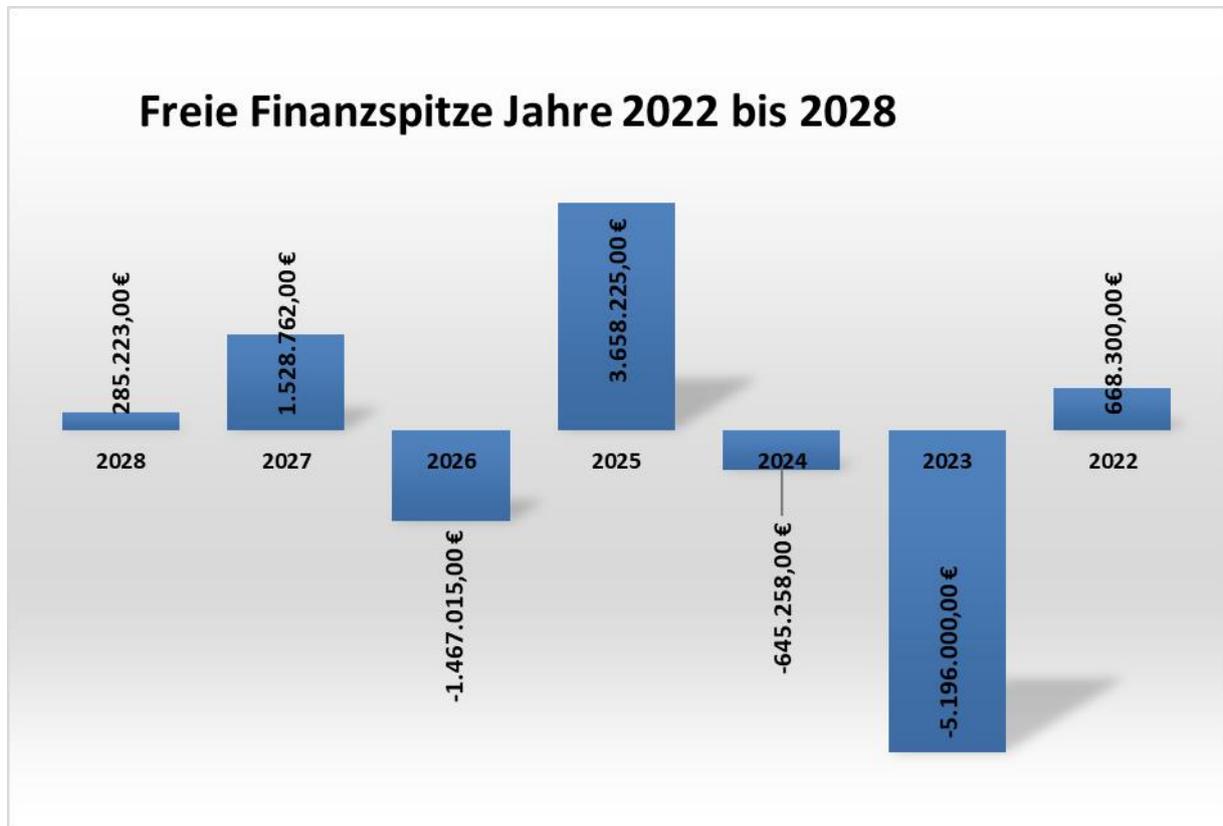
Sollten in den Folgejahren (2029 ff.) zusätzliche Kreditaufnahmen notwendig werden, so verschlechtert sich die finanzielle Situation des Marktes Dietenhofen weiter. Durch die für 2026 eingeplante Kreditaufnahme würden sich die ordentlichen Tilgungsleistungen ab dem Jahr 2027 auf rund 494.881,00 € jährlich belaufen, dem gegenüber steht ab dem Finanzplanungsjahr 2028 allerdings nur noch ein Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von schätzungsweise 620.604,00 €. Dies ist als kritisch zu bewerten. Dieser Überschuss wird nicht ausreichen, um die zukünftigen Investitionen im Vermögenshaushalt zu finanzieren (Jahre 2029 ff.). Auch die Rücklagen sind im Jahr 2028 auf 630.349,03 € abgeschmolzen, was ebenfalls keine zusätzlichen finanziellen Spielräume eröffnet. Letztlich blieben als Ausweg nur noch weitere Kreditaufnahmen. Die Finanzierung künftiger Haushalte allein durch die Aufnahme von Krediten kann nicht befürwortet werden.

Entwicklung der Verschuldung beim Schulverband

Der Schulverband müsste zur Finanzierung eines Neubaus im Grundschulbereich im Finanzplanungsjahr 2026 einen Kredit über 6.605.000,00 € aufnehmen, welcher über fast 30 Jahre finanziert werden müsste. Diese Kreditaufnahme wird anteilig auf die Mitgliedsgemeinden Dietenhofen (84 %) und Rügland (16 %) umgelegt. Die auf den Markt Dietenhofen entfallenden rund 191.318,00 € belasten den gemeindlichen Haushalt dadurch zusätzlich.

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Erläuterung „freie Finanzspitze“ siehe Seite 16 dieses Berichts.



Jahr	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Zuzüglich Investitionspauschale	Zuzüglich Darlehensrückflüsse	Abzüglich ordentliche Tilgungen	Abzüglich Bedarfszuweisungen	Abzüglich Zuführung zum Verwaltungshaushalt	Abzüglich Zuführung zum Vermögenshaushalt (aus Sonderrücklagen)	Freie Finanzspitze
2028	819.204,00 €	159.500,00 €	0,00 €	494.881,00 €	0,00 €	0,00 €	198.600,00 €	285.223,00 €
2027	2.062.743,00 €	159.500,00 €	0,00 €	494.881,00 €	0,00 €	0,00 €	198.600,00 €	1.528.762,00 €
2026	198.600,00 €	159.500,00 €	0,00 €	419.000,00 €	0,00 €	1.207.515,00 €	198.600,00 €	-1.467.015,00 €
2025	4.116.325,00 €	159.500,00 €	0,00 €	419.000,00 €	0,00 €	0,00 €	198.600,00 €	3.658.225,00 €
2024	0,00 €	126.500,00 €	0,00 €	419.000,00 €	0,00 €	352.758,00 €	0,00 €	-645.258,00 €
2023	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	419.000,00 €	0,00 €	4.887.000,00 €	0,00 €	-5.196.000,00 €
2022	768.300,00 €	110.000,00 €	0,00 €	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	668.300,00 €



Markt Dietenhofen

Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabensituation der Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 stellt sich nach den Planungen wie folgt dar:

	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Verwaltungshaushalt	18.847.872,00 €	19.731.669,00 €	19.437.210,00 €
Vermögenshaushalt	5.939.733,00 €	3.667.343,00 €	2.342.604,00 €
Gesamthaushalt	24.787.605,00 €	23.399.012,00 €	21.779.814,00 €

Die Finanzplanungsjahre sind ausgeglichen. Es steht allerdings im Finanzplanungsjahr 2026 kein ausreichender Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung, der die ordentlichen Tilgungsleistungen erlaubt. Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts muss wiederholt durch Gelder aus dem Vermögenshaushalt erfolgen.

Weitere Daten können den beigegeführten Anlagen bzw. den Erläuterungen weiter oben entnommen werden.

Zusammenfassung

Gemäß Art. 61 Abs. 1 GO hat der Markt Dietenhofen seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dabei sicherzustellen und eine Überschuldung zu vermeiden. Die Pflicht zum sparsamen und wirtschaftlichen Handeln ergibt sich aus dem Umgang mit fremden (der Allgemeinheit, den Gemeindeangehörigen „gehörenden“) Zahlungsmitteln und Vermögen und aus dem Zwang, darüber Rechenschaft abzulegen.

Die **Haushaltsaufstellung** erfolgte wiederholt **unter schwierigen Rahmenbedingungen**. Wie auch in anderen Kommunen verschlechtern sich die finanziellen Spielräume immer weiter. Die Bewältigung der **Kernaufgabe** der **Daseinsvorsorge** wird immer **herausfordernder**.

Der Haushalt bleibt geprägt von der **fragilen gesamtwirtschaftlichen Lage** und all ihre **negativen Auswirkungen** (u. a. Kostensteigerungen). Die abzuwartenden Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst werden die **Personalkosten weiter anwachsen** lassen, gleichzeitig kann der **größer werdende Fachkräftemangel** nicht kompensiert werden. Die **Kreisumlage erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2025 von 45,85 % auf 47,72 %** - mit weiteren Erhöhungen in den Folgejahren ist zu rechnen. Trotz einer erfreulichen Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen muss der **Verwaltungshaushalt 2024** durch **Zuführung von Mitteln aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen** werden. All diese Probleme werden on Top von einer **gesamtgesellschaftlichen Unruhe und Unzufriedenheit** garniert.

Die **laufenden Ausgaben** im Verwaltungshaushalt sind im Verhältnis zu den Einnahmen **zu hoch**. Daraus erwächst bereits im konsumtiven Bereich ein Problem: Die **dauerhafte Leistungsfähigkeit ist gefährdet**. Die Verfasserin schlägt deshalb die **Erarbeitung eines Konzeptes zur Reduzierung der laufenden Ausgaben** in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen vor. Die Erwartungshaltung bei den **freiwilligen Aufgaben** muss **gesenkt werden**. Der Markt Dietenhofen hat in den vergangenen Jahren Zug um Zug seine **Gebührenstrukturen überarbeitet und angepasst**. Die Verfasserin empfiehlt dies **beizubehalten** und diese Strukturen kontinuierlich zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Der **Vermögenshaushalt** war in den vergangenen Jahren **zu umfangreich**. Es wird an dieser Stelle **nicht** an der **Berechtigung** der Maßnahmen **gezweifelt**. Allerdings sieht die Verfasserin dieses Berichtes hier ein **Problem** in den **fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen**. Durch die Tatsache, dass spätestens ab dem **Finanzplanungsjahr 2028** die **Überschüsse** aus dem **Verwaltungshalt kleiner** werden und die **Rücklagen fast vollständig aufgezehrt** sind, **verringern** sich auch die **finanziellen Ressourcen** für die **Umsetzung von Investitionen**. Dies führt zu einer immer **größer werdenden Verschuldung** des Marktes Dietenhofen. Die Verfasserin schlägt deshalb die **Erarbeitung einer Prioritätenliste**, die die derzeit herrschende Realität berücksichtigt, vor. Dieser **Vorschlag** wurde vom Verwaltungs-, Finanz-, Familien- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2025 **unterstützt**. Der in dieser Sitzung **vorgelegte Vermögenshaushalt** wurde in einem ersten Zug **auf die dringlichsten Posten** in den **Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 reduziert**.

Die obig vorgeschlagenen Maßnahmen können dazu beitragen den gemeindlichen Haushalt zu stabilisieren und Dietenhofen lebens- und liebenswert zu erhalten.

Dietenhofen, im April 2025

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Elisabeth Rauscher
Kämmerin

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen:

Haushaltssatzung



des
Marktes Dietenhofen
(Landkreis Ansbach)
für das
Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dietenhofen
folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.725.084,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.680.218,00 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2.300.000,00 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Dietenhofen, *Ausfertigungsdatum*

Markt Dietenhofen

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 18.09.2024, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10/2024 vom 30. September 2024, wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------|--|-------------------------|
| 1. | <i>Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)</i> | <i>350 v. H.</i> |
| 2. | <i>Grundsteuer B (für Grundstücke)</i> | <i>350 v. H.</i> |

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 6	Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kernfranken
--------------	---

Am 18. März 2025 fand die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes Kernfranken statt. Der Markt Dietenhofen ist nicht Mitglied des Zweckverbandes.

Damit der Markt Dietenhofen auch weiterhin zusammen mit den Zweckverbandsmitgliedsgemeinden und der Gemeinde Bruckberg die Aufgaben zur Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) erfüllen kann, hat der Markt Dietenhofen eine Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kernfranken abzuschließen.

Die Zweckvereinbarung regelt, welches Personal für die Umsetzung der Aufgaben der ILE Kernfranken zuständig ist und wie hierfür erforderliche Ausgaben auf die ILEK-Gemeinden unter Berücksichtigung der Aufgabenerledigung durch den Zweckverband verteilt werden.

Da die Aufgaben eines Zweckverbandes klar definiert sein müssen und dies für die Aufgaben im ILEK-Verfahren nach Ansicht des Landratsamtes Ansbach (Rechtsaufsicht) nicht möglich ist, müssen auch die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes mit dem Zweckverband eine separate Zweckvereinbarung abschließen.

In der konstituierenden Sitzung des Zweckverbandes hat dieser mit der erforderlichen Mehrheit bereits entschieden, die vorliegende Zweckvereinbarung mit dem Markt Diethofen abzuschließen.

Für den Markt Diethofen als Nichtmitglied des Zweckverbandes ist es wichtig, dass sie gemäß Art. 5 Abs. 5 Nr. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 1 Abs. 2 der Zweckvereinbarung das Recht zur Steuerung ihrer ILEK-Aufgabenerfüllung auch weiterhin behält.

Da die abzuschließende Zweckvereinbarung keine Übertragung von hoheitlichen Befugnissen auf den Zweckverband vorsieht, ist sie gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde nur anzeige- und nicht genehmigungspflichtig (Art. 12 Abs. 1 KommZG).

In seiner Sitzung am 06.05.2025 hat der Verwaltungs-, Finanz-, Familien und Sozialausschuss beschlossen dem Marktgemeinderat zu empfehlen, der in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kernfranken zur Übertragung der ILEK-Aufgaben an den Zweckverband Kernfranken zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat folgt der Empfehlung des Verwaltungs-, Finanz-, Familien und Sozialausschuss vom 06.05.2025 und stimmt der in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kernfranken zur Übertragung der ILEK-Aufgaben an den Zweckverband Kernfranken zu.

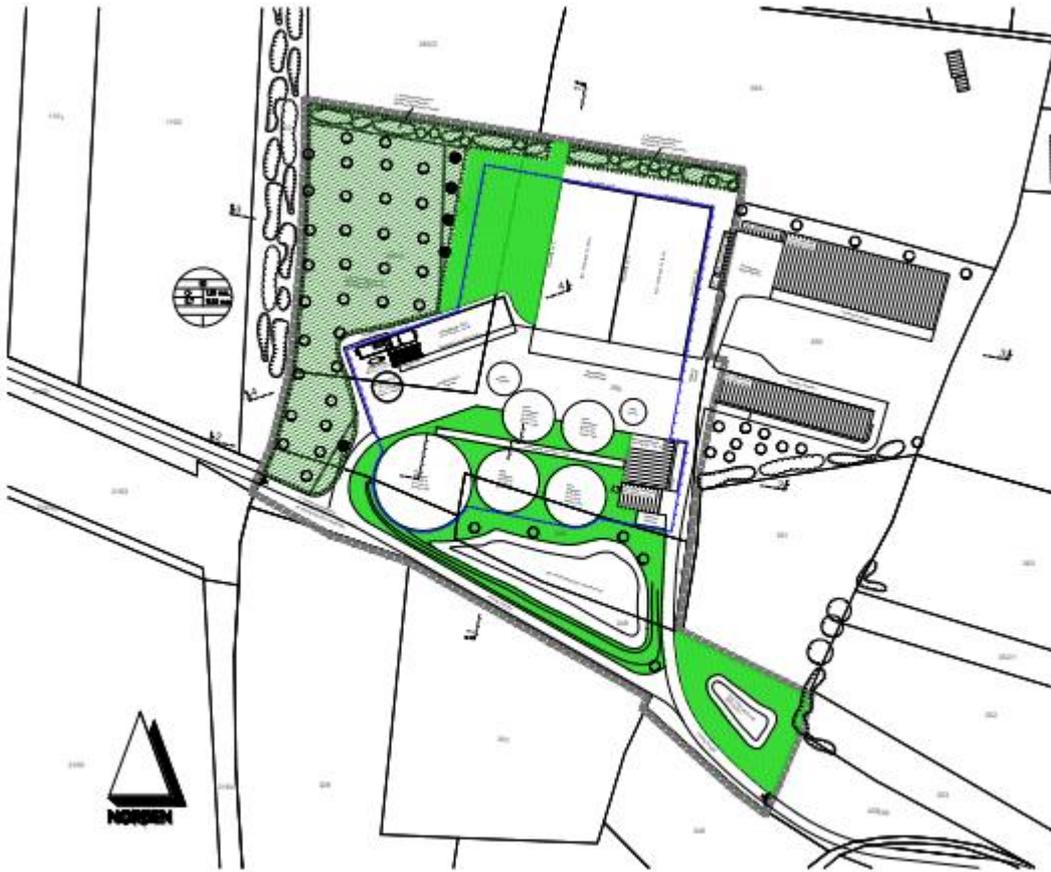
Die Zweckvereinbarung ist als Anlage dem Protokoll beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 7	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB; 1. Änderung des vorhabenbezogenen Grünordnungs- und Bebauungsplanes Nr. 35 "Erweiterung Biogasanlage Fronberg"
--------------	--

Die Gemeinde Großhabersdorf beabsichtigt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Grünordnungs- und Bebauungsplanes Nr. 35 „Erweiterung Biogasanlage Fronberg“.

Der Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung Biogasanlage Fronberg“ wird dahingehend geändert, dass am Betriebsgelände ein Heizkraftwerk für ein Nahwärmenetz errichtet werden kann. Das Heizkraftwerk soll in dem Bereich errichtet werden, wo bisher ein Fahrsilo errichtet werden sollte, welches aber für den Betrieb nicht mehr benötigt wird.



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Diethofen durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Grünordnungs- und Bebauungsplanes Nr. 35 „Erweiterung Biogasanlage Fronberg“ nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen zu 1. Änderung des vorhabenbezogenen Grünordnungs- und Bebauungsplanes Nr. 35 „Erweiterung Biogasanlage Fronberg“.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 8	10. Änderung des Flächennutzungsplanes zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner Neudorf"; Abwägung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der 2. Auslegung
--------------	---

Die in der beiliegenden tabellarischen Aufstellung zum 10. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner Neudorf“ aufgeführten Stellungnahmen sind im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen zum 10. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner Neudorf“ wird durch den Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner Neudorf", 1. Änderungsverfahren; Abwägung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der 2. Auslegung
--------------	---

Die in der beiliegenden tabellarischen Aufstellung zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner Neudorf“ aufgeführten Stellungnahmen sind im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner Neudorf“ wird durch den Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner Neudorf", 1. Änderungsverfahren; Satzungsbeschluss
---------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner Neudorf“ in der Fassung vom 28.04.2025, bestehend aus einem zeichnerischen Teil (Planblatt), einer Begründung, dem Umweltbericht sowie einem Detailplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner Neudorf“ auszufertigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner Neudorf“ in der Fassung vom 28.04.2025 tritt mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 11	10. Änderung des Flächennutzungsplanes zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner Neudorf"; Feststellungsbeschluss
---------------	---

Beschlussvorschlag:

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30 „Biogasanlage Stradtner Neudorf“ in der Fassung vom 28.04.2025 wird hiermit durch den Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen festgestellt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt Ansbach zur Genehmigung einzureichen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 12	Bestätigung Kommandant und stellvertretender Kommandant FF Götteldorf
---------------	--

Die Freiwillige Feuerwehr Götteldorf hat am 07.04.25 seinen bisherigen Kommandanten und dessen bisherigen Stellvertreter wiedergewählt. Beide wurden mit Schreiben vom 16.04.2025 von KBR Müller, LRA Ansbach, bestätigt.

Als Kommandant wurde wiedergewählt:
Herr Werner Pfeifer -ohne Auflagen-

Als stellvertretender Kommandant wurde wiedergewählt:
Herr Marco Wuz -ohne Auflagen-

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den in der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Götteldorf am 07.04.2025 im Gasthaus Fetz wiedergewählten Kommandanten Herrn Werner Pfeifer, Götteldorf 11, und dessen Stellvertreter Herrn Marco Wuz, Götteldorf 33.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 13 Bekanntmachungen

TOP 13.1 Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Schneckenpumpe der Kläranlage Diethenhofen

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 18.02.2025 wurde die Sanierung der Schneckenpumpe der Kläranlage an die Firma Rehart GmbH, Ehingen, vergeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2 Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Anschluss Waage Bauschuttdeponie

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 18.03.2025 wurden die Asphaltierungsarbeiten der Waage an der Bauschuttdeponie an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Franken Asphalt, Windsbach, vergeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3 Vergabe verschiedenster Arbeiten der energetischen Sanierung der Ballsporthalle

Im Rahmen der MGR-Sitzung am 18.02.2025 wurden folgende Arbeiten der energetischen Sanierung der Ballsporthalle an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben:

- Baumeisterarbeiten, Fa. Ehemann Planen und Bauen GmbH, Flachslanden
- Spenglerarbeiten, Fa. Cran, Weihenzell
- Tischlerarbeiten, Fa. Kneitschel GmbH & Co. KG, Colmberg
- GaLaBau-Arbeiten, Fa. FNB Pflaster- und Gartenbau GmbH & Co. KG, Lehrberg

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Verschiedenes

TOP 14.1 Anfrage der Gemeinde Bruckberg bzgl. Kläranlage

Erster Bürgermeister Erdel teilt mit, dass seitens der Gemeinde Bruckberg eine Anfrage vorliegt was das Einleiten von Abwasser in unsere Kläranlage betrifft.

Hierzu müssen allerdings seitens der Gemeinde Bruckberg erst einmal Berechnungen durchgeführt werden um konkrete Aussagen hier tätigen zu können.

Sobald uns von der Gemeinde Bruckberg hierzu detailliertere Informationen vorliegen was das Einleiten von Abwasser über das Pumpwerk in Kleinhaslach in unsere Kläranlage betrifft, wird nachberichtet.

zur Kenntnis genommen

TOP 15 Wünsche und Anträge

TOP 15.1 Badeweiher Kleinhaslach

Ortssprecher Stuhlmüller teilt mit, dass mit dem Besatz des Badeweiher mit Karpfen tatsächlich der Umstand eingetreten ist, dass der Damm nun dicht ist und der Baderweiher kein Wasser mehr verliert.

Zwischenzeitlich wurde der Badeweiher auch soweit gereinigt und aktuell auch schon wieder mit Wasser befüllt.

Allerdings bräuchte man jetzt noch eine LKW-Ladung mit Kies, um den Uferbereich noch etwas anpassen zu können.

Erster Bürgermeister Erdel bedankt sich für den Hinweis und sichert zu, dass der Kies über den Bauhof angeliefert wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 15.2 Sitzbank für Adelmansdorf

Ortssprecher Weber fragt an, ob es möglich wäre über den Bauhof eine Sitzbank im Ortszentrum von Adelmansdorf aufzustellen.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass dem nichts entgegen steht und der Bauhof mit dem Aufstellen einer Sitzbank im Zentrum von Adelmansdorf beauftragt wird.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner
Schriftführung